



BIA-Report 9/96  
Einbeziehung von DDR-Arbeitsdaten  
in die Ermittlung  
des Sachverhalts im Versicherungsfall

Empfehlungen für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung



**HVBG**

Hauptverband der  
gewerblichen  
Berufsgenossenschaften

Verantwortlich für  
die Zusammenstellung:

Wilfried Coenen  
HVBG, Geschäftsbereich Prävention, Sankt Augustin

Jürgen Kupfer  
Karlheinz Meffert

HVBG, Berufsgenossenschaftliches Institut  
für Arbeitssicherheit — BIA, Sankt Augustin

Herausgeber:

Hauptverband der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften (HVBG)  
Alte Heerstraße 111, 53754 Sankt Augustin  
Tel.: 0 22 41 / 2 31 - 01  
Fax: 0 22 41 / 2 31 - 3 33  
— Oktober 1996 —

Satz und Layout:

HVBG, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Druck:

Degenske Druckerei, Sankt Augustin

ISBN:

3-88383-420-3

ISSN:

0173-0387

# Kurzfassung

Mit Beginn des Einigungsprozesses hat der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften der Sicherstellung, langfristigen Archivierung und Interpretation von Unfall-, Expositions- und Gesundheitsdaten der DDR große Bedeutung beigemessen. Diese „DDR-Arbeitsdaten“ genannten Unterlagen in Form von Berichten, arbeitshygienischen Bewertungen oder Meßprotokollen sind wichtige Beweismittel für die Unfallversicherungsträger, z.B. bei der Ermittlung des Sachverhalts in Feststellungsverfahren.

In Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und in Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzbehörden der neuen Bundesländer sowie unter Mitwirkung der für diesen Teil Deutschlands zuständigen Berufsgenossenschaften wurden inzwischen umfangreiche Datenbestände sichergestellt. Unter fachlicher Betreuung durch das Berufs-

genossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit — BIA entstand zugleich eine Dokumentation über Dateninhalte und -standorte. Der vorliegende Report faßt den Stand der Arbeiten abschließend zusammen, gibt neben Informationen über Inhalt und Strukturen von DDR-Arbeitsdaten einen Überblick über die wichtigsten Standorte dieser Datenbestände und enthält Empfehlungen für die Nutzung der Daten. Dabei finden Interpretation und Umrechnung von Meßwerten, die in der DDR erhoben wurden, in Form kurzgefaßter Handlungsanleitungen besondere Beachtung. Ferner wird ein PC-gestütztes Verfahren vorgestellt, mit dem die Suche nach derartigen Unterlagen — insgesamt wurden dem BIA bisher ca. 14 000 Datenbestände gemeldet — unterstützt und beschleunigt werden kann. Aufbau und Nutzerhinweise dieses „BIA-Standort-Katasters NL“ werden mit instruktiven Beispielen erläutert.

# Abstract

As the process of unification got underway, the Central Federation of the German Berufsgenossenschaften placed a great deal of importance on the safeguarding, long-term archiving and interpretation of GDR data relating to accidents, exposure and health. These documents, known as "GDR work data", in the form of reports, assessments relating to workplace hygiene and records of readings taken, can provide important evidence for the accident insurance bodies, when attempting, for example, to establish the facts in an adjudication process on a suspected case of occupational disease.

With the approval of the Federal Minister of Labour and Social Affairs, in cooperation with the labour protection authorities in the new Länder in eastern Germany and with the involvement of the Berufsgenossenschaften responsible for this region of Germany, a comprehensive body of data has now been safeguarded. Under the expert super-

vision of the Institute for Occupational Safety of the Accident Insurance Institutions (BIA), documentation has also been put together on the content and location of the data. The current report provides a definitive summary of the stage work has reached, as well as information on the content and structure of GDR work data. It also contains an overview of the most important locations of the data and recommendations on its use. Particular attention is paid to summarised practical instructions which deal with the interpretation and conversion of readings made in the GDR. In addition, the reader is given an introduction to a computer-aided system designed to support and accelerate the search for data, given that 14,000 collections of data have been registered up until now with the BIA. The structure of the "BIA-Standard-Kataster NL" (BIA guide to locations in eastern Germany), together with hints for users, are enhanced by instructive examples.

## Résumé

Au début du processus d'unification, la fédération centrale des Berufsgenossenschaften de l'industrie a attaché une grande importance à la sauvegarde, à l'archivage à long terme et à l'interprétation de données de la RDA sur les accidents, les expositions et la santé. Ces documents nommés «Données sur le travail de la RDA» sous forme de rapports, d'évaluations en matière d'hygiène du travail ou de protocoles de mesure sont des preuves importantes pour les organismes d'assurance accidents, par ex. lors de la détermination des faits lors d'enquêtes administratives en cas de soupçon de maladie professionnelle.

En accord avec le ministre fédéral du Travail et des Affaires Sociales et en coopération avec les autorités de protection du travail des nouveaux Länder, ainsi qu'avec la participation des Berufsgenossenschaften compétentes pour cette partie de l'Allemagne, de nombreuses séries de données ont entre-temps été sauvegardées. Grâce à l'encadrement de spécialistes de l'institut pour la sécurité du travail des caisses

mutuelles d'assurance accident (BIA), une documentation sur les contenus des données et les endroits où elles se trouvent a parallèlement été créée. Pour terminer, ce rapport résume l'état des travaux, donne — outre des informations sur le contenu et les structures des données sur le travail de la RDA — une vue d'ensemble des endroits les plus importants où se trouvent ces séries de données et contient des recommandations pour leur exploitation. Dans ce contexte, une attention particulière est accordée à l'interprétation et à la conversion de valeurs mesurées qui ont été prélevées en RDA, sous la forme de modes d'emploi résumés. De plus, un procédé assisté par ordinateur qui permet de soutenir et d'accélérer la recherche de tels documents — jusqu'ici environ 14 000 séries de données en tout ont été communiquées au BIA — est présenté. La structure et les indications destinées aux utilisateurs de ce «BIA-Standort-Kataster NL» (guide de localisation du BIA pour l'Est de l'Allemagne) sont complétées par des exemples instructifs.

# Resumen

Cuando comenzó el proceso de unificación, la Asociación General de las Berufsgenossenschaften brindó gran importancia al aseguramiento, el aprovechamiento a largo plazo y la interpretación de los datos sobre accidentes, exposiciones y salubridad que se habían registrado en la ex República Democrática Alemania. Esta documentación, llamada «Datos de trabajo de la RDA», compuesto por informes, estudios de la higiene laboral y protocolos de mediciones realizadas en la ex RDA, forma un material probatorio muy importante para los organismos de seguros de accidentes, por ejemplo para la determinación de los puntos de hechos en los procedimientos declarativos en caso de presumir una enfermedad laboral.

En coordinación con el Ministro Federal del Trabajo y de Asuntos Sociales y en colaboración con las entidades encargadas de la protección laboral en los nuevos federados, así como con participación de las Berufsgenossenschaften competentes para estas regiones de Alemania, se logró asegurar entretanto amplias carteras de datos. Bajo la asistencia técnica del Instituto para la

Seguridad Laboral de las Cajas Patronales de Seguros contra Accidentes de Trabajo (BIA) se estructuró una documentación sobre el contenido y la ubicación de estos datos. El presente informe brinda un resumen final de los trabajos realizados, dando informaciones sobre el contenido y las estructuras de los datos de trabajo de la ex RDA, así como una visión general sobre los emplazamientos más importantes de estas carteras de datos, contemplando además recomendaciones para la aplicación de estos datos. Se da especial importancia también a la interpretación y la conversión de los datos provenientes de mediciones realizadas en la ex RDA, ofreciendo breves instrucciones prácticas. Además, el informe presenta un procedimiento informático con el cual se facilita y acelera la búsqueda de este tipo de documentación — al Instituto BIA le han sido comunicados hasta la actualidad aproximadamente 14 000 carteras de datos. Por medio de ejemplos instructivos se complementa la estructura y las indicaciones prácticas de este «BIA-Standort-Kataster NL» (guía de localización del BIA para el este de Alemania).

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung ..... 11
2	Ermittlung des Sachverhaltes im Versicherungsfall bei zurückliegenden Expositionen/Belastungen aus der DDR ..... 13
2.1	Einbeziehung von DDR-Arbeitsdaten in das BK-Feststellungsverfahren ..... 13
2.2	Erforderliche Mindestangaben ..... 13
2.3	Standortermittlung ..... 13
2.4	Anforderung von Unterlagen und Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren bei der Bewertung von DDR-Arbeitsdaten ..... 16
3	Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern ..... 17
3.1	Quantitative und qualitative Angaben zu Datenstandorten ..... 17
3.2	Hinweise auf Veränderungen und Zuständigkeiten für Datenstandorte DDR/neue Länder ..... 21
3.2.1	Standort: Unternehmen ..... 21
3.2.2	Standort: Staatliche Dienststellen Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste ..... 23
3.2.3	Standort: Landesdepots ..... 24
3.2.4	Weitere Standorte ..... 25
3.3	PC-gestützte Standortermittlung — das „BIA-Standort-Kataster NL“ ..... 26
3.3.1	Gegenstand, Struktur und Installationsbedingungen der PC-Software ..... 26
3.3.2	Ausgewählte Beispiele zur Nutzung der PC-Version des Katasters ..... 28

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme .....	31
4.1 Umrechnung von Expositionsangaben aus der DDR zu Gasen, Dämpfen und Schweißrauch .....	32
4.2 Umrechnung von Expositionsangaben aus der DDR zu mineralischen Stäuben, außer Asbest .....	37
4.3 Umrechnung von Expositionsangaben aus der DDR zu Asbest und asbesthaltigen Stäuben .....	37
4.3.1 Teilchenkonzentrationen .....	39
4.3.2 Konimetrische Faserwerte .....	39
4.3.3 Kurzzeitmeßwerte .....	40
4.3.4 Hinweise auf Besonderheiten und weiterführende Literatur .....	41
4.4 Umrechnung von Lärmexpositionsdaten aus der DDR .....	41
4.4.1 Meßwerte vor dem 1. September 1983 .....	42
4.4.2 Meßwerte ab 1. September 1983 .....	43
4.4.3 Ermittlung von Spitzenwerten des momentanen Schalldruckpegels ....	43
4.4.4 Nutzung der Kennzahlen der Arbeitshygienischen Komplexanalyse ...	44
4.4.5 „Empfehlungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 10. Oktober 1991 zur Ermittlung des Beurteilungspegels bei Berufskrankheiten nach Nr. 2301 (Lärmschwerhörigkeit) der Anlage 1 zur BeKV (s.a. HVBG-Rundschreiben VB 95/91)“ .....	45
4.5 Umrechnung von Schwingungsexpositionsdaten aus der DDR .....	46
4.5.1 Ganzkörper-Schwingungen (Einwirkung im Sitzen, Stehen) .....	47
4.5.2 Hand-Arm-Schwingungen .....	50
5 Literatur .....	55

## Anhang

Anlage 1: Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin/ Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten in den neuen Ländern .....	59
Anlage 2: Verzeichnis der Landesdepots (ehemalige Treuhandanstalt) und zugehörige Muster für Amtshilfeersuchen .....	87
Anlage 3: Verzeichnis der Landeshauptarchive in den neuen Ländern .....	91
Anlage 4: „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software .....	93
Anlage 5: Zusammenstellung „Zentraler Kataloge“ und Arbeitsplatzcharakteristika, wie sie in der DDR für typische arbeitstechnische Voraussetzungen, z.T. nach Industriezweigen/Branchen geordnet, erarbeitet wurden .....	105
Anlage 6: Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR) .....	113
Anlage 7: Kennzahldefinitionen der DDR .....	133



# 1 Einleitung

Die Sicherung, Bereitstellung und wissenschaftliche Bewertung von Unfall-, Expositions- und Gesundheitsdaten aus Betrieben und staatlichen Einrichtungen der DDR ist für Unfallversicherungsträger von besonderer Bedeutung, weil diese mit der Ausdehnung ihres Zuständigkeitsbereichs auf die neuen Bundesländer auch für die Entschädigung von in der DDR verursachten Unfällen und Berufskrankheiten zuständig sind. Hierzu ist es unerlässlich, z.B. im Rahmen von Anerkennungsverfahren bei Berufskrankheiten, noch bis drei Jahrzehnte (abhängig von der Latenzzeit zur Manifestation berufsbedingter Erkrankungen) auf Arbeitsdaten zurückzugreifen, die vor der deutschen Vereinigung in den Betrieben der früheren DDR erhoben und dokumentiert wurden.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) förderte seit 1990 mit Projektmitteln, die an Fachstellen der neuen Bundesländer vergeben wurden, die Sicherstellung und Standortermittlung geeigneter beweiskräftiger Unterlagen. Da diese DDR-Arbeitsdaten oftmals mit anderen Meßmethoden und -strategien ermittelt wurden als entsprechende Daten in der alten Bundesrepublik, galt es darüber hinaus für eine faktorenbezogene, wissenschaftlich begründete Umrechnung zu sorgen, mit der oft erst eine Verwendung der Meßwerte nach bundesdeut-

schem Recht möglich ist. Die fachliche Betreuung und Koordination dieser Projekte oblag dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit — BIA. Ein abteilungsübergreifender Arbeitskreis des Hauptverbandes übernahm beratende Funktion. Der eingetragene Verein Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Betriebsorganisation und Arbeitsstudium — AUBA, Berlin, führte wesentliche Teile der Arbeit aus. Ein Teil der Datenerfassung wurde durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der neuen Länder unterstützt.

Verantwortung in der Sache und die Dimension der Aufgabe geboten von Anfang an eine breite Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, den zuständigen staatlichen Dienststellen für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in den neuen Ländern, der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und den Berufsgenossenschaften. Gemeinsam getragene Empfehlungen förderten das umfangreiche Vorhaben z.B. durch

- die Abstimmung von Grundsätzen, welche Daten archiviert werden sollten,
- die Herausgabe eines einheitlichen Erfassungsbogens,
- die Übereinkunft, ein DV-gestütztes Standortkataster einzurichten.

# 1 Einleitung

Die für den Versicherungsfall geltenden Verfahren und Grundsätze der Berufsgenossenschaften sind bei der Nutzung von DDR-Arbeitsdaten beizubehalten. Auf einige Besonderheiten ist dennoch zu achten. Sie ergeben sich aus den begrifflichen und inhaltlichen Unterschieden der DDR-Datenbestände sowie deren derzeitiger Verfügbarkeit. Die nachstehenden Empfehlungen und Hinweise wurden deshalb aus Erfahrungen und Informationen abgeleitet, die im Zusammenhang mit der Sicherung von DDR-Arbeitsdaten sowie der Piloterprobung des „BIA-Standort-Katasters NL“ entstanden.

Dieser Report übernimmt die wichtigsten Informationen des BIA-Reports 2/92 „Nutzung von DDR-Arbeitsdaten bei der Ermittlung des Sachverhalts im Versicherungsfall“ [1], der als Zwischenbericht erschienen war, und ergänzt sie um die neuesten Ergebnisse. Er ist als Arbeitshilfe für alle gedacht, die im Rahmen ihrer Arbeit auf diese Daten der DDR zurückgreifen müssen. Schwerpunktmäßig werden Sachbearbeiter und Technische Aufsichtsbeamte der Unfallversicherungsträger diesen Bericht nutzen.

## 2 Ermittlung des Sachverhaltes im Versicherungsfall bei zurückliegenden Expositionen/Belastungen aus der DDR

### 2.1 Einbeziehung von DDR-Arbeitsdaten in das BK-Feststellungsverfahren

Für die Feststellung von Versicherungsansprüchen, die aus beruflicher Tätigkeit in der DDR hergeleitet werden, gilt das in Abbildung 1 (siehe Seite 14) wiedergegebene bewährte Verfahren der Berufsgenossenschaften zur Ermittlung des Sachverhaltes [2].

### 2.2 Erforderliche Mindestangaben

Besonderen Wert für die Einleitung der Standortermittlung für DDR-Arbeitsdaten besitzen neben den Angaben des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen Informationen aus

- Sozialversicherungsausweis(en) und, soweit vorhanden,
- Rentenbescheid(en).

Dem Versicherten oder seinen Hinterbliebenen obliegt die Aufbewahrungspflicht dieser Dokumente.

Bei der Recherche nach DDR-Arbeitsdaten sind außerdem folgende Mindestangaben besonders wichtig:

- alte DDR-Bezeichnung(en) des ehemaligen Unternehmens, in dem der Betroffene beschäftigt war,

- alte Anschrift(en) ehemaliger Unternehmen mit Ort und Straße, wenn möglich mit alter Hausnummer und Postleitzahl, zugehörigem ehemaligen Kreis und Bezirk,

- Zeitraum des Beschäftigungsverhältnisses bei Arbeitsunfällen, Unfallzeitpunkt (Monat/Jahr) und Unfallort.

Bei Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren sollten, wie auch sonst üblich, außerdem Tätigkeit und Arbeitsbereich des Betroffenen im ehemaligen Unternehmen sowie Angaben zu berufsbedingten Belastungen (Einwirkungsfaktor[en]) bekannt sein. Anlage 6 enthält Angaben zu dem seinerzeit in der DDR gültigen „Systematischen Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren“, nach dem arbeitsbedingte Expositionen meßtechnisch erfaßt und bewertet wurden [3].

### 2.3 Standortermittlung

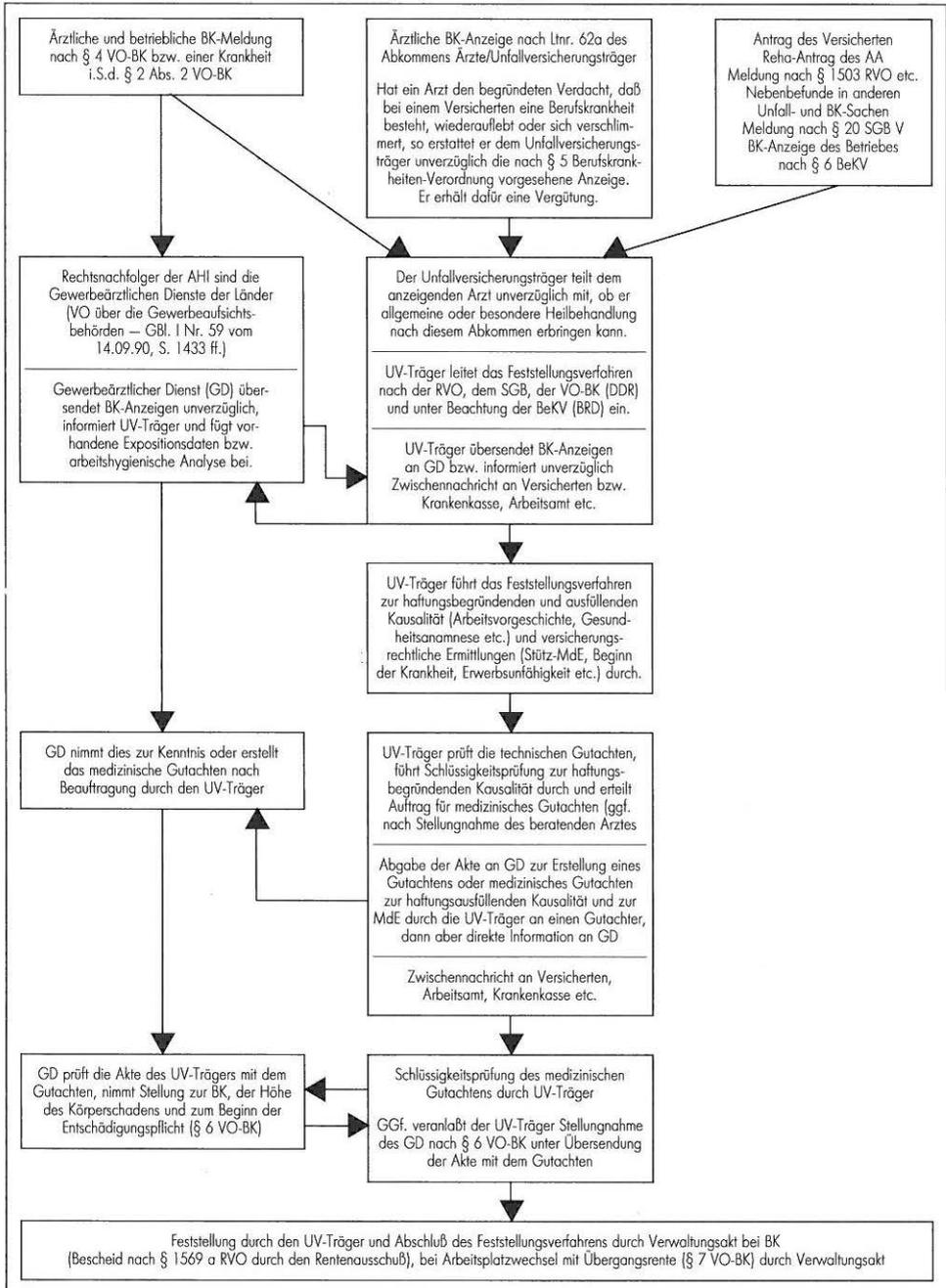
Eine erfolgreiche Standortermittlung durch die Unfallversicherungsträger geht im Einzelfall davon aus, daß

- die Standorte der Bestände mit Kurzcharakteristik dem BIA gemeldet wurden, um sie dort recherchierbar dokumentieren zu können,

## 2 Ermittlung des Sachverhaltes im Versicherungsfall bei zurückliegenden Expositionen/Belastungen aus der DDR

Abbildung 1:

Ablaufdiagramm über das Feststellungsverfahren und die Bearbeitung von Berufskrankheiten in den neuen Bundesländern



die Datenbestände für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen archiviert bleiben und

Sachbearbeiter in den Archiven sowie die bei den Unfallversicherungsträgern für Feststellungsverfahren Verantwortlichen in der Auffindung und Nutzung von DDR-Arbeitsdaten unterwiesen sind.

Nach fast fünfjähriger Erfahrung kann festgestellt werden, daß sich im Verfahren der Anforderung und Bereitstellung von DDR-Arbeitsdaten eine gewisse Routine eingestellt hat. Dennoch soll an dieser Stelle auf Probleme hingewiesen werden, die sich aus diesen Erfahrungen ableiten lassen:

Die endgültige und recherchierfähige Archivierung der Bestände ist noch nicht für alle Bestände abgeschlossen.

Standorte und Dateibezeichnungen können sich weiterhin verändern.

Die Vervollständigung des Standortkatalogs, d.h. dessen Pflege, hängt von den (Um-)Meldungen an das BIA ab.

Es wird daher empfohlen, in den Fällen, in denen die Datenlage unklar ist, stets frühzeitig die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde des Arbeitsschutzes (z.B. Gewerbaufsichtsamt) und den zuständigen Gewerbeärztlichen Dienst in den

neuen Ländern in die Sachverhaltsvermittlung einzubeziehen.

Darüber hinausgehende Auskünfte können erteilen:

bei ehemals WISMUT-Beschäftigten:  
Zentrale Erfassungs- und  
Betreuungsstelle Wismut — ZeBWis  
Alte Heerstraße 111  
53734 Sankt Augustin

bei Asbestexponierten:  
Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer — ZAs  
Oblatterwallstraße 18  
86153 Augsburg

bei Expositionen gegenüber kanzerogenen Gefahrstoffen (wenn die vereinbarten Randbedingungen zutreffen, z.B. „Altkollektive“, „Stichtag“):  
Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen — ODIN  
Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg

Besonderheiten könnten sich bei Amtshilfeersuchen auch dann ergeben, wenn der Versicherte in Sonderbereichen tätig war. Das gilt u.a. für

den Medizinischen Dienst des Verkehrswesens (z.B. Reichsbahn),

den gesamten Bereich Ministerium des Innern (z.B. Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug),

## 2 Ermittlung des Sachverhaltes im Versicherungsfall bei zurückliegenden Expositionen/Belastungen aus der DDR

- die Nationale Volksarmee sowie
- für Dienst- und Baustellen im Ausland.

Für die zuletzt genannten Bereiche wurden Standorte für Datenbestände sowie Zuständigkeiten bisher nicht oder nur unvollständig gemeldet. Damit können sich zu den beschriebenen üblichen Verfahren der Auffindung alter Unterlagen Abweichungen ergeben.

### **2.4 Anforderung von Unterlagen und Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren bei der Bewertung von DDR-Arbeitsdaten**

Die Erfahrung zeigt, daß nicht immer beim ersten Anlauf der richtige oder überhaupt ein in der Sache weiterführender Standort für DDR-Arbeitsdaten gefunden wird. Oft stellt sich erst nach der Anforderung detaillierter Beweise wie Meßwerte, Krankendaten o.ä. heraus, daß noch einmal nachrecherchiert werden muß. Kontakte zu und Nutzung von Erfahrungen der „Insider“, die sich in den Strukturen und in der Datenlage der DDR auskennen, können dabei besonders hilfreich sein. Die Erfahrung lehrt aber auch, daß aufgrund der oft doppelt oder mehrfach geführten Unterlagen in der DDR (z.B. Betrieb, Betriebsarzt, Arbeitshygieneinspektion)

die Suche in der Regel erfolgreich ist. Fast immer aber lassen sich Analogieschlüsse aus vergleichbaren Technologien, von ähnlichen Arbeitsmitteln oder Arbeitsplätzen herleiten. Dazu können Datensammlungen dienen, die in Form von zentralen oder industriezweig-spezifisch geführten Katalogen oder Arbeitsplatzcharakteristiken (vgl. Anlage 5) in der DDR erarbeitet wurden. Voraussetzung für eine schnelle und erfolgreiche Recherche ist in jedem Fall die am Anfang jedes Amtshilfeersuchens stehende möglichst lückenlose Ermittlung der in Abschnitt 2.2 behandelten Mindestangaben.

Die Einbeziehung arbeitsplatz- oder arbeitsmittelbezogener Meßprotokolle in das Versicherungsverfahren bedarf oft einer Interpretation (z.B. bei Kennzahlenangaben) oder Umrechnung auf Maßstäbe und Verfahren (z.B. bei Asbeststaubmeßwerten), wie sie seit Jahren in der alten Bundesrepublik festgelegt sind. Kapitel 4 des vorliegenden Reports faßt dazu die notwendigen Handlungsanleitungen für eine solche Übertragung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Verhältnisse zusammen. Sie entstanden im Ergebnis von faktorenbezogenen Förderprojekten des Hauptverbandes. Ausführliche Darstellungen finden sich in den dazu gesondert herausgegebenen BIA-Reports [4, 5, 6, 7].

# 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

## 3.1 Quantitative und qualitative Angaben zu Datenstandorten

Die wesentliche Etappe der Sicherstellung von DDR-Arbeitsdaten gilt als abgeschlossen. Wie bereits ausgeführt, kann davon ausgegangen werden, daß aufgrund der in der DDR oft doppelt oder vergleichend geführten Unterlagen, wie z.B. Bewertungen an Lärm- oder Staubarbeitsplätzen, seit etwa 1970 für die Mehrzahl der in der DDR registrierten

Arbeitsplätze und Arbeitsmittel Unterlagen vorhanden oder Analogieschlüsse zu den Arbeitsbedingungen möglich sind. In Tabelle 1 (siehe Seite 18 f.) ist die Art der ermittelten Daten nach Kategorien in einer Übersicht zusammengestellt. Abbildung 2 zeigt die zeitliche Entwicklung der an das BIA weitergeleiteten Erfassungsbögen für Datenbestände. Tabelle 2 (siehe Seite 19 ff.) ergänzt diese Übersicht nach Zahl und inhaltlicher Zuordnung der gemeldeten Datenbestände.

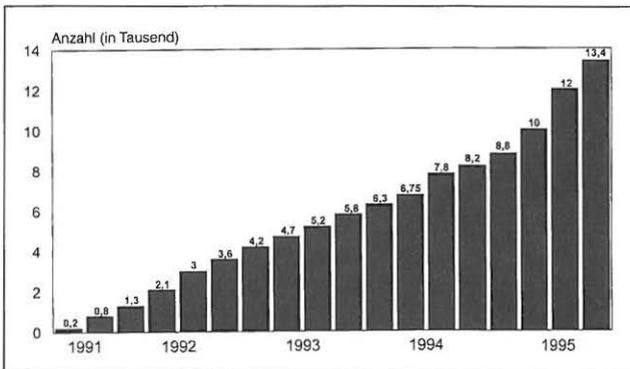


Abbildung 2:  
BIA-Standort-Kataster NL,  
Zugang von Erfassungsbögen  
für DDR-Arbeitsdaten  
nach Quartalen

In der PC-Version, Ausgabe 1, Juni 1995, sind 8 808 Datensätze zum Nachweis von 23 615 DDR-Unternehmen (Stand der Unternehmensbezeichnungen: Frühjahr 1989) recherchierbar (schwarze Säulen, vgl. auch Tabelle 2). Darüber hinaus enthält das Kataster für ca. 1 200 Datensätze Zusatzinformationen. Seit dem dritten Quartal 1995 wurden zusätzlich ca. 3 800 Datensätze in Sachsen-Anhalt sowie ca. 1 000 in Berlin (Ost) erfaßt. Ihre Übernahme in das BIA-Standort-Kataster NL erfolgt abstimmungsgemäß nach Abschluß der Arbeiten in Sachsen-Anhalt und Berlin (Ost) 1996.

### 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

Tabelle 1:  
Übersicht von DDR-Arbeitsdaten nach Kategorien

Datenart (alte Bezeichnung)	gesichert	Ansprechpartner
<b>Datenkategorie A: Arbeitsplatz- und betriebsbezogene Expositionsdaten</b>		
Betriebsakten der AHI	ja	GA
Arbeitshygienische Berichte	ja	GA, BAFAM, HVBG (nur 1989)
Ausnahmegenehmigungen	ja	BAFAM, GA
Zustimmungsverfahren Asbest, Lärm	ja	GA
Emissions- und Immissionskataloge, Rahmenarbeitsplatzcharakteristiken	ja	BAFAM, GA, BIA, (s. auch Anlage 5)
Arbeitsplatzcharakteristika/-stammkarten	teilweise	Unternehmen
ATÜ-Pendellisten	teilweise	Unternehmen
Protokolle Betriebsbegehungen mit Meßwerten und komplexen arbeitshygienischen Stellungnahmen	teilweise	Unternehmen
Stoffdaten- und Kennzeichnungslisten für Arbeitsplätze/-bereiche	teilweise	Unternehmen
<b>Datenkategorie B: Personenbezogene Gesundheitsdaten</b>		
BK-Unterlagen	ja	GD/LA, BAFAM
PALT-Unterlagen (Lungenfachärztliche Betreuung Asbestexponierter)	ja	GD/LA, GÄ, Ärzte
BGW-Unterlagen (arbeitsmedizinische Vorsorge und kurative Betreuung)	teilweise	GD/LA, GÄ, Ärzte, BAFAM
Staublungen-Betreuung	ja	GD/LA, BAFAM
<b>Datenkategorie C: Sonstige Daten Arbeitsschutz/Arbeitshygiene</b>		
Unfallmeldungen	ja	GA
Branchenspezifische Unterlagen der AHZ, WTZ, AWZ zu Expositions- und Unfallschwerpunkten, über epidemiologische Untersuchungen	teilweise	Recherche im BIA-Standort-Kataster NL (s. auch Anlage 5)
Zusammenfassende Bewertungen (z.B. Expositionsübersichten, Berichterstattungen, Forschungsberichte, Publikationen)	ja	BAFAM, GA/LA, BIA

**Abkürzungen der Tabelle 1:**

BAfAM	= Bundesanstalt für Arbeitsmedizin
GA	= staatliche Arbeitsschutzbehörden (Gewerbeaufsichtsämter, Landesämter für Arbeitsschutz)
GD/LA	= Gewerbeärztlicher Dienst/Landesinstitute für Arbeitsmedizin
GÄ	= Gesundheitsämter
AHI	= Arbeitshygieneinspektion
ASI	= Arbeitsschutzinspektion
ATÜ	= Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen
PALT	= Poliklinische Abteilungen für Lungenkrankheiten und Tuberkulose
BGWV	= Betriebsgesundheitswesen (z.B. Betriebspolikliniken, Arzt- und Schwestern-Sanitätsstellen)
AHZ, WITZ, AWZ	= Arbeitshygienische, Wissenschaftlich-Technische und Arbeitswissenschaftliche Zentren der Industriezweige

Tabelle 2:

Übersicht der bis zum Juni 1995 in die 1. Ausgabe der PC-Version des BIA-Standort-Katasters NL eingearbeiteten Erfassungsbögen

a):

erfaßte Datensätze in den neuen Ländern

Herkunft	insgesamt	erhoben durch		betroffene Inhalte							
		BG u. a.	GAA	Betr. A.	APCH	AHB	BK	ATÜ	Meßpr.	spez. Ex.	anderes
NL und östlicher Teil Berlins	8 814	4 169	4 645	683	311	437	533	3 902	604	445	1 899
Meckl.-Vorp.	3 775	55	3 720	85	125	56	44	2 860	63	174	368
Sachsen-Anh.	1 129	779	350	133	21	75	136	245	121	120	278
Brandenburg	463	306	157	102	13	25	42	49	56	13	163
Berlin (Ost)	2 078	1 822	256	312	107	224	97	389	231	53	665
davon: BAfAM	6	6	0	0	0	1	2	0	0	0	3
Sachsen	974	864	110	36	39	51	141	254	100	53	300
Thüringen	389	337	52	15	6	5	71	105	33	32	122

### 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

Tabelle 2:  
(Fortsetzung)

b):  
erfaßte Daten nach ausgewählten DDR-Industriezweigen

Herkunft	insgesamt	erhoben durch		betroffene Inhalte							
		BG u. a.	GAA	Betr. A.	APCH	AHB	BK	ATÜ	Meßpr.	spez. Ex.	anderes
Wismut	80	79	1	3	0	0	7	22	6	22	20
Bergbau	156	141	15	9	3	8	33	24	20	16	43
Maschinenbau	224	181	43	9	7	19	21	44	41	24	59
Chemie	1 250	1 226	24	46	48	88	98	297	203	83	387
Bauwesen	769	325	444	77	75	40	30	264	47	62	174
Verkehrswesen	97	44	53	5	7	1	3	47	5	5	24
LFN	1 613	139	1 474	26	52	50	15	1 208	27	51	184
Post/Fernm.	99	33	66	34	1	3	2	45	6	2	6
Poly/Kultur	202	163	39	42	5	22	6	49	15	4	59
Sonstige	4 324	1 838	2 486	432	113	206	318	1 902	234	176	943

Es bedeuten:

BG u. a. = Datenerfassung durch Berufsgenossenschaften oder in deren Auftrag

GAA = staatliche Arbeitsschutzbehörden, Gewerbeärztliche Dienste und Gesundheitsämter

Betr. A. = Betriebsakten der ehemaligen AHI

APCH = Arbeitsplatzcharakteristika

AHB = Arbeitshygienischer Bericht

BK = Berufskrankheiten-Datei

ATÜ = Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchung/Dispensaire

Meßpr. = Meßprotokolle

spez. Ex. = Unterlagen zu speziellen Expositionen/Expositionsschwerpunkten

anderes = z.B. Unfallakten

Bergbau = Erz-, Metall- und Kalibergbau

LFN = Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

Post/Fernm. = Post- und Fernmeldewesen

Poly/Kultur = Polygrafie und Kultur

Tabelle 2:  
(Fortsetzung)

c):  
mit Zuordnung von Einwirkungsfaktoren (Anmerkung: Eine Recherche nach einzelnen Einwirkungsfaktoren oder diesen gegenüber exponierten Personen ist nicht möglich!)

Einwirkungsfaktor	Anzahl von Datensätzen, in denen diese ausgewiesen wurden
Unfall	15
Lärm	1 377
Vibrationen	487
Gefahrstoffe	2 978
Strahlung	262
Arbeitsschwere	433
Hitze/Kälte	370
Sonstige	35

### 3.2 Hinweise auf Veränderungen und Zuständigkeiten für Daten- standorte DDR / neue Länder

Die Archivierung von DDR-Arbeitsdaten mußte nach 1990, oft in großer Eile, den neuen Rechtsverhältnissen und Strukturen Rechnung tragen. Abbildung 3 (siehe Seite 22) macht die neuen Zuordnungen deutlich. In den folgenden Abschnitten werden dabei zu beachtende Besonderheiten näher beschrieben.

#### 3.2.1 Standort: Unternehmen

Die Volkswirtschaft der DDR bestand zu ca. 80 % aus sogenannten volkseigenen Betrieben mit hohen Arbeitnehmerzahlen. Per Gesetz war daher seit Ende der 70er Jahre die Selbstüberwachung z.B. gefahrstoffexponierter Arbeitsbereiche vorgeschrieben. Unterstützt wurden diese Unternehmen sowie alle Klein- und Mittelbetriebe durch die damaligen „Arbeitshygieneinspektionen“ (ab-

### 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

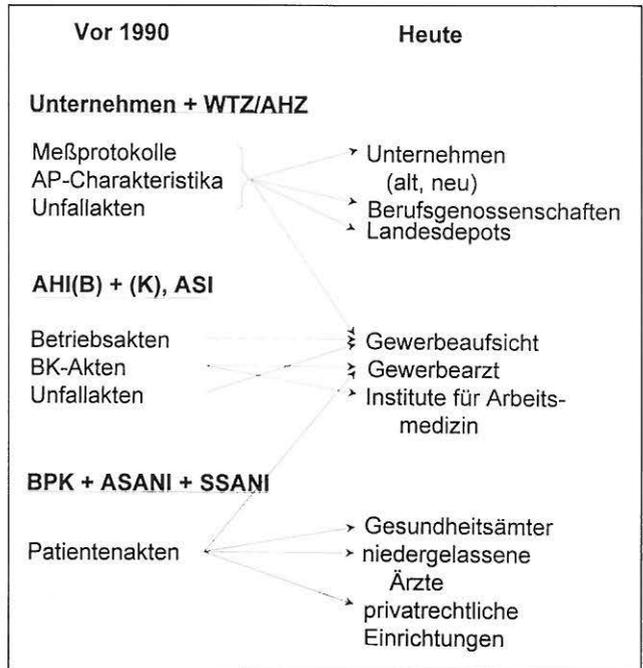


Abbildung 3:  
Datenwanderung  
DDR → neue Länder

Es bedeuten:

WTZ = Wissenschaftlich-Technisches Zentrum

AHB = Arbeitshygienische Beratungsstelle

AP = Arbeitsplatz

AHI(B),(K) = Arbeitshygieneinspektion (des Bezirkes), (des Kreises)

ASI = Arbeitsschutzinspektion

BK = Berufskrankheit

BPK = Betriebspoliklinik

ASANI = Arztsanitätsstelle

SSANI = Schwesternsanitätsstelle

gekürzt AHI) der Räte der Kreise und Bezirke sowie durch branchenorientierte Wissenschaftlich-Technische, Arbeitswissenschaftliche oder Arbeitshygienische Zentren (abgekürzt WTZ, AWZ und AHZ). Somit lagen bis Ende 1989 Expositionsdaten in Form von Meßprotokollen, Berichten und Auflagen zur Sanierung sowohl in den Unternehmen selbst als auch in den o.g. zentralen Einrichtungen oder als Kopien an mehreren der oben genannten Einrichtungen vor. In der Regel waren die vom Unternehmen selbst ausgefertigten Unterlagen detaillierter und den einzelnen Arbeitsplätzen, -bereichen oder auch Personen im Unternehmen zugeordnet. Es lohnt sich daher im Rahmen der Beweisermittlung in jedem Fall, zunächst nach solchen Unterlagen zu fahnden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

- die meisten Unternehmen nicht mehr unter dem ehemaligen Betriebsnamen weitergeführt wurden,
- Großunternehmen grundsätzlich aufgeteilt wurden und
- Unterlagen zahlreicher liquidierten Betriebe im Rahmen der treuhänderischen Abwicklung entweder entsorgt oder — bei Renten-, Unfall- und Personalunterlagen in der Regel immer — in Landesdepots der ehemaligen Treuhänderei oder regional zuständige Landes-

hauptarchive umgelagert wurden (vgl. Anlagen 2 und 3).

Ergänzend zu einzelnen meßtechnischen Angaben aus ehemaligen Unternehmen wurden für die typischen Arbeitsmittel, Tätigkeiten und Arbeitsplätze verallgemeinerungsfähige Angaben nach Industriezweigen zu Katalogen oder in Karteien zusammengefaßt. Diese Emissions- und Immissionsübersichten können oft besonders hilfreich sein, da sie typische Arbeitsbedingungen (oft statistisch untermauert) charakterisieren (Zusammenstellung siehe Anlage 5). Ihnen ist auch Bedeutung bei unternehmensübergreifenden Vergleichen zwischen Expositionsbedingungen sich entsprechender Tätigkeiten beizumessen, in jedem Fall aber dann, wenn Angaben im einzelnen Versicherungsverhältnis nicht mehr ermittelt werden können.

### 3.2.2 Standort: Staatliche Dienststellen Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin/ Gewerbeärztliche Dienste

Bei der Ermittlung des Sachverhalts im Versicherungsfall ist über staatliche Arbeitsschutzbehörden und Gewerbeärztliche Dienste der neuen Länder zu folgenden Unfall-, Expositions- und Gesundheitsdaten der Zugang im Rahmen der Amtshilfe möglich (die vorgenommene Einteilung in die Kategorien A, B und

## 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

C soll die Übersicht in Anlage 1 erleichtern; vgl. auch Tabelle 1):

A:  
Arbeitsplatz- und betriebsbezogene Expositionsdaten (oft arbeitsbereichsbezogen und in den Akten der ehemaligen Arbeitshygieneinspektionen der Räte der Kreise und Bezirke (AHI), den sogenannten Betriebsakten der AHI, wiederzufinden)

B:  
personenbezogene Gesundheitsdaten (Unterlagen aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge und zu BK-Verfahren, oft mit weiterführenden Hinweisen zu anderen Akten des Patienten, z.B. aus ehemaligen Betriebsgesundheitsseinrichtungen)

C:  
sonstige Daten Arbeitsschutz/Arbeitshygiene (z.B. Unfallmeldungen)

Bei jeder Inanspruchnahme staatlicher Dienststellen für Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin sollten Ort, Postleitzahl und Anschrift des alten Unternehmens dem jeweils heute geltenden Aufsichtsgebiet der staatlichen Behörde in den neuen Ländern zugeordnet werden. In Anlage 1 sind die zugehörigen Anschriften zusammengestellt (Stand Januar 1996).

### 3.2.3 Standort: Landesdepots

In die Sicherstellung und Archivierung von Personal-, Unfall-, Expositions- und Gesundheitsdaten von DDR-Unternehmen wurden auch die Landesdepots der ehemaligen Treuhandanstalt in den neuen Ländern einbezogen. Anschriften und Ansprechpartner sind in Anlage 2 zu finden. Seit Januar 1995 ist die DISOS GmbH für die Landesdepots im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) zuständig. In den Landesdepots werden die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen von liquidierten Unternehmen archiviert. Sie umfassen vor allem die in den liquidierten Unternehmen aufbewahrten Personal-, Lohn- und Gehaltsdaten der ehemaligen Mitarbeiter. Angaben zur Beschäftigungsdauer und über Arbeitsentgelte oder Entgeltbestandteile sind fast immer vorhanden. Auf den Personalstammkarten sind die Krankentage sowie i.d.R. Hinweise auf die Erkrankungsursache angegeben. Unterlagen über Unfälle oder bestimmte Verletzungsgrade können oft auch noch recherchiert werden.

Expositions- und Gesundheitsdaten der ehemaligen Betriebsgesundheitsseinrichtung des liquidierten Unternehmens sind als ehemaliges Eigentum des staatlichen Gesundheitswesens der DDR dagegen in der Regel wieder in die Obhut staat-

licher Dienststellen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes übergegangen. Sie wurden oft bei den regional zuständigen Gesundheitsämtern eingelagert und können deshalb nur in Ausnahmefällen<sup>1)</sup> bei den Landesdepots abgefordert werden.

Bei der Inanspruchnahme der Landesdepots der Treuhandanstalt empfiehlt es sich, nach dem in Anlage 2 wiedergegebenen Muster für ein Amtshilfeersuchen zu verfahren. Zugleich wurde zwischen dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der damaligen Treuhandanstalt (jetzt zuständig: DISOS GmbH) vereinbart, daß bei aufwendigen Recherchen die zuständigen Bearbeiter der Unfallversicherungsträger nach Anmeldung direkten Zugang zu den Archiven erhalten, wenn die schriftliche Zustimmung des Versicherten vorliegt. In diesem Fall empfiehlt es sich, den ebenfalls in Anlage 2 abgedruckten „Nutzerantrag“ zu verwenden.

Die Aufbewahrung der Lohnunterlagen von liquidierten Unternehmen ist mindestens bis zum 31. Dezember 2006 vorgesehen.

---

<sup>1)</sup> So übernimmt z.B. das Landesdepot Sachsen-Anhalt die Patientenunterlagen aus den Betriebspolikliniken von Unternehmen der Chemieregionen Leuna, Bitterfeld, Wolfen und Zeitz (Archivierungsabschluß voraussichtlich Juni 1997).

Zusätzlich zu den o.g. Unterlagen wurden in den Depots Unterlagen über die historische Entwicklung liquidierten Unternehmen hinterlegt, die Auskunft über Namensänderungen und Entwicklungszusammenhänge des Unternehmens geben. Bei Bedarf können Unfallversicherungsträger daraus nützliche Informationen für weitere Recherchen gewinnen.

### 3.2.4 Weitere Standorte

Im Zusammenhang mit der Entflechtung von Unternehmen, staatlichem Eigentum, aber auch der Privatisierung (z.B. haben sich zahlreiche ehemalige Betriebsärzte nach 1990 niedergelassen) werden DDR-Arbeitsdaten auch an anderen Standorten geführt. Sie wurden dem BIA i.d.R. nicht gemeldet und können demzufolge nur schwer recherchiert werden. Anlage 3 enthält Anschriften zu weiteren zentralen Archiven in den neuen Ländern, wobei — wie bei den Landesdepots — diese Archive kaum nach arbeitsbedingten oder arbeitsmedizinischen Sachverhalten geordnet sein dürften. Bei dringendem Beweismittelbedarf sollte im Einzelfall auch bei solchen Standorten nachgefragt werden. Gegebenenfalls muß in diesen Archiven dann vor Ort recherchiert werden.

## 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

### 3.3 PC-gestützte Standort- ermittlung — das „BIA-Standort-Kataster NL“

Um einen möglichst breiten Nutzerkreis über die im BIA dokumentierten Standorte zu DDR-Arbeitsdaten zu informieren, wurde ein PC-gestütztes Recherchesystem entwickelt (Abbildung 4). Es soll gleichermaßen BK-Sachbearbeiter wie Technische Aufsichtsdienste in ihrer Arbeit unterstützen. Die PC-Version wurde ab Juni 1995 allen gesetzlichen Unfallversicherungsträgern sowie den staatlichen Dienststellen Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin in den neuen Ländern zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt. In zwei vom BIA durchgeführten Seminaren konnten sich Anwender über Inhalte und Handhabung informieren.

#### 3.3.1 Gegenstand, Struktur und Installationsbedingungen der PC-Software

Mit Stand Dezember 1995 enthält das „BIA-Standort-Kataster NL“<sup>1)</sup> ca. 11 000 gemeldete Datensätze zu Unterlagen,

die vor 1990 in der DDR entstanden sind. Ein Datensatz (Inhalt und Struktur vgl. Anlage 4) kann dabei z.B. alle BK-Verfahren, die in einer ehemaligen Betriebspoliklinik geführt wurden, enthalten. Detaillierte Meßwerte oder andere Angaben müssen, wie in Kapitel 2 dargestellt, über die zugehörige Standortanschrift angefordert werden. Zugleich wird damit folgendes deutlich:

Dem Kataster können Informationen zu einzelnen Arbeitsplätzen oder namentlich bekannten, exponierten Arbeitnehmern nicht entnommen werden!

Bei der Recherche nach Standorten zu DDR-Arbeitsdaten über das BIA-Standort-Kataster NL sind die gleichen Mindestangaben erforderlich, die in Abschnitt 2.2 angegeben wurden.

Menügeführt kann der Nutzer dann wählen zwischen

- der Recherche im Versicherungsfall,
- der Recherche nach Industriezweigen oder zentral in der DDR geführten Emissions- und Immissionskatalogen sowie Arbeitsplatzcharakteristika und
- einem Rechercheprogramm für spezielle Anwendungen.

<sup>1)</sup> Das BIA förderte über Projektmittel die Erstellung der PC-Version, die auf Diskette oder CD-ROM verfügbar ist. Mit der Ausführung war „Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Betriebsorganisation und Arbeitsstudium e.V.“ (AUBA), Berlin, beauftragt.

**BIA-Standort-Kataster NL**  
 Programm für die Recherche nach Standorten  
 zu DDR-Arbeitsdaten, Ausgabe 1, Stand 06/95

H HAUPTMENÜ	Auswahl
Recherche im Versicherungsfall	1
Recherche nach Katalogen/Industriezweigen	2
Recherche für spezielle Anwendungen	3
Programmerläuterung	4
Abkürzungen/Begriffe	5
Aktuelle Übersichten der Datenbestände	6
BK-Liste DDR/BRD und Schadstoffverzeichnis	7
Postleitzahlen-/Ortsverzeichnis DDR	8
Ende	9
Bitte auswählen	<b>1</b>

\*\*\* Bestätigung mit <ENTER> \*\*\*

Abbildung 4:  
 Bildschirmmenü für den  
 Einstieg in die PC-Version des  
 BIA-Standort-Kataster NL  
 Mit „1“ ist der häufigste  
 Anwendungsbereich bereits  
 vorgegeben, bei Bedarf mit  
 anderem Menüpunkt  
 überschreiben

Darüber hinaus wurden für den Nutzer folgende Zusatzinformationen aufgenommen:

Synopse Berufskrankheitenliste DDR/ Bundesrepublik Deutschland sowie im Update 1996 „Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren“ (DDR)

Erklärung von DDR-Abkürzungen und -Begriffen sowie

erweiterte Hinweise zu Inhalten und Nutzungsmöglichkeiten zu zentral geführten Emissions- und Immissionskata-

logen, abrufbar beim zugehörigen Datensatz.

Grundlage für die Installation der Software sind folgende Hardware-Voraussetzungen:

freier Arbeitsspeicher des Systems: mindestens 500 Kbyte

freier Speicher auf der Festplatte: ca. 35 Mbyte

Auf Wunsch kann eine CD-ROM-Version zur Verfügung gestellt werden.

### 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

#### 3.3.2 Ausgewählte Beispiele zur Nutzung der PC-Version des Katasters

Die grundsätzliche Arbeit mit der PC-Version des BIA-Standort-Katasters NL läßt sich mit einem Vergleich der Eingangs- und Ausgangsinformationen deutlich machen (Abbildung 5). Der Nutzer wählt im Hauptmenü (vgl. Abbildung 4)

die „Recherche im Versicherungsfall“ (ist mit „1“ bereits vorgegeben; wird ein anderer Menüpunkt gewünscht, mit anderer Zahl überschreiben). Menügeführt wird er aufgefordert, den Arbeitsort des Versicherten in der DDR einzugeben, wenn möglich zusätzlich Straße und Hausnummer des Unternehmens, in dem gearbeitet wurde. Der PC-Bildschirm listet nach Bestätigung dieser

Abbildung 5: Rechercheablauf/Standortfindung im BIA-Standort-Kataster NL (Menüpunkt: „Recherche im Versicherungsfall“)

Eingangsinformation	Beispiel	Ergebnis
Ort der Beschäftigung in der DDR zusätzlich, wenn bekannt, Straße des Unternehmens	6500 Gera  unbekannt	Unternehmensbezeichnung: Wohnungsbaukombinat  1. betriebliche Unterlagen: keine 2. Unterlagen staatliche Dienststellen: * BK-Unterlagen * Betriebsakte * Unfallmeldungen
fakultativ: * Einwirkungsfaktor	Lärm	3. Kataloge: * Lärmkatalog (Schalldruckpegel an Arbeitsplätzen) mit Zusatzinformation * Kartei Lärm Arbeitsplätze Bauwesen
* Industriezweig	Bauwesen	4. industriezweig-spezifische Unterlagen: * Zentrale Statistik Arbeitshygienische Situation Bauwesen * Zentrale Statistik BK-Unterlagen Bauwesen

Eingangsinformation mit „ENTER“ die Unternehmen auf, die für diesen Standort gemeldet wurden. Für das gefundene Unternehmen sucht der Rechner dann automatisch Datenstandorte nach folgender Hierarchie:

- betriebliche Unterlagen
- Unterlagen in staatlichen Dienststellen
- industriezweigspezifische Unterlagen sowie
- Emissions-/Immissionskataloge

Das Rechercheergebnis (und damit die Dauer der Suche) kann von vornherein eingegrenzt werden, wenn, wie vom Rechner aufgefordert, zusätzlich Angaben zu Einwirkungsfaktor und Industriezweig gemacht werden. Der Nutzer muß die oben angegebene Hierarchie nicht befolgen, im Hauptmenü oder bei den einzelnen Rechschritten werden Alternativen angeboten. Jedoch sei angemerkt, daß sich bei dem in Abbildung 5 gegebenen Beispiel die folgenden Informationen über Standorte von DDR-Arbeitsdaten nur dann gewinnen lassen, wenn die Recherche alle vier Standorte überprüft (weitere Erläuterungen und Beispiele siehe Anlage 4):

a) Liegen betriebliche Unterlagen zum Lärmarbeitsplatz auf einer Baumaschine

nicht vor, wird — und das in jedem Fall — auf alte Unterlagen aus der regional für den Betrieb ehemals zuständigen Arbeitshygieneinspektion verwiesen. Diese Unterlagen werden, nach regionalen Bereichen gegliedert, jetzt vom zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsamt verwaltet (vgl. auch Anlage 1).

b) Zugleich wird auf personenbezogene Unterlagen (etwa BK-Akten oder Patientenakten aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge) aufmerksam gemacht, die jetzt z.B. über den zuständigen Gewerbeärztlichen Dienst zugänglich sind.

c) Es schließt sich die dritte Informationsquelle an, das sind **industriezweigtypische** Dokumentationen (in diesem Beispiel: Standort von Unterlagen zu Lärmpegeln auf [DDR]-Baumaschinen).

d) Zur gleichen Kategorie von Informationsquellen gehören seinerzeit **zentral geführte** Arbeitsplatz- oder Arbeitsmittelkataloge, aus denen ebenfalls über die dort oft statistisch gesicherten Angaben Analogieschlüsse zu vergleichbaren Arbeitsplätzen oder Arbeitsmitteln hergeleitet werden können (vgl. auch Anlage 5).

Im BIA-Standort-Kataster NL werden also alle derzeit gemeldeten Standorte

### 3 Das Kataster über Datenstandorte in den neuen Ländern

gesicherter und weitestgehend archivierter Datenbestände ausgewiesen. Dabei läuft die Recherche hierarchisch, d.h. siebartig ab, so daß der Nutzer in aller Regel mindestens auf eine Quelle verwiesen wird.

Die Ergebnisse jedes Recherchelaufs werden am Ende automatisch gespeichert und können dann mit jedem PC-internen Textverarbeitungssystem weiterbearbeitet werden. Der Sofortausdruck von Standortanschriften ist ebenfalls möglich.

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

Bei Meßwerten aus der DDR ist grundsätzlich zu prüfen, ob diese direkt oder über Umrechnungsfaktoren in die versicherungsrechtliche Bewertung einbezogen werden können. Das betrifft in jedem Fall verschlüsselte Angaben, z.B. in Form der sogenannten arbeitshygienischen Kennzahlen<sup>1)</sup> [3].

Neben unterschiedlichen Rechtsnormen in der Bewertung bestanden zum Teil zeitlich wie apparativ-technisch Unterschiede beim Einsatz von Meßgeräten und in der Meßstrategie zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Mit einer Reihe von Forschungsvorhaben, die alle von Auftragnehmern in den neuen Ländern bearbeitet wurden, finanzierte der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften die Zusammenstellung vergleichender Unterlagen und, wo das notwendig erschien, die Entwicklung faktorenspezifischer Umrechnungsfaktoren. Unter anderem wurde angestrebt, aus Vergleichsmessungen

mit geeigneten Referenzverfahren diese Umrechnungsfaktoren zu untermauern, um damit für eine Reihe bedeutsamer Praxisfälle eine Bewertung über alte Daten zu ermöglichen.

Die Ergebnisse liegen als eigenständige Veröffentlichungen vor oder befinden sich in Vorbereitung [4 bis 8]. Eine Kurzfassung der Handlungsanleitungen für Umrechnungen und darüber hinausgehende Aussagen zu den Faktoren

- Gase, Dämpfe, Schweißrauche,
- mineralische Stäube, außer Asbest,
- Asbest und asbesthaltige Stäube,
- Lärm,
- Hand-Arm- und Ganzkörperschwingungen

sind Bestandteil dieses Reports in den folgenden Unterabschnitten.

Nach ersten Erfahrungen aus BK-Feststellungsverfahren sei an dieser Stelle besonders betont, daß bei expositionszeitbezogenen Umrechnungen (z.B. bei Schwingungsdaten zur Dosisermittlung) neben der Recherche nach zuverlässigen Meßwerten der retrograde Nachweis von Expositionszeiten vergleichbaren Stellenwert besitzt. Da der Ermittler dabei in der Regel auf Aussagen des Ver-

---

<sup>1)</sup> Die in der methodischen Vorschrift „Arbeitshygienische Komplexanalyse“ definierten und für jeden Schad- und Belastungsfaktor unter Bezug auf den gültigen Grenzwert ermittelten „arbeitshygienischen Kennzahlen“ sollten „den Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Gesundheitsschadens, jedoch nicht sein Ausmaß“ charakterisieren. Die Kennzahldefinition findet sich, zusammengefaßt mit dem systematischen Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren der DDR, in Anlage 6 dieses Reports.

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

sicherten oder von Betriebsangehörigen angewiesen ist, sollten Angaben wie „acht bis zehn Stunden pro Schicht“ und „ca. 220 Schichten pro Jahr“ hinterfragt werden. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß personenbezogene Expositionszeitangaben nicht Bestandteil der in den o.g. BIA-Reports veröffentlichten Meßwertsammlungen aus der DDR sind. In den Reports gegebene Hinweise auf mögliche Fehlerquellen bei der Einbeziehung dieser Daten in bundesdeutsches Recht sollten daher unbedingt berücksichtigt werden.

### 4.1 Umrechnung von Expositionsangaben aus der DDR zu Gasen, Dämpfen und Schweißrauchen

Im Gegensatz zu anderen Forschungsvorhaben (vgl. Abschnitt 4.2 bis 4.5 sowie [4, 5, 6, 7, 20, 21]) konnten aufgrund der großen Stoffpalette bei Gasen, Dämpfen und Rauchen neben grundsätzlichen Betrachtungen nur einige wenige konkrete Stoff- und Verfahrensbeispiele geprüft und Vergleichsuntersuchungen durchgeführt werden. Die hierbei ermittelten Umrechnungsfaktoren gelten für die genannten Stoffe und Verfahren. Analogschlüsse auf „ähnliche“ Stoffe und Verfahren sind daher i.d.R. nur mit Einschränkung möglich. Ein Fachmann für Meßtechnik und/oder Analytik

sollte in jedem Fall hinzugezogen werden. Gegebenenfalls sind nachstellende Vergleichsuntersuchungen notwendig. Die durch Vergleich entstandenen Aussagen wurden in Tabelle 3 zusammengefaßt. Sie werden anschließend im einzelnen kurz erläutert<sup>1)</sup>.

#### Prüfröhrchen

In der DDR wurden ab Mitte der sechziger Jahre Prüfröhrchen eigener Produktion (Laborchemie Apolda) eingesetzt. Die Anzahl der Gefahrstoffe, für die Röhrchen zur Verfügung standen, betrug etwa 10 % im Vergleich zum Sortiment westdeutscher Hersteller (z.B. Dräger). Die Konstruktion und das Meßprinzip der „Apolda“-Prüfröhrchen entsprachen dem westdeutscher Hersteller.

- Mit Apolda-Prüfröhrchen ermittelte Werte sind denen anderer Röhrchen gleichzusetzen.
- Besonders zu beachten sind Querempfindlichkeiten, die unabhängig vom Hersteller für bestimmte Stoffe auftreten können.

<sup>1)</sup> Auszug aus: Beurteilung von Arbeitsplatzkonzentrationsmessungen für Gase, Dämpfe und Metallrauche aus der DDR — Umrechnungsfaktoren für die BK-Ermittlung [8]

Tabelle 3:  
Umrechnungsfaktoren für Gase, Dämpfe und Schweißrauch

Meßmethode/ Stoff	Umrechnungs- faktor	Bemerkung
Prüfröhrchen		vergleichbar
Diffusionssammler (Passivdosimetrie)		vergleichbar
Gassammelgefäße		
<input type="checkbox"/> Toluol <input type="checkbox"/> Ethylbenzol <input type="checkbox"/> Xylol	1 1 1	Die Vergleichbarkeit für andere unpolare Substanzen ist wahrscheinlich, wurde aber nicht überprüft.
<input type="checkbox"/> iso-Propanol	1,3 - 1,5	Bei anderen polaren Substanzen sind ebenfalls höhere Faktoren zu erwarten. Überprüfung muß im Einzelfall erfolgen.
Probenahmepumpen		vergleichbar
Formaldehydmessungen mit Waschflaschen	0,8	Der Umrechnungsfaktor bezieht sich auf den Vergleich mit Adsorption an Silicagel.
Schweißrauche	1 1,2	Volumenstrom: < 1200 l/h Volumenstrom: ≥ 1200 l/h
Gaschromatographie		vergleichbar

### Diffusionssammler (Passivdosimetrie)

Ab ca. 1970 wurden Diffusionssammler, in der DDR meist Passivdosimeter genannt, entwickelt, die am Anfang überwiegend für Kohlendisulfid und Schwefelwasserstoff auf Basis von Farbreaktionen eingesetzt wurden. Ab 1984 kamen „Aktivkohle-Passivdosimeter“ für organische Lösemittel hinzu, die als Adsorp-

tionsmedium entweder Aktivkohlepapier (Typ DOL) oder granuliert Aktivkohle (Typ DOL-S) enthielten.

Die Aufarbeitung erfolgte durch Elution mit Kohlendisulfid oder anderen organischen Lösemitteln. Anschließend wurde mittels Gaschromatographie analysiert. Die Ergebnisqualität wurde durch Ringversuche überprüft, die durch ein Refe-

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

renzlabor beim Zentralinstitut für Arbeitsmedizin organisiert wurden. Vergleichsmessungen mit aktiven Probenahmetechniken und direktanzeigenden Meßgeräten bestätigten eine ausreichende Zuverlässigkeit.

- Es kann davon ausgegangen werden, daß Messungen mit den Dosimetern DOL und DOL-S zu vergleichbaren Ergebnissen geführt haben, wie sie mit heute eingesetzten Diffusionssammlern erzielt werden.
- Bekannte generelle Einschränkungen für Diffusionssammler sind zu beachten.
- Zur Qualität der in den siebziger Jahren benutzten Dosimeter für Schwefelwasserstoff und Kohlendisulfid kann keine Aussage gemacht werden.

### Gassammelgefäße

Gassammelgefäße („Gasmäuse“) für die Probenahme von Gasen und Dämpfen wurden in der DDR bis in die achtziger Jahre eingesetzt. Hierbei wurden 250 bis 1000 ml große, evakuierte Gefäße für die „Momentprobenahme“ einmalig bis zum Druckausgleich geöffnet, oder es wurde über einen kurzen Zeitraum ein zwanzigfacher Luftwechsel, z.B. mit einer Handbalgpumpe, erzeugt. Die „Kurzzeitprobenahme“ wurde durch mindestens dreimaliges kurzzeitiges Öffnen, gleichmäßig über 30 Minuten verteilt, bis zum Druckaus-

gleich durchgeführt. Alternativ wurden für die „Kurzzeitprobenahme“ Gassammelgeräte mit „kritischer Düse“ benutzt.

Die gesammelte Luft war innerhalb von 24 Stunden zu analysieren. Die Analyse erfolgte gaschromatographisch durch Direktioninjektion oder über ein Gasproben-einlaßventil. Die Verfahrensweise ist im TGL-Standard 32612/01 [9] ausführlich beschrieben.

Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit der Probenahme mit Gassammelgefäßen und heute üblicherweise verwendeter aktiver Probenahme mit Aktivkohleröhrchen wurden im Rahmen des Projektes Vergleichsuntersuchungen für die Lösemittel Toluol, Ethylbenzol, Xylol und iso-Propanol durchgeführt. Hierzu wurden in einem Prüfraum [10] Konzentrationen in Höhe des MAK-Wertes oder 1/10 MAK erzeugt und Probenahmen mit beiden Systemen (Gassammelgefäße und Aktivkohleröhrchen) durchgeführt. Die gaschromatographische Auswertung erfolgte für beide Systeme mittels gängiger Kapillargaschromatographen nach Desorption mit Kohlendisulfid.

- Bei den unpolaren Stoffen Toluol, Xylol und Ethylbenzol kann anhand der Übereinstimmung von Mittelwerten aus acht bis zehn Versuchen von einer Vergleichbarkeit der Meßergebnisse ausgegangen werden.

Beim polaren iso-Propanol erhält man je nach Probenahmeart („Kurzzeitprobenahme“, „Momentprobenahme“) für die Gassammelgefäße Minderbefunde gegenüber der aktiven Probenahme mit Aktivkohleröhrchen, die möglicherweise auf Adsorptionseffekte an den Glaswänden zurückzuführen sind.

- Der „Umrechnungsfaktor“ von Gassammelgefäßen zu Aktivkohleröhrchen liegt bei den Mittelwerten zwischen 1,3 und 1,5.

Für andere polare Stoffe ist zu erwarten, daß ebenfalls zu geringe Konzentrationen ermittelt wurden. Ob die „Umrechnungsfaktoren“ in der gleichen Größenordnung liegen, läßt sich jedoch nicht voraussagen.

- Für andere polare Stoffe sind in jedem konkreten Einzelfall anhand von Vergleichsversuchen die Umrechnungsfaktoren zu bestimmen oder die vorliegenden Werte aus Messungen mit Gassammelgefäßen als Minimalkonzentrationen anzusehen.

## Probenahmepumpen

In der DDR standen akkubetriebene „personal air sampler“, die an der Person getragen werden können, meistens

nur als Eigenbau zur Verfügung. In der Regel wurden andere Pumpen, z.B. Ringmembranpumpen, die in der Vergangenheit teilweise auch in der BRD verwendet wurden, eingesetzt.

Im Rahmen des Projektes wurden eine Ringmembranpumpe, ein Saugdruckgerät und eine heute übliche akkubetriebene Probenahmepumpe verglichen. Hierzu wurden bei simulierten Probenahmen die geförderten Luftvolumina und die aktuellen Luftvolumenströme bestimmt.

- Die Untersuchungsergebnisse belegen, daß die getesteten Pumpen reproduzierbar und vergleichbar arbeiten.

## Formaldehydmessungen mit Frittenabsorbieren (Waschflaschen) und Kleinabsorbieren

Zur Probenahme von Gefahrstoffen in Absorptionsflüssigkeiten wurden in der DDR Frittenabsorber (Waschflaschen) nach TGL 32610 [11] und sogenannte Kleinabsorber verwendet. Diese wurden überwiegend zur Konzentrationsmessung von Formaldehyd benutzt.

In mehreren Versuchsserien wurden daher die Probenahmesysteme für Formaldehyd mit der heute üblichen Methode der Adsorption an Silicagel verglichen. Die analytische Auswertung erfolgte ein-

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

heitlich in allen Fällen photometrisch nach der Acetylaceton-Methode. Die Ergebnisse zeigen, daß sowohl mit dem Frittenabsorber als auch mit dem Kleinabsorber höhere Konzentrationen gemessen werden (Mittel aus jeweils sechs Bestimmungen).

- Für den Fritten- als auch für den Kleinabsorber wird für Formaldehyd ein Umrechnungsfaktor von 0,8 empfohlen.

Volumenströme für das DDR-Verfahren betragen dabei 600 l/h (0,27 m/s) und 1200 l/h (0,54 m/s).

- Für Meßwerte, die mit einem Volumenstrom von 600 l/h gewonnen wurden, ist eine Umrechnung nicht erforderlich.
- Für Messungen, die mit einem Volumenstrom von 1200 l/h und höher durchgeführt wurden, ist ein Umrechnungsfaktor von 1,2 zu berücksichtigen.

### Schweißbrauche

Zur Messung der Schweißrauchkonzentrationen wurden in der DDR Glasfaser- oder Membranfilter in Verbindung mit einem Filterkopf nach TGL 32610 [11] eingesetzt. Die Auswertung erfolgte in der Regel gravimetrisch. Die Probenahme entsprach nicht der Gesamtstaubdefinition. Für die Bestimmung der Metallverbindungen im Schweißrauch wurden unterschiedliche Probeluftvolumenströme vorgegeben. Das DDR-Meßverfahren wurde daher für zwei unterschiedliche Probeluftvolumenströme bei parallelen Probenahmen in einem Versuchsraum mit statischer Schweißrauchatmosphäre mit dem berufsgenossenschaftlichen Meßverfahren (Gesamt-schweißrauch Volumenstrom: 210 l/h, Ansauggeschwindigkeit: 1,25 m/s, Probenahmekopf: GSP) verglichen. Die

### Analysenmethoden (Gaschromatographie)

Stellvertretend für die angewendeten Analysemethoden wurde die gaschromatographische Technik, wie sie in der Regel in der DDR zur Verfügung stand, mit der heute gängigen Kapillargaschromatographie verglichen. Hierzu wurde ein nicht mehr im Einsatz befindlicher Gaschromatograph GCHF 18.3 reaktiviert. Zum Einsatz kamen gepackte Trennsäulen. Die Auswertung erfolgte manuell nach Peakhöhe und -fläche für Standardlösungen von Ethylbenzol und Xylol.

Die Ergebnisse zeigen erwartungsgemäß Übereinstimmung. Wegen der fast ausschließlichen Verwendung von gepackten Trennsäulen und deren wesentlich geringeren Auflösungsvermögen ist in

Einzelfällen zu klären, ob es durch die Überlappung von Peaks zu Querempfindlichkeiten und damit zu Höherbefunden gekommen ist.

- Bis auf Einzelfälle sind die mit DDR-GC-Verfahren in der Vergangenheit ermittelten Ergebnisse mit denen anderer GC-Verfahren vergleichbar.

#### **4.2 Umrechnung von Expositionsangaben aus der DDR zu mineralischen Stäuben, außer Asbest**

In die Ermittlung der Umrechnungsfaktoren für mineralische Stäube (Gesamtstaub, Feinstaub, Quarz) wurden verschiedene Vergleichsmessungen (DDR-Technik: SPG 210; BRD-Technik: VC 25) einbezogen. Zunächst wurden Prüfstandsversuche unter reproduzierbaren Bedingungen beim Einsatz unterschiedlicher Staubarten und Konzentrationen durchgeführt. Sie wurden anschließend durch Messungen an Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Betrieben ergänzt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im BIA-Report 5/96 ausführlich dargestellt [6]. Kurz zusammengefaßt gelten folgende Aussagen:

- Gesamtstaubkonzentrationen: Meßwerte sind direkt vergleichbar (Umrechnungsfaktor 1).
- Feinstaubkonzentrationen: Die mit dem SPG 210 gewonnenen Feinstaubkonzentrationen müssen mit dem Faktor 1,3 multipliziert werden (Umrechnungsfaktor 1,3).
- Liegen aus Betrieben der DDR nur Quarzkonzentrationen vor, so sind diese entsprechend den Feinstaubkonzentrationen umzurechnen (Umrechnungsfaktor 1,3).
- Liegen nur Staubbewertungszahlen vor, so sind die Quarzkonzentrationen anhand der im BIA-Report 5/96 [6] aufgezeigten Rechenwege zu ermitteln.

#### **4.3 Umrechnung von Expositionsangaben aus der DDR zu Asbest und asbesthaltigen Stäuben**

Für eine einheitliche Risikoabschätzung für Asbestexpositionen aus der DDR ist es von Vorteil, daß für Asbeststaubmessungen das Konimeter immer das Standardmeßgerät war. Die Konzentration wurde seit Dezember 1976 sowohl nach Teilchen pro  $\text{cm}^3$  ( $T/\text{cm}^3$ ) als auch nach Fasern pro  $\text{cm}^3$  ( $F/\text{cm}^3$ ) bestimmt. Die Faserdefinition lautete, abweichend zur internationalen Definition,  $L : D > 5 : 1$ , wobei für die Länge (L) und Dicke (D) Begrenzungen nicht festgelegt waren. Für den begrenzten Zeitraum von 1976

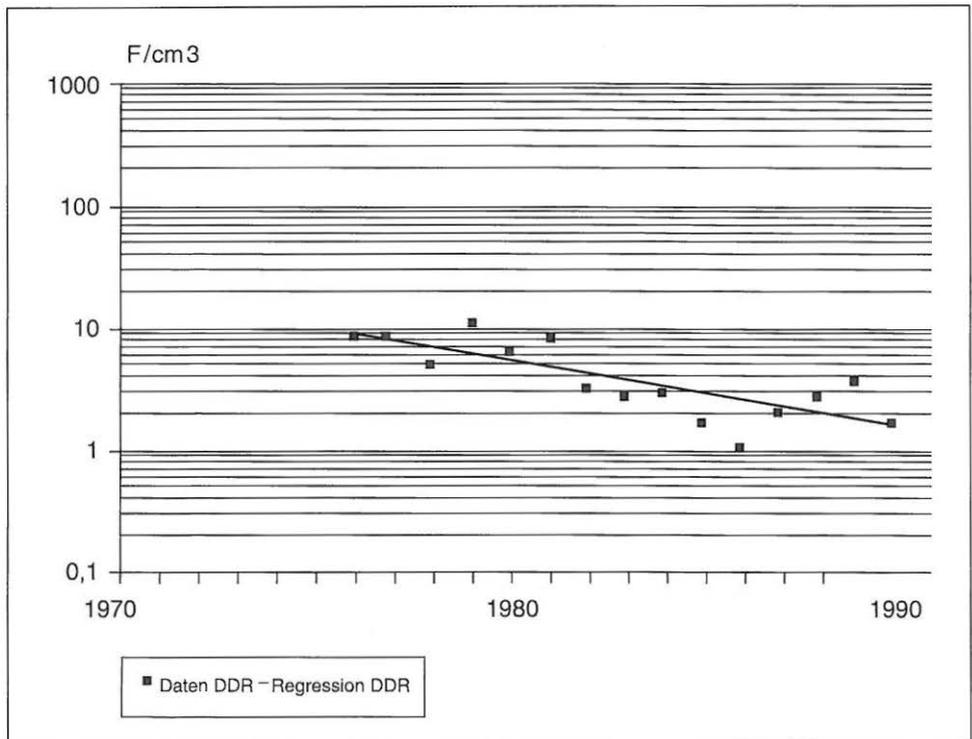
## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

bis 1984 kam außerdem oft parallel die gravimetrische Feinstaubkonzentrationsbestimmung zur Anwendung. Sie erreichte aber niemals den Umfang der konimetrischen Messungen vor 1976 und nach 1984.

Bei der Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung der Asbestfaserkonzentra-

tionen in der DDR ist analog zur Bundesrepublik nach Abbildung 6 (vgl. BIA-Report 3/95, [4, S. 47]) zu verfahren. Dieser Darstellung liegen Meßserien zugrunde, die für eine Schichtmessung  $C_{FD}$  mindestens 10 und ab 1984 mindestens 20 Einzelmeßwerte beinhalten. Der Umrechnungsfaktor von 4, wie er in Abschnitt 4.3.2 begrün-

Abbildung 6:  
90%-Werte aller Konimetermessungen aus dem Meßdatenbestand der DDR [4]



det wird, ist in der Darstellung von Abbildung 6 berücksichtigt. Weitere, zusammenfassende Hinweise enthalten die folgenden Abschnitte im Sinne einer kurz gefaßten Handlungsanleitung. Darüber hinausgehende Informationen sind dem BIA-Report 3/95 zu entnehmen.

#### 4.3.1 Teilchenkonzentrationen

Vor 1976 liegende Meßwertangaben sind ausschließlich Teilchenkonzentrationen. Diese Information ist wichtig, um — analog zur Bundesrepublik — ebenfalls auf die Schwierigkeiten bei der Bestimmung von Expositionen aus den 50er und 60er Jahren aufmerksam zu machen.

#### 4.3.2 Konimetrische Faserwerte

Ein direkter meßtechnischer Vergleich zwischen den beiden Standardmeßverfahren zur Bestimmung der Faseranzahlkonzentration durch die Konimetrie (DDR) und der in den alten Bundesländern in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren eingesetzten Membranfiltermethode war nicht möglich. Die für diese Untersuchungen geeigneten Arbeitsplätze waren im

Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß weggefallen. Um die Sachverhaltsermittlung im Rahmen von Feststellungsverfahren bei Berufskrankheiten unterstützen zu können, wurden daher aus den verschiedenen Industriezweigen konimetrische Fasermeßergebnisse aus der DDR in den BIA-Report 3/95 „Asbest an Arbeitsplätzen in der DDR“ mit aufgenommen [4].

Bei der Bewertung von konimetrischen Meßergebnissen entsprachen die Grenzwerte für Asbestfaserkonzentrationen den internationalen Werten. Es wurde davon ausgegangen, daß die Konimetermethode etwa gleiche Resultate lieferte wie die Meßmethoden mit Membranfilter und Phasenkontrastmikroskopie. Untersuchungen über Meßfehler der Konimetermethode ergaben jedoch subjektive Zählfehler, die auf die unterschiedliche Interpretationspraxis gegenüber den Fasern und auf die Präparation der Konimeterscheiben zurückzuführen waren. So konnte später nachgewiesen werden, daß sich durch Ablösen der Staubbinderschicht nach der Probenahme die Abbildungsqualität der Fasern stark verbesserte. Damit reduzierte sich der subjektive Fehler, die Zählrate erhöhte sich zum Teil wesentlich. Hieraus ergab sich die folgende Konvention:

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

- Konimetrische Fasermeßwerte stehen zu den Membranfiltermeßwerten im Verhältnis 1 : 2, d.h., einer konimetrisch ermittelten Faser entsprechen zwei Fasern nach der Membranfiltermethode.
- Konimetrische Faserzahlmeßergebnisse sind zur Angleichung an die bundesdeutsche Meßpraxis mit dem Faktor zwei zu multiplizieren, wenn nicht ausdrücklich angegeben ist, daß die Faserzählung nach Ablösung der Staubbinderschicht durchgeführt wurde.

- Für die Berechnung der kumulativen Asbestfaserdosis (Faserjahre) ist nach BK-Report 1/93 zu verfahren [12].
- Eine Umrechnung arithmetischer Mittelwerte aus der DDR auf den 90%-Wert der lognormalen Verteilung kann mit dem Faktor 2 erfolgen, wenn sich die Standardabweichung in der Größenordnung um den Mittelwert bewegt.

Außerdem gilt:

- Der 90%-Wert der lognormalen Verteilung der Membranfiltermethode entspricht einem mit dem Faktor 4 versehenen Wert der Konimetermethode.

Bei der Ermittlung der kumulativen Asbestfaserstaubdosis am Arbeitsplatz (Faserjahre) sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Berechnung einer kumulativen Dosis, ausgedrückt als Produkt aus Faserkonzentration (Faserzahl pro Volumeneinheit Luft) und Expositionsjahren, kann für DDR-Meßwerte erst ab Dezember 1976 vorgenommen werden.
- In der Regel können Konimeter-Meßwerte herangezogen werden, im Vergleich auch dann, wenn die Feinstaubkonzentration gravimetrisch bestimmt wurde.

### 4.3.3 Kurzzeitmeßwerte

Liegen aus der DDR ausschließlich Kurzzeitmeßwerte  $C_{FK}$  vor, wird vorgeschlagen, diese Meßwerte mit folgender Expositionsdauer anzuwenden:

- Bei Arbeiten in engen Räumen (z.B. Schiffbau) ist die Expositionsdauer mit der Aufenthaltsdauer in diesen Räumen gleichzusetzen.
- Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen und bei normalen Lüftungsbedingungen ist die Expositionsdauer mit dem 1,5fachen der Bearbeitungsdauer anzusetzen.
- Bei Arbeiten im Freien ist die Expositionsdauer mit der Bearbeitungsdauer gleichzusetzen. Dabei ist die Bearbeitungsdauer durch Summation aus den Einzelbearbeitungszeiten zu bilden.
- Erreicht die gebildete Expositionsdauer vier Stunden und mehr, ist diese

Exposition mit einer Einwirkung von acht Stunden und  $0,5 C_{FK}$  gleichzusetzen.

□ Bei Schätzung von Einzelbearbeitungszeiten ist wegen der geringen Sicherheit die Expositionsdauer auf maximal zwei Stunden zu begrenzen.

#### 4.3.4 Hinweise auf Besonderheiten und weiterführende Literatur

In der chemischen Industrie der DDR bestanden beim Einsatz von Asbest Besonderheiten, auf die in Abschnitt 5.3 des BIA-Reports 3/95 näher eingegangen wurde [4]. Darüber hinaus wird auf eine umfangreiche Auswertung hingewiesen, die von der ehemaligen Arbeitshygieneinspektion des Rates des Bezirkes Halle vorgenommen wurde („Kataster der Arbeitsplätze mit kanzerogenen Arbeitsstoffen“).

Der Einsatz von feuerschutzhemmenden asbesthaltigen Materialien im Schiffbau stellte ebenfalls eine technologische Besonderheit dar ([4], Abschnitt 5.4). Meßwerte und Angaben hierfür liegen in erster Linie in Mecklenburg-Vorpommern (Gewerbeaufsichtsämter Stralsund und Rostock) vor. Von Bedeutung dürften gleichermaßen die Unterlagen der ehemaligen Betriebspolikliniken der Werften sein.

Aus zentral gesammelten Analysendaten erfolgte in der DDR die Zusammenstellung des Kataloges „Asbestgehalte in Stäuben“, in dem, nach Industriezweigen geordnet, für bestimmte Tätigkeiten die Asbestgehalte im Feinstaub ( $a_2$ ) aufgeführt und die entsprechenden Staubgruppen nach TGL 32620/04 [22] zugeordnet wurden. Für diese Information ist auch die retrospektive Beweisermittlung noch von Bedeutung, da in der Praxis die Einstufung von Arbeitsplätzen häufiger nach diesem Katalog als nach Analyseenergebnissen im Schwebestaub erfolgte.

Mitte der 80er Jahre wurden in Herstellerbetrieben an maximal 5 % der Arbeitsplätze die Asbestgrenzwerte überschritten. Die seinerzeit dafür erforderlichen Ausnahmegenehmigungen mit zugehörigen Expositionsangaben befinden sich in den regional jetzt dafür zuständigen staatlichen Dienststellen Arbeitsschutz der neuen Länder (vgl. Anlage 1).

#### 4.4 Umrechnung von Lärm-expositionsdaten aus der DDR

In der Regel ist im Einzelfall zu klären, ob und wie Expositionsdaten aus der DDR umzurechnen sind. Die in diesem Zusammenhang wichtigen Sachverhalte werden detailliert im BIA-Report „Lärm

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

an Arbeitsplätzen in der DDR“ (in Vorbereitung) behandelt, der zugleich eine ausführliche Handlungsanleitung enthält [5]. Aus dieser Handlungsanleitung seien im folgenden die wesentlichen Umrechnungsregeln wiedergegeben. Ihre Anwendung setzt, wie auch bei den anderen Faktoren, meß- und bewertungstechnische Kenntnisse voraus.

### 4.4.1 Meßwerte vor dem 1. September 1983

Vor dem 1. April 1971 wurden nicht äquivalente Dauerschallpegel, sondern sogenannte N-Zahlen ermittelt. Deren Umrechnung in Beurteilungspegel ist näherungsweise wie folgt möglich:

Für den Fall, daß vollständige Meßprotokolle vorliegen, können aus den Oktavbandpegeln in bekannter Weise A-bewertete Schalldruckpegel errechnet werden:

$$L_{\text{okt}} \rightarrow L_A$$

Bei Nutzung von Katalogen, zusammenfassenden Einschätzungen, technologischen Beschreibungen oder z.B. auch Maschinen- und Geräteunterlagen wurden häufig nur N-Zahlen genannt. Dann gilt:

$$L_A = N\text{-Zahl} + 5 \text{ dB}$$

Für zeitlich konstanten Lärm kann aus den Meßwerten unter Beachtung der mittleren täglichen Einwirkungszeit der Beurteilungspegel nach DIN 45 645 Teil 2 errechnet werden.

Ab 1. April 1971 bis zum 31. August 1983 war die Meßgröße der A1-bewertete äquivalente Dauerschallpegel  $L_{A\text{leq}}$  in dB(A1). In Katalogen oder gelegentlich auch in Meßprotokollen wird er **arbeitsplatz- oder maschinenbezogen** für typische Fertigungsabläufe/Betriebszustände dargestellt. Bei der Nutzung solcher Werte wird für den konkreten Fall die mittlere tägliche Einwirkungszeit benötigt. Aus beiden Werten wird der auf 480 Minuten bezogene äquivalente Dauerschallpegel  $L_{A\text{leq},8\text{h}}$  in dB(A1) berechnet. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß bei **personenbezogenen** Messungen der Beurteilungszeitraum eine Arbeitsschicht (480 Minuten) betrug.

Es gilt:

$$L_{A\text{Ird}} = L_{\text{eq},8\text{h}} \text{ dB(A1)}$$

Nach Empfehlungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (vgl. Abschnitt 4.4.5) ist dieser Wert um den Impulszuschlag  $K_I$  nach DIN 45 645 Teil 1 zu vermindern und um die Größe der Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  zu erhöhen. Zugleich gelten folgende mittlere  $K_I$ -Werte [13 bis 17]:

Chemische Industrie	2 dB
Metall-, Zucker-, Textil-, Holzindustrie	4 dB
Bauindustrie	7 dB

Die Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  ist im Regelfall mit 3 dB anzunehmen. Nur wenn die DDR-Meßwerte nach der „Speziellen Analyse“ [18] mit Präzisionsmeßgeräten (Klasse 1) ermittelt wurden und die Randbedingungen als konstant nachgewiesen werden können, darf die Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  mit 0 dB angenommen werden (vgl. o.g. „Empfehlungen“ gemäß Abschnitt 4.4.5). Bis auf diesen Sonderfall gilt sonst für die Summe aus Beurteilungspegel  $L_{Ard}$  und Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$ :

$$L_{Ard} + \delta L = L_{Ard} - K_1 + 3 \text{ dB(A)}$$

für  $\delta L = 3 \text{ dB}$

#### 4.4.2 Meßwerte ab 1. September 1983

Ermittelt wurde der A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel  $L_{eq}$  in dB(A). In Katalogen oder gelegentlich auch in Meßprotokollen wird er **arbeitsplatz- oder maschinenbezogen** für typische Fertigungsabläufe/Betriebszustände dargestellt. Bei der Nutzung solcher Werte wird für den konkreten Fall die mittlere tägliche Einwirkungszeit benötigt. Aus

beiden Werten wird der auf 480 Minuten bezogene äquivalente Dauerschallpegel  $L_{Aeq,8h}$  berechnet. Bei **personenbezogenen** Messungen betrug der Beurteilungszeitraum eine Arbeitsschicht (480 Minuten), angegeben wurde der  $L_{Aeq,8h}$ .

Nach [19], Abschnitt 5.3, ist der äquivalente Dauerschallpegel um die Größe der Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  zu erhöhen. Diese ist im Regelfall mit 3 dB anzunehmen. Auch hier gilt, wie bereits in Abschnitt 4.4.1 ausgeführt, daß bei Meßwerten, die nach der „Speziellen Analyse“ gewonnen wurden (Präzisionsmeßgeräte der Klasse 1, Randbedingungen konstant), die Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  mit 0 dB angenommen werden kann. Bis auf diesen Sonderfall gilt für die Summe aus Beurteilungspegel  $L_{Ard}$  und Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$ :

$$L_{Ard} + \delta L = L_{Aeq,8h} + 3 \text{ dB(A)}$$

für  $\delta L = 3 \text{ dB(A)}$

#### 4.4.3 Ermittlung von Spitzenwerten des momentanen Schalldruckpegels

Ab 1. April 1971 war parallel zum  $L_{eq}$  der Höchstwert des unbewerteten Schalldruckpegels  $L_{peak}$  anzugeben, falls dieser über 135 dB lag. Der Meßwert  $L_{peak}$  ist gleich dem Höchstwert des nicht

# 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

bewerteten Schalldruckpegels in dB nach UVV Lärm [13].

Ab 1. September 1983 durfte der  $L_{A_{lmax}}$  den Wert von 120 dB nicht überschreiten. Der Meßwert  $L_{A_{lmax}}$  ist gleich dem Höchstwert des AI-bewerteten Schalldruckpegels in dB(AI), ebenfalls nach UVV Lärm [13].

## 4.4.4 Nutzung der Kennzahlen der Arbeitshygienischen Komplexanalyse

Der Beurteilungspegel läßt sich aus den Kennzahlen nur mit großer Unsicherheit bestimmen. Liegen deshalb für einen bestimmten oder für einen vergleichbaren Arbeitsplatz, für einen (auch vergleichbaren) Exponierten oder ggf. auch für eine Maschine oder einen Maschinentyp neben der Kennzahl auch Meßwerte vor, dann ist stets der neueste Meßwert heranzuziehen, auch wenn Lärmeinwirkungen vorangegangener Jahre zu beurteilen sind. Die Kennzahlen beziehen sich immer auf die Lärmexposition einer typischen Arbeitsschicht von 480 Minuten Dauer.

Zeitraum vor 1. September 1983

Für die Umrechnung gilt die Tabelle 4:

Tabelle 4:  
Äquivalenter Dauerschallpegel und Höchstwert des nicht bewerteten Schalldruckpegels

Kennzahl	$L_{A_{eq,8h}}$ in dB(AI)	$L_{peak}$ in dB
1,0	< 85	≦ 135
0,8	87	≦ 135
0,5	92	≦ 135
0,2	97	≦ 135
0,0	102	und/oder > 135

Nach Abschnitt 4.4.5 ist der Wert  $L_{A_{eq,8h}}$  um den Impulszuschlag  $K_I$  nach DIN 45 645 Teil 1 zu vermindern und um die Größe der Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  zu erhöhen.

Bezüglich eines Impulszuschlages wird auf die Vorgehensweise nach Abschnitt 4.4.1 verwiesen. Die Ermittlungsungenauigkeit ist ebenfalls mit 3 dB anzunehmen. Damit ergibt sich für die Summe aus Beurteilungspegel  $L_{Ard}$  und Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$ :

$$L_{Ard} + \delta L = L_{A_{eq,8h}} - K_I + 3 \text{ dB(A)}$$

Zeitraum ab 1. September 1983

Für die Umrechnung gilt Tabelle 5.

Tabelle 5:  
Äquivalenter Dauerschallpegel und Höchstwert  
des AI-bewerteten Schalldruckpegels

Kennzahl	$L_{Aeq,8h}$ in dB(A)	$L_{Amax}$ in dB
1,0	< 80	$\leq$ 120
0,8	83	$\leq$ 120
0,5	90	$\leq$ 120
0,2	98	$\leq$ 120
0,0	102	> 120

Wie bereits oben erläutert, ist der äquivalente Dauerschallpegel um die Größe der Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  zu erhöhen. Diese ist mit 3 dB anzunehmen. Damit gilt für die Summe aus Beurteilungspegel  $L_{Ard}$  und Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$ :

$$L_{Ard} + \delta L = L_{Aeq,8h} + 3 \text{ dB(A)}$$

4.4.5 „Empfehlungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 10. Oktober 1991 zur Ermittlung des Beurteilungspegels bei Berufskrankheiten nach Nr. 2301 (Lärmschwerhörigkeit) der Anlage 1 zur BeKV (s.a. HVBG-Rundschreiben VB 95/91)“

Der Beurteilungspegel sollte wie folgt ermittelt werden:

Der Beurteilungspegel ist als äquivalenter Dauerschallpegel  $L_{Ard}$  ohne Impulszuschlag nach DIN 45 645 Teil 2 zu bestimmen.

Als Gefährdungsgrenzwert  $L_g$ , ab dem bei langjähriger Lärmeinwirkung versicherungsrechtlich erhebliche Gehörschäden entstehen können, gilt

$$L_g = 85 \text{ dB(A)}$$

In Grenzfällen der Lärmbelastung wird im BK-Verfahren der längerfristig typische Beurteilungspegel als Tagesbeurteilungspegel  $L_{Ard}$  oder als Wochenbeurteilungspegel  $L_{Arw}$  möglichst genau – vorzugsweise durch Messungen am betroffenen Arbeitsplatz – festgestellt. Vom zuständigen Technischen Aufsichtsdienst wird die Ermittlungsungenauigkeit nach DIN 45 645 Teil 2 des Beurteilungspegels angegeben.

Die Ermittlungsungenauigkeit wird zum Beurteilungspegel addiert.

Die Summe muß, damit eine Gehörfähigkeit festzustellen ist, den Grenzwert der Gehörfähigkeit –  $L_g = 85 \text{ dB(A)}$  – erreichen oder überschreiten.

Wegen Änderungen

der Schallquellen,

der Maschinendichte, der Maschinenanstellung,

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

- des Arbeitsablaufes,
- der Raumakustik,
- der Maschinenauslastung sowie
- der individuellen täglichen Dauer der Lärmbelastung

während der meist zahlreichen Expositionsjahre ist im Regelfall von einer Ermittlungsungenauigkeit von 3 dB nach Genauigkeitsklasse 2 der DIN 45 645 Teil 2 auszugehen.

Können jedoch die o.g. Einflüsse im Einzelfall als unveränderlich nachgewiesen werden, so kann bei hinreichend genauer Messung nach Klasse 1 die kennzeichnende Geräuschmission auch nach Klasse 1 mit  $\delta L = 0$  dB festgelegt werden. Ermittlungsungenauigkeiten der Klasse 3 ( $\delta L \leq 6$  dB) sollten im BK-Verfahren möglichst ausgeschlossen werden.

Um auch die Anzahl der Lärmjahre bei der Entscheidung, ob eine hinreichende Lärmmission vorliegt oder nicht, quantitativ werten zu können, wird empfohlen, das Risikomaß  $R'$  auf der Grundlage des Beurteilungspegels  $L_{Ard}$  plus Ermittlungsungenauigkeit  $\delta L$  wie folgt zu berechnen:

$$R' = 2 \cdot \lg \left[ \sum_i (t_i/t_0) \cdot 10^{0,1 \cdot D_i/D_0} \right]$$

$t_i$  = Zeiträume in Jahren mit  
 $(L_{Ard} + \delta L) \geq 85$  dB

$$t_0 = 1 \text{ Jahr}$$

$$t_i = 0 \text{ für die Zeiträume mit} \\ (L_{Ard} + \delta L) < 85 \text{ dB}$$

$$D_i = (L_{Ard,i} + \delta L_i) - 85 \text{ dB}$$

$$D_0 = 1 \text{ dB}$$

In Anlehnung an die VDI-Richtlinie 2058 Blatt 2 gelten Lärmbelastungen dann als hinreichend lärmgefährdend, wenn das Risikomaß  $R'$  den Wert von 2,4 erreicht oder überschreitet.

### 4.5 Umrechnung von Schwingungs-expositionsdaten aus der DDR

Im Rahmen von BK-Feststellungsverfahren ist auch bei Exposition gegenüber Ganzkörper- und Hand-Arm-Schwingungen durch einen in der Schwingungsmeßtechnik Erfahrenen im Einzelfall zu klären, ob und wie diese Daten der DDR umzurechnen sind. Dabei spielen nachvollziehbare Angaben zu realen Expositionzeiten eine nicht unbedeutende Rolle. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob es sich bei den Meßwertangaben (im Fall der Gabelstaplerfahrer ausschließlich (!), siehe BIA-Report 4/96) um sogenannte Leerfahrten handelt. Fahrzeugwerte für typische „Arbeitsspiele“, wie sie auch BK-Feststellungsverfahren zugrunde zu legen sind, liegen nämlich i.d.R. erheblich niedriger (ca. 20 bis 50 %, maximal

75 %). Auf wichtige Fragen, vor die der BK-Sachbearbeiter gestellt ist, gehen die zugehörigen BIA-Reports „Schwingungsbelastungen an Arbeitsplätzen in der DDR“, differenziert nach „Umrechnungsfaktoren“, „Meßdatensammlung“ und „Gabelstaplerfahrer“, ein [7, 20, 21]. Auf die darin dokumentierte Art der Meßdaten ist

besonders zu achten. Der Report zu „Umrechnungsfaktoren“ enthält eine ausführliche Handlungsanleitung zur Einbeziehung von DDR-Unterlagen in BK-Feststellungsverfahren. Aus dieser Handlungsanleitung werden im folgenden die wesentlichen Umrechnungsregeln in tabellarischer Kurzform wiedergegeben.

#### 4.5.1 Ganzkörper-Schwingungen (Einwirkung im Sitzen, Stehen)

Tabelle 6:

Bestimmung der Bewerteten Schwingstärke  $K_{eq}$  aus Meßwerten des Effektivwertes der frequenzbewerteten Beschleunigung  $a_x$  bzw.  $a_y$

bis 1. Januar 1984	ab 1. Januar 1984
KX nicht umrechenbar <sup>1)</sup>	$KX = 28 \frac{a_{Bx}}{ms^{-2}}$
KY nicht umrechenbar	$KY = 28 \frac{a_{By}}{ms^{-2}}$
$KZ = 20 \frac{a_{Bz}}{ms^{-2}}$	$KZ = 20 \frac{a_{Bz}}{ms^{-2}}$

Tabelle 7:

Bestimmung der Bewerteten Schwingstärke  $K_{eq}$  aus zulässigen täglichen Expositionszeiten  $t_{Bzul}$  bzw.  $t_{bzul}$  ( $t_{Bzul}$ ,  $t_{bzul}$  in min)

bis 1. Januar 1984	ab 1. Januar 1984
nicht umrechenbar <sup>1)</sup>	$KX = \frac{233}{\sqrt{t_{Bzul}}}$
nicht umrechenbar	$KY = \frac{233}{\sqrt{t_{Bzul}}}$
$KZ = \frac{276}{\sqrt{t_{bzul}}}$	$KZ = \frac{237}{\sqrt{t_{Bzul}}}$

<sup>1)</sup> Die vorhandenen Werte müßten verworfen werden. Sie wurden jedoch mit den Schwingungsdaten zur Z-Richtung aufgehoben und können nur in der Sache Vertrauten als zusätzliche Orientierung dienen.

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

Tabelle 8:  
Bestimmung der Beurteilungsschwingstärke  $K_r$  aus Kennzahlen nach der  
Arbeitshygienischen Komplexanalyse

Kennzahl	$K_r$ -Wert-Bereich	Beachte:
0,0	$> 21,4$	Bei Expositionen und Belastungen von weniger als 30 Schichten (eine Schicht = 8¼ h) im Jahr wird die Kennzahlenbewertung in der Regel um eine Stufe erhöht (z.B. 0,2 statt 0,0; 0,5 statt 0,2 usw.). Kennzahl 0,6 wurde nur für das Kriterium „Leistungsbeeinträchtigung“ vergeben und entspricht $K_r \leq 10,7$
0,2	$> 16,1 - 21,4$	
0,5	$> 10,7 - 16,1$	
0,8	$> 5,4 - 10,7$	
1,0	$\leq 5,4$	

Tabelle 9:  
Aussagen zur Grenzwerteinhaltung oder -überschreitung von  $K_{eq}$

	bis 1. Januar 1984	ab 1. Januar 1984
Grenzwert eingehalten	KX – keine Aussage möglich KY – keine Aussage möglich KZ $\leq 13$	KX $\leq 11$ KY $\leq 11$ KZ $\leq 11$
Grenzwert überschritten	KX – keine Aussage möglich KY – keine Aussage möglich KZ $> 13$	KX $> 11$ KY $> 11$ KZ $> 11$

### Umrechnungsbeispiele Ganzkörper-Schwingungen

Die folgenden Zahlenwerte (Tabellen 10 bis 12) sind Umrechnungsbeispiele für die angegebenen Umrechnungsregeln

der Tabellen 6 und 7. Sie sind nicht als Belastungsdaten für Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren zu verwenden! (Es handelt sich generell um Meßwerte, die nach dem 1. Januar 1984 erhoben worden sind.)

Tabelle 10:  
Umrechnung von Meßwerten aus Meßprotokollen und Katalogen, GKV<sup>1)</sup>, Teil 1

Maschine/Gerät	$a_{Bz}$ in $ms^{-2}$	A <sup>2)</sup>	$K_{z_{eq}}$
Lkw (Straße)	1,11	20	22,2
Lkw (Baustelle)	1,28	20	25,6
Sattelzugmaschine	1,04	20	20,8
Schlepper, Traktoren	1,76	20	35,2
Gabelstapler (Elektroantrieb)	1,02	20	20,4
Gabelstapler (Dieselantrieb)	1,60	20	32,0
Bagger	0,57	20	11,4
Planierraupen	0,77	20	15,4

<sup>1)</sup> GKV – Ganzkörper-Vibration

<sup>2)</sup> A: Umrechnung erfolgte nach Tabelle 6

Tabelle 11:  
Umrechnung aus Angaben zur zulässigen täglichen Expositionszeit (vergleichbar mit Kennzahl 0,8)

Bewertete Schwingstärke $K_{z_{eq}}$		
$t_{Bzul}$ in Stunden	X-Richtung Y-Richtung	Z-Richtung
1	30,1	30,6
1,5	24,6	25,0
2	21,3	21,6
2,5	19,0	19,4
3	17,4	17,7
3,5	16,1	16,4
4	15,0	15,3
4,5	14,2	14,4
5	13,5	13,7
5,5	12,8	13,0
6	12,3	12,5
6,5	11,8	12,0
7	11,4	11,6
7,5	11,0	11,2
8	10,6	10,8

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

Tabelle 12:  
Umrechnung von Meßwerten aus Meßprotokollen und Katalogen, GKV, Teil 2

Maschine/Gerät	$t_{Bzul}$ in Minuten	U <sup>1)</sup>	$K_{Z_{eq}}$
Lkw (Straße)	113,6	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	22,2
Lkw (Baustelle)	85,4	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	25,6
Sattelzugmaschine	129,4	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	20,8
Schlepper, Traktoren	45,2	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	35,2
Gabelstapler (Elektroantrieb)	136,1	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	20,3
Gabelstapler (Dieselantrieb)	54,7	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	32,0
Bagger	430,8	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	11,4
Planierraupen	236,1	$237/\sqrt{t_{Bzul}}$	15,4

<sup>1)</sup> U: Umrechnung erfolgte nach Tabelle 7

### 4.5.2 Hand-Arm-Schwingungen

Tabelle 13:  
Bestimmung der Bewerteten Schwingstärke  $K_{eq}$  aus Meßwerten des Effektivwertes der frequenzbewerteten Beschleunigung  $a_b$  bzw.  $a_B$

bis 1. Januar 1984	ab 1. Januar 1984
nur bedingt umrechenbar, falls dominierende Frequenz in Hz bekannt, dann:  $KH = C^{1)} \cdot \frac{a_b}{ms^{-2}}$	$KH = 6,3 \cdot \frac{a_B}{ms^{-2}}$

<sup>1)</sup> C: Konstante in Abhängigkeit von der Frequenz f nach Tabelle 14

Tabelle 14:  
Abhängigkeit C von der Frequenz f

f in Hz	8	16	31,5	63	125	250	500
C	7,812	11,277	9,324	6,426	4,536	3,213	2,205

Tabelle 15:  
Bestimmung der Bewerteten Schwingstärke  $K_{eq}$  aus zulässigen  
täglichen Expositionszeiten  $t_{Bzul}$  oder  $t_{bzul}$  ( $t_{Bzul}$ ,  $t_{bzul}$  in min)

bis 1. Januar 1984	ab 1. Januar 1984
<p>nur bedingt umrechenbar, falls dominierende Frequenz in Hz bekannt, dann:</p> $KH = C^{1)} \cdot \frac{1}{\sqrt{t_{bzul}}}$	$KH = \frac{690}{\sqrt{t_{Bzul}}}$

1) C in Abhängigkeit von der Frequenz nach Tabelle 14

Tabelle 16:  
Bestimmung der Beurteilungsschwingstärke  $K_r$  aus Kennzahlen  
nach der Arbeitshygienischen Komplexanalyse

Kennzahl	$K_r$ -Wert-Bereich	Beachte:
0,0	> 126,0	Bei Expositionen und Belastungen von weniger als 30 Schichten (eine Schicht = 8¼ h) im Jahr wird die Kennzahlenbewertung in der Regel um eine Stufe erhöht (z.B. 0,2 statt 0,0; 0,5 statt 0,2 usw.). Kennzahl 0,6 wurde nur für das Kriterium „Leistungsbeeinträchtigung“ vergeben und entspricht $K_r \leq 10,7$
0,2	> 63,0 - 126,0	
0,5	> 31,5 - 63,0	
0,8	> 15,8 - 31,5	
1,0	≤ 15,8	

## 4 Einordnung von DDR-Arbeitsdaten in bundesdeutsche Bewertungssysteme

Tabelle 17:  
Aussagen zur Grenzwerteinhaltung oder -überschreitung von  $K_{eq}$

	bis 1. Januar 1984	ab 1. Januar 1984
nur als grobe Näherung gilt bei Grenzwert eingehalten:	$KH \leq 16$	$KH \leq 31,5$
Grenzwert überschritten:	$KH > 64$	$KH > 31,5$

### Umrechnungsbeispiele Hand-Arm-Schwingungen

Die folgenden Zahlenwerte sind Umrechnungsbeispiele für die oben angegebenen Umrechnungsregeln. Sie

sind nicht als Belastungsdaten für Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren zu verwenden! (Es handelt sich generell um Meßwerte, die nach dem 1. Januar 1984 erhoben worden sind.)

Tabelle 18:  
Umrechnung von Meßwerten aus Meßprotokollen und Katalogen

Maschine/Gerät	$a_B$ in $ms^{-2}$	A <sup>1)</sup>	$KH_{eq}$
Aufreiß- und Abbauhämmer	23,83	6,3	150,1
Bohrhämmer	11,88	6,3	74,8
Meißelhämmer	23,41	6,3	147,5
Geradschleifer	7,93	6,3	50,0
Winkelschleifer	3,89	6,3	24,5
Motorkettensägen	9,93	6,3	62,6

<sup>1)</sup> A: Umrechnungsfaktor identisch mit C nach Tabellen 13 und 14

Tabelle 19:  
Umrechnung aus Angaben zur zulässigen täglichen Expositionszeit (vergleichbar mit Kennzahl 0,8)

$t_{B,zul}$ in Stunden	Bewertete Schwingstärke $K_{eq}$ in KH
1,0	89,1
1,5	72,7
2,0	63,0
2,5	56,3
3,0	51,4
3,5	47,6
4,0	44,5
4,5	42,0
5,0	39,8
5,5	38,0
6,0	36,4
6,5	34,9
7,0	33,7
7,5	32,5
8,0	31,5

Tabelle 20:  
Umrechnung von Meßwerten aus Meßprotokollen und Katalogen, TKV<sup>1)</sup>

Maschine/Gerät	$t_{B,zul}$ in Minuten	U <sup>2)</sup>	$KH_{eq}$
Aufreiß- und Abbauhämmer	21,1	$690/\sqrt{t_{B,zul}}$	150,2
Bohrhämmer	85,0	$690/\sqrt{t_{B,zul}}$	74,8
Meißelhämmer	21,9	$690/\sqrt{t_{B,zul}}$	147,4
Geradschleifer	190,8	$690/\sqrt{t_{B,zul}}$	50,0
Winkelschleifer	793,0	$690/\sqrt{t_{B,zul}}$	24,5
Motorkettensägen	121,7	$690/\sqrt{t_{B,zul}}$	62,5

<sup>1)</sup> Teilkörper-Vibrationen (Hand-Arm-Schwingungen)

<sup>2)</sup> U: Umrechnung erfolgte nach Tabelle 15



## 5 Literatur

- [1] Coenen, W., und J. Kupfer: Nutzung von DDR-Arbeitsdaten bei der Ermittlung des Sachverhalts im Versicherungsfall. Empfehlungen für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. BIA-Report 2/92. Sankt Augustin 1993, 2. Auflage
- [2] Ricke: Leistungswesen. Der Versicherungsfall 1990. In: Handbuch für die Bearbeitung von Berufskrankheiten (BK-Handbuch). Hrsg.: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin 1988
- [3] Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen. Rechtsvorschriften und Arbeitshygiene-Komplexanalyse. Hrsg.: Ministerium für Gesundheitswesen, Staatsverlag der DDR, Berlin 1988
- [4] Möglich, W., H. Ziem u.a.: Asbest an Arbeitsplätzen in der DDR. Meßverfahren, Meßergebnisse, Arbeitsmedizinische Kriterien. BIA-Report 3/95. Sankt Augustin 1995
- [5] Köckritz, S., und K.-J. Panzke: Lärm an Arbeitsplätzen in der DDR. Meß- und Beurteilungsverfahren. BIA-Report (in Vorbereitung)
- [6] Ziem, H., u.a.: Stäube an Arbeitsplätzen in der DDR. Umrechnungsfaktoren der Meßverfahren, Meßergebnisse für mineralische (asbestfreie) Stäube, Bewertung. BIA-Report 5/96. Sankt Augustin 1996
- [7] Fischer, S., u.a.: Schwingungen an Arbeitsplätzen in der DDR. Umrechnungsfaktoren. BIA-Report (in Vorbereitung)
- [8] Lichtenstein, N., W. Pfeiffer, H. Blome, E. Kieburg und M. Pätzold: Beurteilung von Arbeitsplatzkonzentrations-Meßwerten für Gase, Dämpfe und Metallrauche aus der DDR — Umrechnungsfaktoren für die BK-Ermittlung. Gefahrstoffe — Reinhalt. Luft 56 (1996) Nr. 9
- [9] TGL 32612/01: Gaschromatographische Verfahren zur Bestimmung gesundheitsgefährdender Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz. Allgemeine Forderungen. DDR-Standard, Berlin 1983
- [10] Forschungsbericht „Modelluntersuchungen zur Beurteilung der Exposition von Gefahrstoffen bei Handarbeitsverfahren“. Wissenschaftlich-Technisches Zentrum der Holzverarbeitenden Industrie GmbH, Dresden, Förderprojekte des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften für Fachstellen in den neuen Bundesländern, Projekt 6.6
- [11] TGL 32610/02: „Arbeitshygiene“. Maximal zulässige Konzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe in der Luft

## 5 Literatur

am Arbeitsplatz. Grenzwerte. DDR-Standard, Berlin, 2. Änderung, 1986

[12] Faserjahre. Berufsgenossenschaftliche Hinweise zur Ermittlung der kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz (Faserjahre) und Bearbeitungshinweise zur Berufskrankheit Nr. 4104 (Lungenkrebs). BK-Report 1/93. Hrsg.: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), Sankt Augustin 1993

[13] Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ (VBG 121) vom Dezember 1974 in der Fassung vom 1. Januar 1990. Carl Heymanns Verlag, Köln 1990

[14] *Maue, J.H.*: Lärmbelastung an Baustellenarbeitsplätzen. Einwirkung auf Maurer, Einschaler, Eisenflechter, Betonierer, Zimmerleute und Heizungs- und Sanitärinstallateure. Teil I: Meßmethodik, Meßgerätetechnik, Meßergebnisse. BIA-Report 1/87. Sankt Augustin 1988

[15] *Maue, J.H.*: Lärmbelastung an Baustellenarbeitsplätzen. Einwirkung auf Maurer, Einschaler, Eisenflechter, Betonierer, Zimmerleute und Heizungs- und Sanitärinstallateure. Teil II: Einzelergebnisse, Beschreibung der Baustellen und Arbeitsplätze. BIA-Report 1/87. Sankt Augustin 1988

[16] *Maue, J.H.*: Lärmbelastung an Baustellenarbeitsplätzen. Teil III: Einwirkung

auf Kanalbauer, Maschinenputzer und Trockenbauer. BIA-Report 1/89. Sankt Augustin 1990

[17] *Knipfer, Ch., und B.H. Pfeiffer*: Lärmbelastung an Baustellenarbeitsplätzen. Teil IV: Einwirkung auf Gerüstbauer, Dachdecker und Fassadenbauer. BIA-Report 1/90. Sankt Augustin 1990

[18] *Kupfer, J., und H. Kröger* (Hrsg.): Arbeitshygienische Komplexanalyse, Spezielle Analysen. Zentrale Arbeitsgemeinschaft Technische Arbeitshygiene, Berlin 1981

[19] *Pfeiffer, B.H.*: Der äquivalente Dauerschallpegel als Maß der Gehörfähigung im Berufskrankheiten-Verfahren. Die BG (1991) Nr. 2

[20] *Schenk, H., u.a.*: Schwingungen an Arbeitsplätzen in der DDR. Meßwertsammlung. BIA-Report (in Vorbereitung)

[21] *Knoll, P., u.a.*: Schwingungsbelastungen an Arbeitsplätzen in der DDR. Gabelstaplerfahrer. BIA-Report 4/96. Sankt Augustin 1996

[22] TGL 32620/04: Arbeitshygiene. Maximal zulässige Konzentrationen gesundheitgefährdender Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz. Asbesthaltige Stäube, gravimetrische Grenzwerte. Staatsverlag der DDR, Berlin, Ausgabe 1983

Anhang



## Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

Bei der Ermittlung des Sachverhalts im Versicherungsfall ist über staatliche Arbeitsschutzbehörden, Gewerbeärztliche Dienste, zuständige Landesinstitute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie Bezirksämter oder Gesundheitsämter der neuen Länder zu folgenden Kategorien von Unfall-, Expositions- und Gesundheitsdaten (DDR-Arbeitsdaten) der Zugang im Rahmen der Amtshilfe möglich:

A:  
Arbeitsplatz- und betriebsbezogene Expositionsdaten (oft arbeitsbereichsbezogen und in den Akten der ehemaligen Arbeitshygieneinspektionen der Räte der Kreise und Bezirke (AHI), den sogenannten Betriebsakten der AHI, wiederzufinden)

B:  
personenbezogene Gesundheitsdaten (Unterlagen aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge und zu BK-Verfahren, oft mit weiterführenden Hinweisen zu anderen Akten des Patienten, z.B. aus ehemaligen Betriebsgesundheitsseinrichtungen)

C:  
sonstige Daten Arbeitsschutz/Arbeitshygiene (z.B. Unfallmeldungen)

Bei jeder Inanspruchnahme staatlicher Dienststellen für Arbeitsschutz/Arbeitsmedizin sollten Ort, Postleitzahl und Anschrift des alten Unternehmens dem jeweils heute geltenden Aufsichtsgebiet der staatlichen Behörde in den neuen Ländern zugeordnet werden. Die zugehörigen Anschriften werden nach Ländern gegliedert im weiteren zusammengestellt (Stand Januar 1996).

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## I. Berlin

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
Landesinstitut für Arbeitsmedizin Direktorin: Frau Dr. med. Hendrikje Zuschneid-Bertram Lorenzweg 5 12099 Berlin Tel.: 0 30 / 75 50 90 Fax: 0 30 / 75 50 91 08	A und B
Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Amtsleiter: Herr Dipl.-Ing. J. Diepold  Postanschrift: Drontheimer Str. 32 13359 Berlin Tel.: 0 30 / 49 93 - 0 Fax: 0 30 / 49 93 - 1 99  Dienstgebäude: Alt Friedrichsfelde 60 10315 Berlin Tel.: 0 30 / 5 16 10 Fax: 0 30 / 5 16 15 21	C
Bezirksämter mit folgenden Anschriften (nachträgliche Änderungen durch Kreisgebietsreform sind möglich):  <b>1. Bezirksamt Mitte von Berlin</b>  Abt. Umwelt und Gesundheit Jägerstraße 52/53 10117 Berlin Tel.: 0 30 / 2 00 09 67, App. 48  Archive: Frau Lohse Herr Herzbruch Alexanderplatz 4 10178 Berlin Tel.: 0 30 / 2 82 42 52	B <sup>1)</sup>

## I. Berlin (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p><b>1. Bezirksamt Mitte von Berlin (Fortsetzung)</b></p> <p>Frau Wängler Linienstraße 3 10178 Berlin Tel.: 0 30 / 2 71 76 60</p> <p><b>2. Bezirksamt Friedrichshain von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheitswesen und Umweltschutz Koppenstraße 38 - 40 10243 Berlin Tel.: 0 30 / 23 24 22 51</p> <p>Archiv: Herr Dr. Pauls Koppenstraße 38 - 40 10243 Berlin Tel.: 0 30 / 23 24 27 16 0 30 / 23 24 27 24</p> <p><b>3. Bezirksamt Köpenick von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit und Umweltschutz Friedrichshagener Str. 8 12555 Berlin Tel.: 0 30 / 65 23 - 2 06</p> <p>Krankenarchiv: Frau Dr. Nadler Herr Dr. Baier Ernst-Grube-Straße 38 12555 Berlin</p>	<p>B<sup>1)</sup></p>

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## I. Berlin (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p><b>4. Bezirksamt Weißensee von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit und Umweltschutz Woelckpromenade 1 13086 Berlin Tel.: 0 30 / 96 79 22 50</p> <p>Gesundheitsarchiv Frau Zimmermann (Archivarin) Frau Wolf (Archivarin) Woelckpromenade 1 13086 Berlin Tel.: 0 30 / 96 79 30 16</p>	B <sup>1)</sup>
<p><b>5. Bezirksamt Marzahn von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheitswesen Martha-Arendsee-Straße 4 12681 Berlin Tel.: 0 30 / 5 40 01 21 / 42</p> <p>Archiv: Gesundheitszentrum Springpfuhl Herr Dr. Krempin Allee der Kosmonauten 47 12681 Berlin Tel.: 0 30 / 5 47 83 63</p>	B <sup>1)</sup>
<p><b>6. Bezirksamt Hellersdorf von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit und Umweltschutz Etkar-Andre-Straße 8 12619 Berlin Tel.: 0 30 / 5 60 01 19</p>	

## I. Berlin (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p><b>6. Bezirksamt Hellersdorf von Berlin (Fortsetzung)</b></p> <p>Gesundheitsarchiv: Frau Reusner Etkar-Andre-Straße 8 12619 Berlin Tel.: 0 30 / 5 60 75 06</p> <p><b>7. Bezirksamt Prenzlauer Berg von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit, Umwelt- und Naturschutz Prenzlauer Allee 90 10409 Berlin Tel.: 0 30 / 4 25 02 02</p> <p>Patientenarchiv: Frau Eyring Marienburger Straße 29 10405 Berlin Tel.: 0 30 / 4 41 05 44</p>	B <sup>1)</sup>
<p><b>8. Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit Matenzeile 26 13051 Berlin Tel.: 0 30 / 23 25 72 51</p> <p>Archiv: Haus der Gesundheit Herr Trötzel Herr Bährig Matenzeile 26 13051 Berlin Tel.: 0 30 / 23 25 76 22 0 30 / 23 25 76 30</p>	B <sup>1)</sup>

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## I. Berlin (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anfordernden Unterlagen
<p><b>9. Bezirksamt Treptow von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit Rudower Chaussee 16 - 25 12489 Berlin Tel.: 0 30 / 6 77 48 84</p> <p>Patientenarchiv: Frau Westphal Agastraße 5 12489 Berlin Tel.: 0 30 /63 92 23 64</p> <p><b>10. Bezirksamt Lichtenberg von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheitswesen und Umweltschutz Franz-Jacob-Straße 10 10369 Berlin Tel.: 0 30 / 9 70 23 10</p> <p>Archiv: Gesundheitszentrum am Fennpfuhl Frau Jule Herr Bars Franz-Jacob-Straße 10 10369 Berlin Tel.: 0 30 / 9 70 23 51 0 30 / 9 70 23 77</p>	<p>B<sup>1)</sup></p>

## I. Berlin (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p><b>11. Bezirksamt Pankow von Berlin</b></p> <p>Abt. Gesundheit und Umweltschutz Grunowstraße 8/11 13187 Berlin Tel.: 0 30 / 48 83 28 59</p> <p>Archiv: Frau Huckwitz Grunowstraße 8/11 13187 Berlin Tel.: 0 30 / 48 83 28 01</p>	<p>B<sup>1)</sup></p>

<sup>1)</sup> Standorte der Patientenaktenarchive einschließlich betriebsärztlicher Akten der Stadtbezirke (Berlin-Ost)

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## II. Brandenburg

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Cottbus Leiter: Herr Langer Thiemstraße 105a 03050 Cottbus Tel.: 03 55 / 49 93 - 0 Fax: 03 55 / 49 93 - 2 20</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete/Kreise: Spree-Neiße, Ober-Spreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Stadt Cottbus)</p> <p>(Altkreise bis 4/1993: Cottbus-Stadt und -Land, Forst, Guben, Spremberg, Calau, Senftenberg, Bad Liebenwerda, Finster- walde, Herzberg, Königs Wusterhausen, Lübben, Luckau)</p>	A und C
<p>Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Frankfurt (Oder) Leiter: Herr Briest Robert-Havemann-Str. 4 15236 Frankfurt/Oder Tel.: 03 35 / 55 82 - 6 01 Fax: 03 35 / 55 82 - 6 02</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete/Kreise: Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Stadt Frankfurt/Oder)</p> <p>(Altkreise bis 4/1993: Beeskow, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Bad Freienwalde, Seelow, Strausberg, Frankfurt/Oder)</p>	A und C
<p>Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Potsdam Leiter: Herr Mandla Tornowstraße 40 14473 Potsdam Tel.: 03 31 / 2 88 91 - 0 Fax: 03 31 / 2 80 45 - 71</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete/Kreise: Stadt Potsdam, Stadt Brandenburg, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming)</p> <p>(Altkreise bis 4/1993: Belzig, Brandenburg-Stadt und -Land, Potsdam-Stadt und -Land, Jüterbog, Luckenwalde, Zossen)</p>	A und C

## II. Brandenburg (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Eberswalde  Leiter: Herr Marquardt  Schleusenstraße 31  16225 Eberswalde  Tel.: 0 33 34 / 25 46 00  Fax: 0 33 34 / 25 46 02</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete/Kreise: Uckermark, Barnim)</p> <p>(Altkreise bis 4/1993: Angermünde, Prenzlau, Schwedt, Templin, Bernau, Eberswalde)</p>	<p>A und C</p>
<p>Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Neuruppin  Leiter: Herr Lankau  Am Seeufer 1  16816 Neuruppin</p> <p>Postanschrift:  Postfach 12 61  16801 Neuruppin  Tel.: 0 33 91 / 6 86 - 0  Fax: 0 33 91 / 6 86 - 1 30</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete/Kreise: Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland)</p> <p>(Altkreise bis 4/1993: Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Neuruppin, Wittstock, Gransee, Oranienburg, Nauen, Rathenow)</p>	<p>A und C</p>
<p>Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  Leiter: Herr Dr. Mohr  Horstweg 57  14478 Potsdam</p> <p>Postanschrift:  Postfach 90 02 36  14438 Potsdam  Tel.: 03 31 / 86 83 - 0  Fax: 03 31 / 86 43 35</p>	<p>B</p>

## Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

### **Anschriften der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg<sup>1)</sup>**

1. Landkreis: Barnim (Altkreise: Bernau, Eberswalde)

Amtsärztin: Frau Dr. Schmidt

Heegermühler Str. 75

16225 Eberswalde

Frau Frey

Tel.: 0 33 34 / 2 22 92

Hintere Heide

16321 Bernau

Frau Gerloff

Tel.: 03 33 97 / 2 20 60

2. Stadt: Brandenburg/Havel (Altkreis: Brandenburg-Stadt)

Amtsarzt: Herr MR Wolf

W.-Ausländer-Str. 2

14772 Brandenburg/H.

Frau Münschke

Tel.: 0 33 81 / 70 16 10

3. Stadt: Cottbus (Altkreis: Cottbus-Stadt)

Amtsarzt: Herr Dr. Niedermanner

Thierbacher Straße 1

03048 Cottbus

Frau Christen

Tel.: 03 55 / 53 28 27

4. Landkreis: Dahme-Spreewald (Altkreise: Königs Wusterhausen, Lübben, Luckau)

Amtsarzt: Herr Dr. Lange

Kirchplatz 17

15711 Königs Wusterhausen

Frau Schwerin (gesamt)

Tel.: 0 33 75 / 26 21 50

<sup>1)</sup> Die Patientenunterlagen wurden i.d.R. personenbezogen nach dem Alphabet archiviert. Es empfiehlt sich außerdem, vom Versicherten die Anschrift der ehemaligen Betriebsgesundheitsseinrichtung mit alter Kreiszugehörigkeit zu erfragen.

## **Anschriften der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg (Fortsetzung)**

5. Landkreis: Elbe-Elster (Altkreise: Bad Liebenwerda, Finsterwalde, Herzberg)

Amtsarzt: Herr Dr. Britze

Riesaer Straße 17  
04924 Bad Liebenwerda  
Frau Sucher  
Tel.: 03 53 41 / 9 76 48

Sonnwalder Straße 2 - 4  
03238 Finsterwalde  
Frau Heinze  
Tel.: 0 35 31 / 74 - 2 95

An der Lanfter 5  
04916 Herzberg/Elster  
Frau Bischoff  
Tel.: 0 35 35 / 4 64 23

6. Stadt: Frankfurt/Oder (Altkreis: Frankfurt/Oder-Stadt)

Amtsärztin: Frau Dr. Kiene

Leipziger Straße 53  
15232 Frankfurt/Oder  
Frau Schuster  
Tel.: 03 35 / 5 55 27 08

7. Landkreis Havelland (Altkreise: Nauen, Rathenow)

Amtsarzt: Herr Dr. Knackmuß

Goethestraße 59  
14641 Nauen  
Frau Radicke  
Tel.: 0 33 21 / 40 38 91

F.-Lassalle-Str.  
14712 Rathenow  
Tel.: 0 33 85 / 51 13 01

Friedrich-Engels-Str.  
14727 Premnitz  
Tel.: 0 33 86 / 25 81 20

## Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

### **Anschriften der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg (Fortsetzung)**

8. Landkreis: Märkisch-Oderland (Altkreise: Bad Freienwalde, Seelow, Strausberg)  
Amtsarzt: Herr Dr. Wegner

Amtsstraße 1  
16259 Bad Freienwalde  
Frau Götz (gesamt)  
Tel.: 0 33 44 / 4 63 02

9. Landkreis: Oberhavel (Altkreise: Gransee, Oranienburg)  
Amtsärztin: Frau Dr. med. Straub

Poststraße 1  
16515 Oranienburg  
Frau Schulz-Lattermann  
Tel.: 0 33 01 / 60 11 14

10. Landkreis: Oberspreewald-Lausitz (Altkreise: Calau, Senftenberg)  
Amtsarzt: Herr Dr. Bethke

Jahnstraße 12  
03205 Calau  
Frau Schröder  
Tel.: 0 35 41 / 81 81

J.-Gottschalk-Straße 22  
01956 Senftenberg  
Frau Schuppen  
Tel.: 0 35 73 / 70 69 47

11. Landkreis: Oder-Spree (Altkreise: Beeskow, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde)  
Amtsärztin: Frau Dr. Richter

Liebkechtstraße 21 - 22  
15848 Beeskow  
Frau Pöse (gesamt)  
Tel.: 0 33 66 / 35 15 43

## **Anschriften der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg (Fortsetzung)**

12. Landkreis: Ostprignitz-Ruppin (Altkreise: Kyritz, Neuruppin, Wittstock)

Amtsarzt: Herr Dr. med. Münchow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Gesundheitsamt

16816 Neuruppin

Frau Lerch

Tel.: 0 33 94 / 34 28

Kreisarchiv

Virchowstraße 14 - 16

16816 Neuruppin

Kreisarchiv

Walter-Schulz-Platz 2

16909 Wittstock

13. Stadt: Potsdam (Altkreis: Potsdam-Stadt)

Amtsarzt: Herr Dr. med. Gutsmuths

Jägerallee 2

Haus 2

14461 Potsdam

Frau Dr. Rahner

Tel.: 03 31 / 2 89 23 70

Frau Fiebus

Frau Böhm

Tel.: 03 31 / 2 89 23 61

14. Landkreis: Potsdam-Mittelmark (Altkreise: Belzig, Brandenburg-Land, Potsdam-Land)

Amtsärztin: Frau Dipl.-med. Aulich

E.-Thälmann-Straße 4

14806 Belzig

Postanschrift:

Puschkinstraße 3

14806 Belzig

Frau Bernicke

Tel.: 0 33 84 / 9 13 67

## Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

### **Anschriften der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg (Fortsetzung)**

#### 14. Landkreis: Potsdam-Mittelmark (Fortsetzung)

Potsdamer Straße 7 - 9  
14513 Teltow  
Herr Uibel  
Tel.: 0 33 28 / 42 72 51

#### 15. Landkreis: Prignitz (Altkreise: Perleberg, Pritzwalk) Amtsarzt: Herr P. Stamer

Wittenberger Straße 45  
19348 Perleberg  
Frau Raatz  
Tel.: 0 38 76 / 1 35 26

Havelberger Str. 30  
16928 Pritzwalk

#### 16. Landkreis: Spree-Neiße (Altkreise: Cottbus-Land, Forst, Guben, Spremberg) Amtsarzt: Herr Dr. Becker

Leipziger Straße 44  
03048 Cottbus  
Frau Kluge  
Tel.: 0 34 55 / 42 11 12

Uferstraße 22 - 26  
03172 Guben  
Frau Krüger  
Tel.: 0 35 61 / 6 87 02 38

Heinrichstraße 13  
03130 Spremberg  
Frau Westphal (Forst/Spremberg)  
Tel.: 0 35 63 / 23 73

## **Anschriften der Gesundheitsämter des Landes Brandenburg (Fortsetzung)**

17. Landkreis: Teltow-Fläming (Altkreise: Jüterborg, Luckenwalde, Zossen)

Amtsärztin: Frau Dr. Braun

Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde  
Frau Richter  
Tel.: 0 33 71 / 67 53 59

Wasserstraße 6a  
15806 Zossen  
Frau Kaisler  
Tel.: 0 33 77 / 23 18

Am Dammtor 16  
14913 Jüterborg  
Frau Herrmann  
Tel.: 0 33 72 / 41 43 65

18. Landkreis: Uckermark (Altkreise: Angermünde, Prenzlau, Schwedt, Templin)

Amtsärztin: Frau Dr. U. Völker

Karl-Marx-Str. 2  
17291 Prenzlau  
Herr Merkel  
Tel.: 0 39 84 / 26 24

Friedrich-Engels-Str. 11  
17268 Templin  
Frau Kühnemund  
Tel.: 0 33 31 / 26 82 44

Puschkinallee 12  
Haus 3  
16278 Angermünde  
Frau Dr. Hoffmann  
Tel.: 0 39 87 / 41 19 53

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## III. Mecklenburg-Vorpommern

Behörde	Kategorie der anfordernden Unterlagen
<p>Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit <b>Neubrandenburg</b> — Gewerbeaufsicht — Leiter: Herr Dipl.-Phys. W. Schneider Ihlenfelder Str. 136 17034 Neubrandenburg Tel.: 03 95 / 4 52 70 Fax: 03 95 / 4 52 71 50</p> <p>(zuständig für: kreisfreie Stadt Neubrandenburg, Landkreise Demmin, Müritz, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und Uecker-Randow)</p> <p>(Altkreise bis 06/1994: Altentreptow, Demmin, Malchin, Neubrandenburg-Stadt und -Land, Neustrelitz, Pasewalk, Röbel, Straßburg, Ueckermünde, Waren)</p>	A, B und C
<p>Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit <b>Rostock</b> — Gewerbeaufsicht — Leiter: Herr Dipl.-Phys. H.-J. Witte An der Stadtautobahn 1 18069 Rostock (ab 1. Januar 1997 neue Anschrift: Erich-Schlesinger-Straße 37, 18059 Rostock) Tel.: 03 81 / 8 07 00 Fax: 03 81 / 80 70 - 1 00</p> <p>(zuständig für: kreisfreie Stadt Rostock, Landkreise Bad Doberan und Güstrow)</p> <p>(Altkreise bis 06/1994: Bad Doberan, Bützow, Güstrow, Rostock-Stadt und -Land, Teterow)</p>	A, B und C
<p>Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit <b>Schwerin</b> — Gewerbeaufsicht — Leiter: Herr Dr. rer. nat. H.-J. Vollmer Lankower Str. 11 - 15 19057 Schwerin Tel.: 03 85 / 7 41 40 Fax: 03 85 / 4 84 40 39</p>	A, B und C

### III. Mecklenburg-Vorpommern (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Schwerin (Fortsetzung)</p> <p>(zuständig für: kreisfreie Städte Schwerin und Wismar, Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Parchim)</p> <p>(Altkreise bis 06/1994: Gadebusch, Grevesmühlen, Hagenow, Lübz, Ludwigslust, Parchim, Schwerin-Stadt und -Land, Sternberg, Wismar-Stadt und -Land)</p>	
<p>Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit Stralsund — Gewerbeaufsicht — Leiter: Herr Dipl.-Ing. V. Zaremba Heinrich-Mann-Str. 62 18435 Stralsund Tel.: 0 38 31 / 3 79 80 Fax: 0 38 31 / 37 98 50</p> <p>(zuständig für: kreisfreie Städte Greifswald und Stralsund, Landkreise Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen)</p> <p>(Altkreise bis 06/1994: Anklam, Greifswald-Stadt und -Land, Grimmen, Ribnitz-Dammgarten, Rügen, Stralsund-Stadt und -Land, Wolgast)</p>	A, B und C
<p>Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern Abteilung IX 6: Arbeitsschutz und technische Sicherheit — Gewerbeaufsicht — Leiter: Herr Dr. rer. nat. P. Kruse Werderstraße 124 19055 Schwerin Tel.: 03 85 / 5 88 90 60 Fax: 03 85 / 5 88 90 99</p>	übergeordnete Anfragen

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## IV. Sachsen

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dresden Herr Dr. Böcker</p> <p>Dienstgebäude: Bautzner Straße 110 01099 Dresden Tel.: 03 51 / 8 19 00 Fax: 03 51 / 8 19 02 29</p> <p>Postanschrift: Postfach 10 05 25 01075 Dresden</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Landkreis Meißen-Radebeul, Landkreis Riesa-Großenhain, Stadt Dresden, Weißeritzkreis, Landkreis Sächsische Schweiz)</p>	A und C
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Leipzig Herr Dipl.-Phys. Fischer</p> <p>Dienstgebäude: Oststraße 13 04317 Leipzig Tel.: 03 41 / 6 97 31 00 Fax: 03 41 / 6 97 31 10</p> <p>Postanschrift: Postfach 48 04301 Leipzig</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Stadt Leipzig, Landkreis Leipziger Land, Landkreis Delitzsch)</p>	A und C
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Leipzig Außenstelle Grimma Herr Dr. Berndt Leipziger Straße 91 04668 Grimma Tel.: 0 34 37 / 70 33 00 Fax: 0 34 37 / 70 33 03</p>	A und C

#### IV. Sachsen (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt <b>Leipzig</b>            Außenstelle Grimma (Fortsetzung)</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Landkreis Döbeln, Muldentalkreis, Landkreis Torgau-Oschatz)</p>	
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt <b>Chemnitz</b>            Herr Dr. Werner            Reichsstraße 39            09112 Chemnitz            Tel.: 03 71 / 3 68 50            Fax: 03 71 / 3 68 51 00</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Landkreis Annaberg, Landkreis Chemnitzer Land, Landkreis Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Landkreis Mittweida, Stadt Chemnitz, Landkreis Stollberg)</p>	A und C
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt <b>Zwickau</b>            Herr Dipl.-Phys. Neumerkel            Lothar-Streit-Straße 24            08056 Zwickau            Tel.: 03 75 / 2 70 10            Fax: 03 75 / 27 01 20</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Voigtlandkreis, Stadt Plauen, Landkreis Zwickauer Land, Stadt Zwickau, Landkreis Aue-Schwarzenberg)</p>	A und C
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt <b>Bautzen</b>            Frau Dr. Fritzsche</p> <p>Dienstgebäude:            Käthe-Kollwitz-Straße 15, Haus 41            02625 Bautzen            Tel.: 0 35 91 / 4 86 80            Fax: 0 35 91 / 4 23 97</p>	A und C

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## IV. Sachsen (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bautzen (Fortsetzung) Postanschrift: Postfach 11 30 02601 Bautzen  (zugeordnete Aufsichtsgebiete: Landkreis Bautzen, Stadt Hoyerswerda, Landkreis Westlausitz-Dresdner Land)	
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bautzen Außenstelle Görlitz Herr Dipl.-Ing. Flex Jakobstr. 15 02826 Görlitz Tel.: 0 35 81 / 4 75 10 Fax: 0 35 81 / 47 51 60  (zugeordnete Aufsichtsgebiete: Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz)	A und C
Sächsisches Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Herr Dr. Tannenhauer Reichsstraße 39 09112 Chemnitz Tel.: 03 71 / 3 68 52 21 03 71 / 3 68 50 Fax: 03 71 / 3 68 51 00	B
Regierungspräsidium Dresden Referat 35, Arbeit, Gewerbeaufsicht Herr Möckel  Dienstgebäude: Stauffenbergallee 2 01099 Dresden Tel.: 03 51 / 8 25 35 00 Fax: 03 51 / 8 25 93 00	übergeordnete Anfragen

#### IV. Sachsen (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anfordernden Unterlagen
Regierungspräsidium Dresden (Fortsetzung) Postanschrift: Postfach 10 06 53 01076 Dresden	
Regierungspräsidium Chemnitz Referat 35, Arbeit, Gewerbeaufsicht Herr Dipl.-Ing. Haberkorn  Dienstgebäude: Altchemnitzer Straße 41 09120 Chemnitz Tel.: 03 71 / 5 32 13 50 03 71 / 53 20 Fax: 03 71 / 5 32 13 03  Postanschrift: Postfach 09105 Chemnitz	übergeordnete Anfragen
Regierungspräsidium Leipzig Referat 35, Arbeit, Gewerbeaufsicht Herr Dipl.-Ing. Peschke Braustraße 2 04107 Leipzig Tel.: 03 41 / 9 77 35 00 03 41 / 97 70 Fax: 03 41 / 9 77 30 99  Postanschrift: Postfach 15 29 04257 Leipzig	übergeordnete Anfragen

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## V. Sachsen-Anhalt

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
Landesamt für Arbeitsschutz des Landes Sachsen-Anhalt Dienst- und Fachaufsicht über die Gewerbeaufsichtsämter des Landes Sachsen-Anhalt Direktor: Herr Dr.-Ing. J. Melchior Landesgewerbearzt: Herr Dr. med. J. Otto Kühnauer Str. 70 Postfach 2 26 06846 Dessau Tel.: 03 40 / 6 50 10 Fax: 03 40 / 6 50 12 94	B
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Magdeburg Leiter: Herr Dipl.-Phys. H.-J. Orschmann Saalestraße 32 39126 Magdeburg Tel.: 03 91 / 25 64 - 0 Fax: 03 91 / 2 56 42 02  (zugeordnete Aufsichtsgebiete <sup>2)</sup> : Stadt Magdeburg, ehemalige Landkreise Burg, Haldensleben, Schönebeck, Staßfurt, Wanz- leben, Wolmirstedt)	A und C <sup>1)</sup>
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Naumburg Leiter: Herr Dipl.-Ing. C. von Ledebur Kroppentalstraße 50 06618 Naumburg Tel.: 0 34 45 / 70 94 11 Fax: 0 34 45 / 70 94 11  (zugeordnete Aufsichtsgebiete: ehemalige Landkreise Hohen- mölsen, Naumburg, Nebra, Querfurt, Weißenfels, Zeitz)	A und C

<sup>1)</sup> Alle Unterlagen der vor dem 31. Dezember 1989 eingetretenen Unfälle, Aufsichtsgebiet Magdeburg, werden von der Bau-BG Hannover, Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover, in Patenschaft betreut. Anfragen sind direkt dorthin zu richten.

<sup>2)</sup> Aufsichtsgebiete können sich nach der Kreisgebietsreform geändert haben; Auflistung am Schluß bitte beachten!

## V. Sachsen-Anhalt (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Halberstadt  Leiter: Herr Dr. rer. nat. U. Heuck  Klusstraße 18  38820 Halberstadt  Tel.: 0 39 41 / 2 51 03  Fax: 0 39 41 / 44 13 12</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: ehemalige Landkreise Halberstadt, Oschersleben, Quedlinburg, Wernigerode)</p>	A und C
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Halle  Leiter: Herr Dr.-Ing. B. Räbel  Dessauer Str. 104  06118 Halle  Tel.: 03 45 / 88 50  Fax: 03 45 / 88 52 14</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Stadt Halle, ehemalige Landkreise Eisleben, Hettstedt, Merseburg, Saalkreis, Sangerhausen)</p>	A und C
<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Dessau  Leiter: Herr Dipl.-Ing. K. Gilke  Johann-Meier-Straße 12  06844 Dessau  Tel.: 03 40 / 7 91 04 03  Fax: 03 40 / 7 91 04 04</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Stadtkreis Dessau, ehemalige Landkreise Aschersleben, Bernburg, Bitterfeld, Gräfenhainichen, Jessen, Köthen, Roßlau, Wittenberg, Zerbst)</p>	A und C
<p>Staatliches Aufsichtsamt Stendal  Leiter: Herr Dipl.-Phys. G. Wilcke  Otto-Grotewohl-Allee 1  39576 Stendal  Tel.: 0 39 31 / 49 40  Fax: 0 39 31 / 21 20 18</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: ehemalige Landkreise Gardelegen, Genthin, Havelberg, Klötze, Osterburg, Salzwedel, Stendal)</p>	A und C

## Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

### Liste der Rechtsnachfolger aufgelöster Kreise im Land Sachsen-Anhalt

für den aufgelösten Landkreis:	der neue Landkreis:
Aschersleben	Aschersleben-Staßfurter-Landkreis
Bernburg	Bernburg
Bitterfeld	Bitterfeld
Burg	Jerichower Land
Eisleben	Mansfelder Land
Gardelegen	Westliche Altmark
Genthin	Jerichower Land
Gräfenhainichen	Wittenberg
Haldensleben	Ohre-Kreis
Havelberg	Östliche Altmark
Hettstadt	Mansfelder Land
Hohemölsen	Weißenfels
Jessen	Wittenberg
Klötze	Westliche Altmark
Merseburg	Merseburg-Querfurt
Naumburg	Burgenlandkreis
Nebra	Burgenlandkreis
Oschersleben	Bördekreis
Osterburg	Östliche Altmark
Quedlinburg	Quedlinburg
Querfurt	Merseburg-Querfurt
Roßlau	Anhalt-Zerbst
Saalkreis	Saalkreis
Salzwedel	Westliche Altmark
Schönebeck	Schönebeck
Staßfurt	Aschersleben-Staßfurter-Landkreis
Stendal	Östliche Altmark
Wanzleben	Bördekreis
Weißenfels	Weißenfels
Wernigerode	Wernigerode
Wittenberg	Wittenberg
Wolmirstedt	Ohre-Kreis
Zeitz	Burgenlandkreis
Zerbst	Anhalt-Zerbst

## VI. Thüringen

Behörde	Kategorie der anfordernden Unterlagen
<p>Amt für Arbeitsschutz <b>Erfurt</b>            Leiter: Herr Dipl.-Ing. Volker Schenk            Lindenbacher Weg 30            99099 Erfurt            Tel.: 03 61 / 4 31 - 13 00            Fax: 03 61 / 4 31 - 13 80</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Stadt Erfurt, Stadt Weimar, Landkreis Gotha, Landkreis Sömmerda, Landkreis Weimarer Land, Ilm-Kreis)</p>	A und C
<p>Amt für Arbeitsschutz <b>Gera</b>            Leiter: Herr Dr.-Ing. Wolfgang Weinrich            Vollersdorfer Straße 45            07548 Gera            Tel.: 03 65 / 82 11 - 0            Fax: 03 65 / 82 11 - 1 04</p> <p>Postanschrift:            Postfach 4 37            07504 Gera</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Stadt Gera, Stadt Jena, Landkreis Altenburger Land, Landkreis Saalfeld-Rudolfstadt, Landkreis Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis)</p>	A und C
<p>Amt für Arbeitsschutz <b>Nordhausen</b>            Leiter: Herr Dipl.-Phys. Horst Schröter            Taschenberg 59/60            99734 Nordhausen            Tel.: 0 36 31 / 61 33 - 0            Fax: 0 36 31 / 61 33 - 61</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Landkreis Nordhausen, Landkreis Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis)</p>	A und C

# Anlage 1:

Dienststellenverzeichnis Arbeitsschutz,  
Arbeitsmedizin/Gewerbeärztliche Dienste/Gesundheitsämter  
mit regionalen Zuständigkeiten für DDR-Arbeitsdaten  
in den neuen Ländern

## VI. Thüringen (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anzufordernden Unterlagen
<p>Amt für Arbeitsschutz Suhl Leiter: Herr Dr.-Ing. Dietrich Weiß Neuer Feldberg 9 98527 Suhl Tel.: 0 36 81 / 8 80 - 0 Fax: 0 36 81 / 8 80 - 1 00</p> <p>Postanschrift: Postfach 2 07 98501 Suhl</p> <p>(zugeordnete Aufsichtsgebiete: Stadt Suhl, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Sonneberg, Wartburgkreis)</p>	A und C
<p>Gewerbeärztlicher Dienst des Landes Thüringen Leiterin: Frau Dr. med. Karin Linsel m.d.W.d.G.b. Richard-Sorge-Straße 4 07747 Jena Tel.: 0 36 41 / 33 40 18 Fax: 0 36 41 / 33 40 19</p> <p>Postanschrift: Postfach 1 00 07715 Jena</p>	B
<p>Landesamt für Soziales und Familie Abt. 2: Landesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Leiter: Herr Dipl.-Ing. Gerald Riehm Schleusinger Straße 30 98527 Suhl Tel.: 0 36 81 / 73 - 52 01 Fax: 0 36 81 / 73 - 52 09</p> <p>Postanschrift: Postfach 2 24 98502 Suhl</p>	übergeordnete Anfragen

## VI. Thüringen (Fortsetzung)

Behörde	Kategorie der anfordernden Unterlagen
<p>Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit Abt. 2: Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz Leiter: Herr Dr. jur. Horst E. Theis Ref. 25: Sozialer Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin Leiterin: Frau Dr. med. Christine Hanke Ref. 26: Gefahrstoffe Leiter: Herr Dr. rer. nat. Jörg Otto Ref. 27: Technischer Arbeitsschutz Leiter: Herr Dr. rer. nat. habil. Roland Pangert Arnstädter Straße 52 99096 Erfurt Tel.: 03 61 / 42 90 - 0 Fax: 03 61 / 42 89 - 4 78</p> <p>Postanschrift: Postfach 6 12 99012 Erfurt</p>	<p>übergeordnete Anfragen</p>



## Anlage 2:

# Verzeichnis der Landesdepots (ehemalige Treuhandanstalt) und zugehörige Muster für Amtshilfeersuchen

Teil I:

Verzeichnis der Landesdepots mit zugehörigen Ansprechpartnern

Bundesland	Sitz/Anschrift	Telefon	Telefax	Ansprechpartner (Depotleiter)
Sachsen	DISOS GmbH Landesdepot Sachsen Salzstraße 1 01738 Klingenberg	03 52 02 / 5 76 - 00 03 52 02 / 5 76 - 10	03 52 02 / 5 76 - 12	Frau Doris Reineck
Thüringen	DISOS GmbH Landesdepot Thüringen Sorbenweg 3 - 4 99099 Erfurt bzw. Postfach 9 79 99020 Erfurt	03 61 / 5 90 41 - 0 03 61 / 5 90 41 - 11	03 61 / 5 90 41 - 20	Frau S./via Bude
Mecklenburg- Vorpommern	DISOS GmbH Landesdepot Mecklen- burg-Vorpommern Steinweg 5 19075 Holtusen	0 38 65 / 8 07 - 0 0 38 65 / 8 07 - 12	0 38 65 / 8 07 - 17	Herr Günther Neumann
Sachsen-Anhalt	DISOS GmbH Landesdepot Sachsen-Anhalt Mittagstraße 16 39124 Magdeburg	03 91 / 2 55 46 - 0 03 91 / 2 55 46 - 12	03 91 / 2 55 46 - 17	Frau Heidemarie Ziegler
Berlin und Brandenburg	DISOS GmbH Landesdepot Berlin und Brandenburg Berliner Straße 50a 14797 Damsdorf	0 33 82 / 73 18 - 0 0 33 82 / 73 18 - 10 0 33 82 / 73 18 - 13	0 33 82 / 70 02 26	Frau Renate Kunze

## Anlage 2:

# Verzeichnis der Landesdepots (ehemalige Treuhandanstalt) und zugehörige Muster für Amtshilfeersuchen

Teil I:

Verzeichnis der Landesdepots mit zugehörigen Ansprechpartnern

### Übergeordnete Dienststelle:

DISOS GmbH  
Karl-Liebknecht-Straße 29  
10178 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 45 42 - 0  
Fax: 0 30 / 2 45 42 - 400

DISOS-Hotline: 0 30 / 2 45 42 - 222

Abteilungsleiter  
Landesdepots

Herr H. Naumann: 0 30 / 2 45 42 - 270  
0 30 / 2 45 42 - 406

## Anlage 2:

# Verzeichnis der Landesdepots (ehemalige Treuhandanstalt) und zugehörige Muster für Amtshilfeersuchen

Teil 2:

Muster für Amtshilfeersuchen der Unfallversicherungsträger an die Landesdepots im Rahmen der Sachverhaltsermittlung im Versicherungsfall

Unfallversicherungsträger

BG/UV-Träger: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Für Rückfragen zuständiger Bearbeiter: .....

Tel.-Nr.: ..... Fax-Nr.: .....

Genauere Fragestellung des Amtshilfeersuchens: .....

.....

Notwendige Angaben für die Recherche im Depot:

Bezeichnung des ehemaligen DDR-Unternehmens, in dem der Versicherte tätig war, mit vollständiger Anschrift: .....

.....

Bezeichnung des Kombirates oder einer anderen Form der Zusammenfassung volkseigener Betriebe mit Angabe des Ortes des Stammbetriebes: .....

.....

Angaben zum Versicherten<sup>1)</sup>:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): .....

Geburtsdatum (ggf. PKZ): .....

Betriebsteil, Arbeitsplatz im og. Unternehmen (wenn möglich): .....

Beschäftigungszeit des Versicherten im o.g. Unternehmen (wenn möglich): .....

.....

Stempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Die schriftliche Zustimmung des Versicherten auf Einsicht in die Unterlagen liegt vor (Kopie als Anlage)



### Anlage 3:

## Verzeichnis der Landeshauptarchive in den neuen Ländern

Anschrift	Telefon	Telefax
Landesarchiv Berlin Kalckreuthstraße 1 - 2 10777 Berlin	0 30 / 21 23 31 86	0 30 / 21 23 31 77
Außenstelle Breite Straße 30/31 10178 Berlin	0 30 / 21 74 25 39	0 30 / 21 74 26 22
Brandenburgisches Landeshauptarchiv Abteilung III/4 Sanssouci-Orangerie Postfach 60 04 49 14404 Potsdam	03 31 / 29 29 71	03 31 / 61 90 12
Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Abteilung 4 Graf-Schack-Allee 2 19053 Schwerin	03 85 / 55 54 11	03 85 / 55 54 20
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Abteilung II Hegelstraße 25 Postfach 40 23 39104 Magdeburg	03 91 / 5 66 43	03 91 / 5 66 44 40
Sächsisches Hauptstaatsarchiv Referat Wirtschaft Archivstraße 14 01097 Dresden	03 51 / 8 00 60	03 51 / 5 67 12 74
Thüringisches Hauptstaatsarchiv Marshallstraße 2 99423 Weimar	0 36 43 / 39 33	0 36 43 / 39 36



## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Der Nutzer wird nach dem Start des Programms über den Bildschirm geführt. Über das Hauptmenü (siehe Abbildung 4, Seite 27) bestimmt er die weiteren Bearbeitungsschritte. Sie werden durch Untermenüs (Beispiel 1) in der Regel untersetzt. Wichtigstes Rechercheergebnis sind Bildschirmanzeige oder Ausdruck (parallel wählbar) eines Datensatzes (Beispiel 2). Er enthält die erforderlichen Kenndaten für den Nutzer. Anhand dieser Informationen entscheidet der Nutzer, ob die derzeitig bestandsführende Einrichtung (Anschrift kann sofort auf Briefkopf ausgedruckt werden)

um Amtshilfe bei der Beweisermittlung gebeten werden soll. Ca. 1 200 Datensätze sind dabei mit weiterführenden Informationen hinterlegt (Beispiel 3) und können aus dem Datensatz heraus auf den Bildschirm gerufen und bei Bedarf komplett ausgedruckt werden. Danach wird der Nutzer auf weitere Standorte (Beispiel 4) und vor allem auf Unterlagen aufmerksam gemacht (z.B. zentrale Kataloge, vgl. Anlage 5), die zu vergleichbaren Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln oder Technologien im BIA-Standort-Kataster NL erfaßt wurden.

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 1:

Recherche für spezielle Anwendungen

Das aus dem Hauptmenü (vgl. Abbildung 4 im Textteil, Seite 27) wählbare Untermenü „Spezielle Anwendungen“ erlaubt dem in den ehemaligen Strukturen/Datenangeboten der DDR besonders erfahrenen Nutzer über zusätzliche Programmwege nach Standorten für DDR-Arbeitsdaten zu recherchieren. So kann

es z.B. nützlich sein, nach gewandelten Bezeichnungen eines Unternehmens zu suchen oder vergleichende Angaben von Arbeitsplätzen (z.B. nach Einwirkungsfaktor und/oder Region differenziert) zu erhalten. Darüber hinaus ist bei bereits bekannten Datensatznummern ein Sofortausdruck möglich.

S1 MENÜ SPEZIELLE ANWENDUNGEN	Auswahl
Recherche nach Unternehmensbezeichnungen	1
Recherche Einwirkfaktor/Region	2
einzelnen Satz zeigen/drucken	3
Programmerläuterung für spezielle Anwendungen	4
Ende der speziellen Anwendungen	9
	Bitte auswählen <b>1</b>
*** Bestätigung mit <Enter>, zum Hauptmenü mit <ESC> ***	

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 2, Seite 1:

Informationsgehalt eines Datensatzes, wie er dem BIA gemeldet wurde

Wie in der Einleitung zu diesem Report dargestellt, wurden auf der Basis einer breiten Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, den zuständigen Dienststellen für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in den neuen Ländern, der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und den Berufsgenossenschaften nicht nur die Grundsätze vereinbart, welche Unfall-, Expositions- und Gesundheitsdaten aus der DDR langfristig gesichert und archiviert werden sollen, sondern zugleich die Herausgabe eines einheitlichen Erfassungsbogens vereinbart (s.a. BIA-Report 2/92, Anlage 3, [1]). Die dem BIA seit 1990 zugesandten Bogen wurden überprüft, mit einer fortlaufenden Datensatznummer versehen und anschließend in das BIA-

Standort-Kataster NL im Rahmen der Projektbearbeitung von AUBA e.V. eingegeben. Jeder Datensatz kann vom Nutzer im Laufe der Recherche auf den Bildschirm gerufen, sofort ausgedruckt oder in das dem Nutzer eigene Textverarbeitungssystem übernommen werden. Außerdem wird die zuletzt dem BIA gemeldete Standortanschrift separat angezeigt und kann z.B. in ein Anschreiben übernommen werden. Der ausgedruckte Datensatz als Anlage zum Anschreiben erleichtert dann der bestandsführenden Einrichtung den gezielten Zugang zum Archiv. Der Nutzer wird in jedem Datensatz auch darüber informiert, ob weitergehende Informationen im Kataster gespeichert sind (vgl. auch Beispiel 3).

Ausdruck/Speicherung für: <b>Schuhchemie</b> Postleitzahl: O-5020 <b>BIA-Standort-Kataster NL, Satz-Nr.: 7496, Recherche am 16.12.95</b>	
Dateibezeichnung: Kurzbezeichnung: Daten gesichert?	Arbeitshygienische Analysen für: VEB Schuhchemie Erfurt AHB, ATU JA
Bundesland: Derzeitig bestandsführende Einrichtung: Anschrift: Telefon/Telefax: Zuständig: Standort endgültig?	THÜRINGEN Forbo Erfurt GmbH Mittelhäuser Straße 65, 99013 Erfurt 03 61 / 7 30 41 37, 7 30 41 90 Herr Kaps JA

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ – weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 2, Seite 2:

Informationsgehalt eines Datensatzes, wie er dem BIA gemeldet wurde

Ehemaliger Bezirk: Ehemalig bestandsführende Einrichtung: Anschrift:	Erfurt VEB Schuhchemie Erfurt Mittelhäuser Straße 65, O-5010 Erfurt
Bestandszuordnung/Branche:	chemische Industrie
Datenart:	arbeitsplatzbezogen, arbeitshygienische Mischdaten
Erfassungszeitraum: Weiterführung?	Beginn: 1. Januar 1965 Ende: 31. Dezember 1990 nein
Datenträger: Format:	Originale, Handschrift A4
Datenumfang: Datenart:	12 cm Ordner
Interner Aktenschlüssel? Zugang über:	JA nach Sachgebieten lt. Register im Ordner
Bemerkungen: Unterlagen enthalten:	MAK-Wert-Messungen/AHB für 1965-1990; diverse MPr von chemischen Schadstoffen, Staub, Lärm; APCh für alle AP; Lärmgutachten; Namensliste Lärmexponierter; ATÜ-Listen
Erfaßt für BIA-Standort-Kataster NL: 13. Oktober 1993, Frau Haber, AUBA e.V. Verantwortlicher für die derzeit bestandsführende Einrichtung: 13. Oktober 1993, Herr Kaps, Sicherheitsingenieur	
<b>Beachte!</b> Zusatzinformationen zu diesem Datensatz finden sich in der Textdatei KA-7496.TXT	

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 3, Seite 1:

Weiterführende Hinweise zum Datensatz Nr. 7496

Im Zusammenhang mit der Erfassung von DDR-Arbeitsdaten wurden, bei Gefahrstoffen insbesondere über Vermittlung der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, weiterführende Informationen zu einzelnen Datensätzen erhoben. Ein Teil dieser Informationen ist, wie das nachstehende Beispiel zeigt, über das BIA-Standort-Kataster NL recherchierbar. Dabei ist es möglich, daß die gleiche Information mehreren Datensätzen gilt. Darüber hinausgehende Angaben finden sich am Standort des Datensatzes oder können beim angeführten Beispiel bei der BG Chemie, TAD Halle, erfragt werden.

### **Datensatz Nr. 7496, weiterführende Hinweise**

#### **Arbeitshygienische Analysen**

In den betrieblichen Unterlagen befinden sich unterschiedliche arbeitshygienische Vorgänge wie Arbeitshygienische Berichte (Erläuterung über F2), Meßprotokolle u.a.:

##### 1. Lösemittelexpositionen:

Situationsbeschreibung der Cement-Abteilung („Cement“ = englisch „kleben“)

von 1965: Hier gab es Lösemittelexposition. Be- und Entlüftung erfolgten durch natürliche Belüftung. Masken wurden nicht getragen. Lösemittelbelastungen gab es insgesamt in folgenden Bereichen:

##### Abt. Dosenabfüllung

Belastung durch Gummilösung (25 % Benzen und 25 % Tri enthalten)

##### Abt. Reparaturplattenherstellung

Eine Absaugung und Belüftung waren vorhanden. Hier wurden Platten mit Gummilösung eingestrichen.

##### Cementabteilung

Hier gab es Exposition gegenüber Toluol, Aromaten und Tri. Von allen Lösemittelarbeitern wurden laufend Blutbilder angefertigt.

2. Auflistung aller lösemittelhaltigen Erzeugnisse im Betrieb unter Angabe der täglichen Dauer der Belastung:

Eine Kopie der Zusammenstellung befindet sich beim Technischen Aufseherdienst der Bezirksverwaltung Halle der BG Chemie. Die Angaben zu den Erzeugnissen sind in internen Bezeichnungen abgefaßt (L und R = Kleblacke, I = Lederhärter).

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ – weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 3, Seite 2:

Weiterführende Hinweise zum Datensatz Nr. 7496

### 3. Meßprotokolle ab 1965 für:

Schadfaktor	Meßort
Ethylacetat	Ansetzen und Abfüllen von Klebelösungen
Benzen	Ansetzen und Abfüllen von Klebelösungen
Toluen	Ansetzen und Abfüllen von Klebelösungen
Trichlorethylen	Ansetzen und Abfüllen von Klebelösungen
Benzen	Emballagereinigung
Benzin	Emballagereinigung
Toluen	Emballagereinigung
Ethylacetat	Emballagereinigung
Lösemittel	Rührwerke
	alle folgenden vier Schadfaktoren wurden mit GC-Messung an folgenden Meßorten bestimmt:
Benzen	<input type="checkbox"/> Abfüllraum Dosenabfüllung
Toluen	<input type="checkbox"/> Kannenabfüllung Gebäude 35
Ethylacetat	<input type="checkbox"/> Kannenausührraum
Benzin	<input type="checkbox"/> Kannenspritzraum
	<input type="checkbox"/> Abfüllen von Chemisol D1301 in Gebäude 49
Ethylacetat	Kannenspritzraum
Ethanol	
Toluen	
Butylacetat	
Xylen	
Butanol	
Harzstäube (Kolophonium)	Harzbaracke (konimetrisch gemessen, keine Absaugung)
Kaolinstaub	Kneter bei Kittherstellung und andere Meßprotokolle, auch Lärm und Meßprotokoll Stäube für Betrieb in Möbisburg

### 4. Namenslisten Lärmexponierter von 1989 betreffen:

- Abfüllraum
- Kitt-Kneter

### 5. Verwendungsgenehmigungen für asbesthaltige Erzeugnisse 1987 bis 1989 betreffen insbesondere Dichtungen

### 6. Begehungsprotokolle

### 7. ATÜ-Pendellisten zwischen Betrieb und Betriebsarzt mit den Namen der jährlich arbeitsmedizinisch zu Überwachenden.

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 3, Seite 3:

Weiterführende Hinweise zum Datensatz Nr. 7496

### 8. Den Betriebsarzt betreffende Vorgänge:

- Auffälligkeiten bei der Arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchung
- Tauglichkeiten

### 9. Aufstellung von Belastungen mit Zuordnung zu den entsprechenden Bereichen (auch für zum Betrieb gehörende andere Betriebe bzw. Betriebsteile), der Anzahl Arbeitskräfte und z.T. der Arbeitshygienischen Kennzahl K (Erläuterung über F2) von 1986. Eine Kopie der Aufstellung befindet sich beim Technischen Aufsichtsdienst der Bezirksverwaltung Halle der BG Chemie.

Schadfaktor	Bereich	Anzahl Exponierter	Arbeitshyg. Kennzahl		
Schwerarbeit nichttoxische Stäube Lärm	Möbisburg	Extruder	5 alle K 0,5		
	Erfurt	Kitthersteller	5 alle K 0,5		
	Möbisburg	Zwicklochstanze	1		
		Beschlagmacherei	3		
		Sohlenpresse	1		
		Aufschlägerei	6		
		Vorfräsmaschine	1		
		Kopierfräse	1	alle K 0,5	
		Extruder	1		
		Schneidgranulator	1		
		Auskeilmaschine	1		
		Sägeschärferei	1		
	Erfurt	pneum. Montagemaschine	4		
		Plaste	7		
		Kleblacke	8		
		Kitte	5	alle K 0,5	
		Abfüllraum	13		
Ellrich	Kannenplatz	11			
	Dreherei	5			
	Zuschnitt	3	alle K 0,5		
		Fertigmacherei	2		
Teilkörpervibration	Möbisburg	Schleifer	5 alle K 0,5		
Ganzkörpervibration	Möbisburg	Aufschläger (Arbeiten mit PreBluft)	8		
		E-Karrenfahrer	2		
		Staplerfahrer	1	alle K 0,5	
			B-1000-Fahrer	2	
			Zugmaschine	1	
	Erfurt	E-Karrenfahrer	10		
		Staplerfahrer	11	alle K 0,5	
		B-1000-Fahrer	4		
		Zugmaschine	6		

# Anlage 4:

## „BIA-Standort-Kataster NL“ – weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 3, Seite 4:

Weiterführende Hinweise zum Datensatz Nr. 7496

Schadfaktor	Bereich	Anzahl Exponierter	Arbeitshyg. Kennzahl
chemische Schadstoffe Benzen	Erfurt	Kleblacke	5
		Abfüllraum	13
		Kannenplatz	11
Siedegrenzbenzin		Kleblacke	5
Verdüner für Anstrichstoffe		Betriebsmaler	1
Anstrichstoffe		Betriebsmaler	1
			alle K 0,5

10. Arbeitshygienischer Bericht für 1981 bis 1986:

- Füllstoffe
- Lösemittel

Für die Jahre 1982 bis 1986 existieren diese Berichte nur gemeinsam mit dem Schuhleistenwerk Möbisburg. Beide Betriebe waren zum damaligen Zeitpunkt zu einem Betrieb vereinigt.

Angaben zur Betriebsbezeichnung während der DDR-Zeit:

bis 31. Dezember 1969:  
VEB Schuhchemie Erfurt

Kopien der Arbeitshygienischen Berichte von 1981 bis 1986 befinden sich beim Technischen Aufsichtsdienst der Bezirksverwaltung Halle der BG Chemie.

1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1977:  
VEB Schuhkombinat „Banner des Friedens“  
(gemeinsam mit Schuhchemie Leipzig-Mölkau Schuhchemie Erfurt, Werk Erfurt)

Dateiübergreifende Informationen zu den Datensätzen 7493 bis 7498

1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1982:  
VEB Schuhchemie Erfurt

Der Betrieb hat zur DDR-Zeit folgende Erzeugnisse hergestellt:

1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1987:  
VEB Vereinigte Schuhleisten- und Chemie-Werke (gemeinsam mit Schuhleistenwerk Erfurt-Möbisburg)

- Klebstoffe
- Dichtstoffe
- Schuhchemikalien

1. Januar 1988 bis 30. Juni 1990:  
VEB Schuhdesign Weißenfels,  
Werk Schuhchemie Erfurt

Verwendete Roh- und Hilfsstoffe waren:

- Natur- und Synthetikgummi
- Klebharze

1. Juli 1990 bis 31. Juli 1990:  
Schuhchemie Erfurt GmbH

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 3, Seite 5:

Weiterführende Hinweise zum Datensatz Nr. 7496

1. August 1990 bis 31. Dezember 1990:  
Schuhchemie Erfurt GmbH Produktions-  
betrieb) Helmitin Vertriebsgesellschaft  
mbH (Lieferbetrieb)

ab 1. Januar 1991:  
Forbo Erfurt GmbH (privatisiert)

Betriebsstruktur zur DDR-Zeit:

Im Betrieb gab es folgende Produktions-  
abschnitte:

- Plaste (EPP)
- Kleinabfüllung (EPA)
- Dispersion (EPD)
- Lösemittelklebstoffe (EPL)
- Kitte (EPK)
- Schuhhilfsmittel (EPS)

Im Bereich Materialwirtschaft gab es ein  
Rohwarenlager (EML).

Im Bereich Absatz gab es ein Fertig-  
warenlager.

Im Bereich Instandhaltung gab es die  
Hauptmechanik (TR) mit:

- Fuhrpark (TRF)
- Energie (TRE)
- Handwerkern (TRW)

Im Bereich Entwicklung gab es ein  
Labor (TF).

Die angeführten Kurzzeichen hatten Gül-  
tigkeit für den Zeitraum 1983 bis 1987.  
Über andere Zeiträume verwendete Ab-  
kürzungen sind aus einer Liste ersichtlich,  
die sich beim Technischen Aufsichts-  
dienst der Bezirksverwaltung Halle der  
BG Chemie befindet.

Schadfaktoren zur DDR-Zeit:

- benzenhaltiges Benzin (bis 1. Juli  
1990, dann benzenfrei)
- Aceton
- Ammoniak-Lösung 10 - 35 %
- Antimontrioxid
- Benzaldehyd
- Benzen
- Butanol
- n-Butylacetat
- Cadmiumoxid
- Cyclohexan
- Di-n-butylamin
- Dichlormethan
- Erdöl- und Kohlenteerdestillate
- Essigsäure 25 - 90 %
- Glykol (= Ethandiol)

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

Beispiel 3, Seite 6:

Weiterführende Hinweise zum Datensatz Nr. 7496

- |                                                   |                                                                        |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ethanol                  | <input type="checkbox"/> Tetrahydrofuran                               |
| <input type="checkbox"/> 2-Ethoxyethanol          | <input type="checkbox"/> Wobezit-Thiuram (= Thiram)                    |
| <input type="checkbox"/> Ethylacetat              | <input type="checkbox"/> Trichlorethylen                               |
| <input type="checkbox"/> Formaldehyd              | <input type="checkbox"/> Xylen, Isomergemische                         |
| <input type="checkbox"/> Kaliumhydroxid           | <input type="checkbox"/> Methylenchlorid<br>(in Farbwalzmasse schwarz) |
| <input type="checkbox"/> Natriumfluorid           | <input type="checkbox"/> Lärm (Mischergetriebe im<br>Gebäude 35)       |
| <input type="checkbox"/> Polychlorierte Biphenyle |                                                                        |
| <input type="checkbox"/> Tetrachlorethylen        |                                                                        |

## Anlage 4:

# „BIA-Standort-Kataster NL“ — weiterführende Erläuterungen und Beispiele zur PC-Software

### Beispiel 4:

Hinweis auf mögliche weitere Standorte (mit Briefkopf-Ausdruck der Anschrift)

Der Nutzer wird während eines Recherchelaufs auch auf Archive verwiesen, die DDR-Arbeitsdaten dann übernommen haben, wenn

- DDR-Unternehmen in Liquidation gingen,
- die Dateien von Nachfolgeunternehmen nicht weitergeführt wurden oder
- fachbezogene staatliche Einrichtungen eine Sicherung der Unterlagen ablehnen mußten.

Wie bei Standortanschriften aus Datensätzen wird im Fall der Einlagerung in Landesdepots der ehemaligen Treuhandanstalt auf das zugehörige Depot wie folgt verwiesen:

Im

Landesdepot  
Hochheimer Str. 47  
99094 Erfurt

sind Unterlagen zum Unternehmen

Schuhchemie  
Mittelhäuser Straße 65  
Alte DDR-PLZ: O-5020 Erfurt

vorhanden. Prüfen Sie deren Brauchbarkeit.  
Bitte wenden Sie sich an:

Frau Bude  
Telefon: 03 61 / 6 42 16 58 - 59  
Registrierzeichen: 1821



## Anlage 5:

Zusammenstellung „zentraler Kataloge“ und Arbeitsplatzcharakteristika, wie sie in der DDR für typische arbeitstechnische Voraussetzungen, zum Teil nach Industriezweigen/Branchen geordnet, erarbeitet wurden

Von ehemaligen AHZ, WTZ und AWZ der DDR oder koordiniert durch die damaligen Zentralinstitute für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz sowie fachbezogene Gremien und zeitweilige Arbeitsgruppen wurden Meßdaten zu Einzelfaktoren für typische Arbeitsplätze oder Tätigkeiten aus Arbeitsbereichen oder von Arbeitsmitteln erhoben und, oft statistisch aufbereitet, zu Katalogen oder Karteien (später DV-gestützt) zusammengefaßt. Die Zuverlässigkeit der in diesen Unterlagen gespeicherten Meßdaten (z.B. Mittelwerte und Streuung der Schwingungsbeschleunigung für Teil- und Ganzkörperschwingungen an Arbeitsmitteln bei unterschiedlichen Einsatzbedingungen und in Abhängigkeit vom Wartungszustand) ist oft höher zu bewerten als punktuell vorliegende Meßwerte von Einzelarbeitsplätzen oder -mitteln. In den vom BIA betreuten Fachprojekten zur Erarbeitung von Umrechnungsfaktoren für DDR-Arbeitsdaten werden diese unter dem Begriff „Expositions- und Immissionskataloge“ einbezogen [20, 21].

Um auch multifaktorielle Einflüsse bei der Entstehung von Berufskrankheiten berücksichtigen zu können, wurden darüber hinaus komplexe Bewertungen der Arbeitsumweltbedingungen vorgenommen, etwa für Typenarbeitsplätze oder technologische Verfahren. In „Rahmenarbeitsplatzcharakteristika“ oder sogenannten Professiogrammen liegen diese unternehmens- oder industriezweigspezifisch zusammengefaßt vor und können bei der Ermittlung des Sachverhalts in BK-Feststellungsverfahren wertvolle Anhaltspunkte oder Beweismittel liefern.

Die folgende Zusammenstellung wird im BIA-Standort-Kataster NL unter dem Sammelbegriff „zentrale Kataloge“ geführt. Nach dominanten Faktoren geordnet spiegelt sie den Stand Juni 1995 wider. Wie das anschließende Beispiel (siehe Seite 110 f.) zeigt, können auch Zusatzinformationen über die PC-Version des Katasters auf den Bildschirm gerufen oder ausgedruckt werden (in der Übersicht auf Seite 106 ff. mit \* gekennzeichnet).

## Anlage 5:

Zusammenstellung „zentraler Kataloge“ und Arbeitsplatzcharakteristika, wie sie in der DDR für typische arbeitstechnische Voraussetzungen, zum Teil nach Industriezweigen/Branchen geordnet, erarbeitet wurden

### Teil 1

#### Lärm

##### Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

076		Lärmkatalog des VEB <sup>1)</sup> Walzwerk „Hermann Matern“
222		Kartei der nachnutzbaren Lösungen zur Lärmbekämpfung (Bauwesen)
223		Kartei der Lärmemission im Bauwesen; Umfeldpegelkartei
632		Lärmkatalog des VEB Hydrierwerk Zeitz
2134	*	Katalog Gestaltungslösung zur Lärmbekämpfung (Erzbergbau, Metallurgie)
2955	*	Katalog Lärminderungsmaßnahmen (ZIAS-Erfassung, branchenübergreifend)
2956		Katalog Schalleistungspegel (ZIAS-Erfassung; branchenübergreifend)
2957	*	Kartei der Lärmarbeitsplätze des Bauwesens
2958		Kartei der Schallemission im Bauwesen
2960	*	Lärmkatalog, Katalog von Schalldruckpegeln an Arbeitsplätzen der Volkswirtschaft (ausgewählte Bereiche)
4110		Lärmkatalog im VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
4701		Meßprotokolle, Lärmkatalog (Tiefbau)
5746	*	Lärmexpositions-katalog Verkehrswesen
5747	*	Impuls-lärmkatalog (Maschinenbau)
5749		Lärmkatalog Chemische Industrie
5754	*	Arbeitsblätter Lärmbekämpfung Textilindustrie
5755	*	Katalog Bautechnische Lärmbekämpfung
5756	*	Lärmarbeitsplatzkatalog Metalleichtbau

#### Mechanische Schwingungen

##### Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

224	*	Kartei der Ganz- und Teilkörpervibration (Bauwesen)
2138	*	Katalog Gestaltungs-lösungen Vibration (Erzbergbau, Metallurgie und Kali)
2963	*	Schwingungskatalog (frequenzbewertete Schwingbeschleunigung an Arbeitsplätzen; ZAM-Erfassung; branchenübergreifend)
2964	*	Tiefbautypischer Schwingungskatalog (Ganzkörperschwingungen)
2965	*	Schwingungsexpositions-katalog für Arbeitsmittel im Verkehrswesen
4109		Schwingungskatalog des VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
5768		Arbeitsplätze mit Ganzkörperschwingungsexposition im Bauwesen

#### Gefahrstoffe

##### Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

70		Übersicht über Holzstaubexposition (Berlin-Ost)
71		Übersicht zur Exposition gegenüber ausgewählten krebserzeugenden Stoffen (Berlin-Ost)

## Gefahrstoffe (Fortsetzung)

### Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

72	Blei-Blut- und EPP-Konzentration bleiexponierter Beschäftigter (Berlin-Ost)
73	Übersichten zu Expositionsrisiken in chemischen Reinigungen, OP-Sälen (Berlin-Ost)
226	* Kartei „Arbeitshygienisch-toxikologische Charakterisierung chemischer Produkte im Bauwesen“
2137	Katalog Gestaltungslösung zur Bekämpfung nichttoxischer Stäube (Erzbergbau, Metallurgie und Kali)
2967	Zentrale Staubkartei Bauwesen
2968	* Asbestkatalog (Asbesthaltige Produkte und Substitutionsmöglichkeiten; branchenübergreifend)
3292	Asbestkatalog des VEB Waschmittelwerk Genthin
3295	Giftkatalog des VEB Waschmittelwerk Genthin
2972	Chemischer Arbeitsmittelkatalog für das Verkehrswesen
2973	Katalog Schadstoffe in der Gummiindustrie
2974	Merkmale für den Umgang mit gefährlichen Stoffen (Verlag Tribüne; branchenübergreifend)
2975	Wasserschadstoff-Katalog
3594	Arbeitsplatzkatalog über Arbeitsplätze des VEB Kalichemie (außer Betriebsteil Berlin)
3662	Arbeitsmappe Teillufthygiene (Emission) im VEB Chemische Werke Buna
3685	Schadstoffe in der Gummiindustrie (Ratgeber bei Intoxikationen) VEB Cosid-Kautasit
4113	Chemisch-Toxikologische Schadstoffkartei, Substanzliste 1988 (chemische Industrie)
4114	Pflanzenschutzmittelverzeichnis

## Arbeitsschwere

### Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

75	Katalog Arbeitsschwere (Schwermaschinenbau, Dienstleistungsbetriebe, Post, Chemie; Bezirk Magdeburg)
2135	* Katalog Gestaltungslösungen zum Abbau körperlicher Schwerarbeit (Erzbergbau, Metallurgie und Kali)
5757	* Katalog Physische Belastung/Arbeitsschwere im Verkehrswesen
5761	* Katalog Physische Belastung/Arbeitsschwere, Arbeitswissenschaftliche Datenbank Arbeitsschwere

Dem Titel nach andere Zuordnungen sowie örtliche und/oder industriezweigspezifische Unterlagen

### Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

69	Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen (Berlin-Ost)
404	Übersicht über die Berufskrankheiten (Berlin-Ost)

## Anlage 5:

Zusammenstellung „zentraler Kataloge“ und Arbeitsplatzcharakteristika, wie sie in der DDR für typische arbeitstechnische Voraussetzungen, zum Teil nach Industriezweigen/Branchen geordnet, erarbeitet wurden

Dem Titel nach andere Zuordnungen... (Fortsetzung)

Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

502	Arbeitsplatzkatalog des VE Mansfeldkombinates
508	Arbeitsplatzkatalog, Meßprotokolle des VEB Walzwerk Hettstedt
515	Arbeitshygienischer Dokumentationskatalog des VE Metalleichtbaukombinates, Werk Calbe
569	Arbeitshygienische Unterlagen u.a., Arbeitsplatzkatalog VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
2136	Katalog Gestaltungslösungen — Chemische Schadstoffe (Erzbergbau, Metallurgie und Kali)
2139	Katalog Grundsätze zu klimatischen Gestaltungslösungen (Erzbergbau, Metallurgie und Kali)
2140	Katalog Gestaltungslösung exponierter Arbeitsplätze (Erzbergbau, Metallurgie und Kali)
2589	Überbetrieblicher Zeitnormativkatalog für die Forstwirtschaft
2592	Arbeitsplatzkatalog für die Forstwirtschaft
2604	Arbeitsplatzkatalog der Wasserwirtschaft im VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
2639	Katalog Prüfberichte von forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
2659	Erschwerniskatalog der chemischen Industrie, Unterlagen zur Arbeitsklassifizierung
2677	Prüfberichte Maschinen, Anlagen, Ausrüstungen der Landwirtschaft
2692	Katalog untersuchungspflichtiger Werkträger der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft im VEG Saatzucht Baumschulen Berlin
2953	Rechnergestütztes Schadstoffverzeichnis der Arbeitshygienischen Komplexanalyse
2954	Expositions- und Kennzahlenkatalog Hochfrequenz- und Mikrowellenexposition
2962	Schriftenreihe „Ergonomische Berichte“. Hrsg.: WTZ Bauwesen
2966	Kartei zur Klimabeanspruchung an Arbeitsplätzen des Bauwesens
2969	* Rahmenarbeitsplatzcharakteristika für das Bauwesen. In: Arbeitssicherheit 3/81
2970	* Rahmenarbeitsplatzcharakteristika der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Melioration und Landbau
2976	Katalog Abproduktenwirtschaft
3164	* Katalog Frauenarbeitsplätze im Bauwesen
3777	Katalog Schülerarbeitsplätze/Schonarbeitsplätze des VEB Elguwa Leipzig
3896	Erschwerniskatalog des VEB Schönebecker Gummiwerke
3929	Erschwerniskatalog des VEB Werkstoffprüfmaschinen Leipzig
4111	Katalog Baumaterialienindustrie
4112	Katalog Baumechanisierung
5748	* Arbeitsmappe Arbeitshygienische Projektbeurteilung
5750	* Rahmenarbeitsplatzcharakteristika Landwirtschaft, Gesamtausgabe
5751	* Rahmenarbeitsplatzcharakteristika Landwirtschaft, Pflanzenproduktion
5752	* Arbeitsblätter Lärm-, Vibrations- und Staubbekämpfung Bauwesen
5753	* Rahmenarbeitsplatzcharakteristika, Klein- und Mittelbetriebe, Bezirk Dresden

Dem Titel nach andere Zuordnungen... (Fortsetzung)

Datensatz-Nr. Kurzbezeichnung

5758		Typenarbeitsplatzkarten Verkehrswesen
5759	*	WAO-Untersuchungen im Verkehrswesen, Meß- und Bewertungsmethoden
5760	*	Rahmenarbeitsplatzcharakteristika für Theater und Orchester
5762		Rahmenarbeitsplatzcharakteristika Bauwesen
5763	*	Baumaschinenkatalog — Arbeitsphysiologische Kennwerte
5764		Lärm und mechanische Schwingungen im Bauwesen
5765	*	Maschinen und Nutzfahrzeuge im Bauwesen (1)
5766	*	Maschinen und Nutzfahrzeuge im Bauwesen (2)
5767		Maschinen und Nutzfahrzeuge im Bauwesen (3)
5769	*	Indikationsliste für arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen im Bauwesen
5770		Rahmenarbeitsplatzcharakteristika für Wasserwirtschaft und Umweltschutz

1) Verwendete Abkürzungen:

VEG	Volkseigenes Gut
VEB	Volkseigener Betrieb
WAO	Wissenschaftliche Arbeitsorganisation
WTZ	Wissenschaftlich-Technisches Zentrum
ZAM	Zentralinstitut für Arbeitsmedizin, Berlin
ZIAS	Zentralinstitut für Arbeitsschutz, Dresden

# Anlage 5:

Zusammenstellung „zentraler Kataloge“ und Arbeitsplatzcharakteristika, wie sie in der DDR für typische arbeitstechnische Voraussetzungen, zum Teil nach Industriezweigen/Branchen geordnet, erarbeitet wurden

Teil 2: Beispiel für den Informationsgehalt „zentraler Kataloge“ der DDR

BIA-Standort-Kataster NL, Katasternummer: 2964

**Titel: Tiefbautypischer Schwingungskatalog — Ganzkörperschwingungen — mit Möglichkeiten zur Sanierung**

Herausgeber: Erzeugnisgruppenverband Straßen- und Ingenieurtiefbau Bauakademie der DDR — IIT — Leitstelle WAO, Erfurt 1988, 140 Seiten

Branche: Bauwesen

Schlagwortverzeichnis: Ganzkörperschwingungen, Bauwesen, Meßwerte, Kennzahlen

Zweckbestimmung: Ausführliche Darstellung der Schwingungsemission tiefbautypischer, produktionsbestimmender Fahrzeuge, Geräte, Maschinen und Kleinmechanismen als Arbeitsmaterial u.a. für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte. Hilfsmittel bei der Entscheidung über die Anerkennung von Berufskrankheiten, wenn keine speziellen personenbezogenen Daten vorliegen.

Inhalt: Der Schwingungskatalog enthält eine Zusammenstellung von Angaben aus unterschiedlichen Quellen der Schwingbeschleunigung  $a_B$  in  $m/s^2$  mit Einschätzung der Qualität der Meßwerte in vier Kategorien, die Hauptschwingungsrichtung und der arbeitshygienischen Kennzahlen bei verschiedenen Einwirkungszeiten.

Angeführt sind (Zahlen in Klammern = untersuchte Geräte):

Transportbetonmischer (11)	Autodrehkrane (14)	Brückenkrane (13)
Mobildrehkrane (6)	Mobildrehkrane (4)	Kletterturmdrehkran (1)
Turmdrehkran (1)	LKW-Ladekrane (7)	Kranraupen (5)
Elektrogabelstapler (16)	Dieselstapler (16)	Benzinstapler (7)
Panoramastapler (1)	Portalkrane (5)	
Lader (10)	Schwensschauellader (11)	Mobilfrontlader (14)
Traktorbagger (7)	Hydr. Anbaubagger (4)	Mehrzweckgeräte (11)
Torhublader (3)	Autoauslegerbetonpumpe (4)	
Universallbagger (19)	Mobilbagger (8)	Raupenbagger (1)
Schlepperbagger (1)	Motorgrader (2)	Planierraupen (25)
Autobagger (6)	Schwimmbagger (2)	
Dumper (11)	LKW-Kipper (33)	LKW mit Ladepritsche (73)
Kübelkipper (2)	Elektrokarren (7)	Multicar (10)
Kleintransporter (18)	Zugmaschinen (22)	Traktoren (20)
Sattelschlepper (22)	Kleinschlepper (6)	PKW u. Nutz-KW (33)
Rammen (6)	Verdichtungsgeräte (6)	Straßenbaumaschinen (6)
Betonstraßenfertiger (5)	Kompressoren (2)	

Aufbau: Die Tabellen sind in neun großen Gruppen geordnet, die dem Inhaltsverzeichnis vor der Seite 1 entnommen werden. Die fünf Spalten enthalten:

1. Gerätebezeichnung
2. Art des Sitzes und der Randbedingungen der Messung  
(sehr häufig sind mehrere Sitzvarianten untersucht)
3. Hauptschwingungsrichtung und Meßwerte
4. Qualitätsangaben in vier Stufen zu den Meßergebnissen
5. Quellenangaben

Acht Anlagen zum Inhalt der Meßwerttabellen, zur Kennzahlbewertung, mit dem Quellenverzeichnis, mit nachnutzbaren Lösungen zur Vibrationsbekämpfung, mit Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen helfen dem Nutzer der Dokumentation bei der Arbeit.



# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus: „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

Das Systematische Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren berücksichtigt arbeitsmedizinisch relevante chemische Faktoren, Stäube, physikalische Faktoren, Gefährdungen durch Mikroorganismen (Krankheitserreger) sowie physische und psychische Belastungsfaktoren. Die Faktoren sind durch Haupt- und Nebenstellen mit entsprechenden Schlüssel-Nummern (01.0 bis 98.0) geordnet, die eine EDV-gerechte Dokumentation und Auswertung ermöglichen. Den einzelnen Faktorengruppen wurden folgende Schlüssel-Nummern zugeordnet:	84.0 Infrarot-Strahlung
01.0 bis 58.3 Chemische Faktoren (Elemente, Verbindungen, Produkte, technische Substanzgemische u.ä.)	85.0 bis 85.5 Elektromagnetische Felder
60.0 bis 68.3 Stäube (mineralische, pflanzliche, tierische u.a.)	86.0 bis 86.3 Ultraschall/Infraschall
76.0 bis 76.3 Lärm	87.0 bis 87.2 Luftdruck (Überdruck/Unterdruck)
77.0 bis 78.9 Teilkörperschwingungen/Ganzkörpervibration	88.0 bis 88.4 UV-Strahlung
79.0 bis 79.9 Mikroklima	89.0 bis 89.7 Ionisierende Strahlung
80.0 bis 80.8 Beleuchtung	90.0 bis 90.2 Laser
	91.0 bis 93.0 Gefährdung durch mikrobielle Krankheitserreger und gleichgestellte Gefährdungen
	95.0 bis 95.4 Physische Belastung/Arbeitsschwere
	96.0 bis 96.5 Maßliche Gestaltung am Arbeitsplatz
	98.0 Psychische Anforderungen und Belastungen
	Die Hauptstellen 01.0 bis 44.0 umfassen chemische Elemente, Verbindungen und Gruppen von Verbindungen, geordnet

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

nach der chemischen Nomenklatur und unter Berücksichtigung technischer Eigenschaften, wenn möglich wurde der international verbindlichen Schreibweise nach JUPAC der Vorzug gegeben.

In den Hauptstellen 45.0 bis 58.0 wurde von diesem Prinzip abgegangen. Hier sind solche substantiellen Noxen und Produkte erfaßt, die anhand chemischer und toxikologischer Gesichtspunkte nicht eindeutig den Hauptstellen 01.0 bis 44.0 zugeordnet werden können, die jedoch über charakteristische, gebrauchswertbestimmende Eigenschaften verfügen (z.B. oberflächenaktive Verbindungen, Farbstoffe), als technische Substanzgemische im Berufsleben in Erscheinung treten oder als Arbeits- und Körperschutzmittel geführt werden.

Diese Verfahrensweise, d.h. der Verzicht auf ein durchgehendes Klassifikationsprinzip, war u.a. geboten, weil mitunter die Identifizierung der Inhaltsstoffe chemischer Produkte auf Schwierigkeiten stößt oder ausgeschlossen ist. Außerdem erleichtert die Möglichkeit, längere Zeit zurückliegende Schadstoffbelastungen durch die Angabe technischer Substanzgemische zu charakterisieren, die Erhebung von Berufsanamnesen. Arbeits- und Körperschutzmittel können als Allergenträger Bedeutung haben.

Auf jeden Fall soll versucht werden, die Exposition eines Werkstätigen so ge-

nau wie möglich zu beschreiben, d.h. Schlüsselnummern von 01.0 bis 44.0 zu verwenden.

Nichttoxische Stäube belegen die Hauptstellen 60.0 bis 68.0. Hier wurde nach der Herkunft der Stäube, nach dem Gehalt an kristallinem  $\text{SiO}_2$  (Quarz, Cristobalit und Tridymit) im Schwebestaub oder nach dem Einsatzgebiet der Produkte (z.B. bei Asbest) klassifiziert. Die Nebenstellen der Hauptgruppen 60.0 bis 64.0 (Staubgruppen I bis V nach TGL 32620) sind nach dem mittleren Gehalt an kristallinem  $\text{SiO}_2$  im Feinstaub ( $q_2$ ) zu verwenden; in Ausnahmefällen bei der Konimetrie auch nach dem mittleren Gehalt an kristallinem  $\text{SiO}_2$  im Gesamtstaub ( $q_0$ ).

Durch Angabe von Ausschließungen sollen Unsicherheiten bei der Einordnung substantieller Noxen vermieden werden. Zu beachten ist aber, daß die vollständige Aufführung aller chemischen Substanzen und Stäube in den Haupt- und Nebenstellen unmöglich war. Hier Vollständigkeit anzustreben, hätte den Rahmen des Verzeichnisses bei weitem überschritten. So wurde z.B. in 14.0 nicht darauf verwiesen, daß Chloride von Metallen unter den betreffenden Elementen zu registrieren sind, und für Polymere wurde auf Ausschlußvermerke unter den die Monomere erfassenden Hauptschlüsselnummern verzichtet.

## Schadfaktoren

01.1 Metalle der Hauptgruppen I, II, III u. IV des Periodensystems sowie Verbindungen (außer 02.0 Zinn und Verbindungen, 03.0 Blei und Verbindungen)

01.1 Beryllium und Verbindungen

01.2 Magnesium und Verbindungen (außer 63.3)

01.3 Barium und Verbindungen

01.4 Aluminium und anorganische Verbindungen (außer 62.3, 62.4, 63.4)

01.5 Aluminiumverbindungen, organische

01.6 Gallium und Verbindungen

01.7 Thallium und Verbindungen

01.8 Germanium und Verbindungen

02.0 Zinn und Verbindungen

02.1 Alkylzinnverbindungen (außer 02.2)

02.2 Butylzinnverbindungen

02.3 Zinnverbindungen, sonstige organische

03.0 Blei und Verbindungen

03.1 Bleioxide

03.2 Bleisulfid

03.3 Bleisalze, organische Säuren (z.B. Bleistearat, Bleioleat, Bleinaphthenat)

03.4 Bleitetraethyl

03.5 Bleiverbindungen, organische (außer 03.3 u. 03.4)

03.6 Bleiarsenat

04.0 Metalle der Hauptgruppen V u. VI des Periodensystems sowie Verbindungen

04.1 Arsen und organische Verbindungen (außer 04.2)

04.2 Arsenwasserstoff

04.3 Arsenverbindungen, organische

04.4 Antimon und Verbindungen

04.5 Wismut und Verbindungen

04.6 Selen und Verbindungen

04.7 Tellur und Verbindungen

# Anlage 6: Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits-  
und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und  
Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

- 05.0 Metalle der Nebengruppen I, II, III, IV, V u. VI (außer 06.0 Cadmium und Verbindungen, 07.0 Quecksilber und Verbindungen)
  - 05.1 Kupfer und Verbindungen (außer 62.1)
  - 05.2 Zink und Verbindungen
  - 05.3 Titanium und Verbindungen
  - 05.4 Vanadium und Verbindungen
  - 05.5 Chromium und Verbindungen
  - 05.6 Molybdän und Verbindungen
  - 05.7 Wolfram und Verbindungen (außer 64.2)
  
- 06.0 Cadmium und Verbindungen
  - 06.1 Cadmiumoxid
  - 06.2 Cadmiumsulfid
  - 06.3 Cadmiumsalze, organische Säuren (z.B. Cadmiumstearat)
  
- 07.0 Quecksilber und Verbindungen
  - 07.1 Quecksilberdampf
  - 07.2 Quecksilberoxide
  - 07.3 Alkylquecksilberverbindungen
  - 07.4 Alkoxyquecksilberverbindungen
  - 07.5 Arylquecksilberverbindungen
  
- 08.0 Metalle der Nebengruppen VII u. VIII
  - 08.1 Mangan und Verbindungen (außer 63.9)
  - 08.2 Eisen und Verbindungen (außer 58.0, 62.1, 62.5, 63.4)
  - 08.3 Cobalt und Verbindungen (außer 64.2)
  - 08.4 Nickel und Verbindungen
  - 08.5 Palladium und Verbindungen
  - 08.6 Platin und Verbindungen
  
- 09.0 Nichtmetalle der Hauptgruppen III, IV, VI und anorganische Verbindungen (außer Kohlenstoff und anorganische Verbindungen, 11.0 Silicium und Verbindungen)
  - 09.1 Bor und Verbindungen
  - 09.2 Ozon
  - 09.3 Wasserstoffperoxid und anorganische Peroxide

- 09.4 Schwefel und anorganische Verbindungen (außer 09.5 – 09.8 sowie 10.7, 10.8)
- 09.5 Schwefeloxide
- 09.6 Anorganische Säuren des Schwefels und deren Salze
- 09.7 Schwefelwasserstoff
- 09.8 Sulfide
- 09.9 Schwefelhalogenide, -oxyhalogenide
  
- 10.0 Kohlenstoff und anorganische Verbindungen (außer 64.3)
- 10.1 Kohlenmonoxid
- 10.2 Kohlendioxid
- 10.3 Carbide (hydrolysierbar), z.B. Calciumcarbid
- 10.4 Cyanwasserstoff und Cyanide
- 10.5 Halogenocyane und Carbonylhalogenide
- 10.6 Cyanverbindungen, sonstige (z.B. Komplexe wie Kaliumhexacyanoferrat)
- 10.7 Rhodanwasserstoff und Rhodanide (Thiocyanate)
- 10.8 Schwefelkohlenstoff
  
- 11.0 Silicium und Verbindungen
- 11.1 Siliciumverbindungen, anorganische (außer kristallines und amorphes  $\text{SiO}_2$  in Stäuben gemäß 60.0 bis 63.9, 64.3)
- 11.2 Siliciumverbindungen, organische (außer 11.3)
- 11.3 Kieselsäureester
  
- 12.0 Stickstoff und anorganische Verbindungen
- 12.1 Stickstoffoxide
- 12.2 Salpetersäure und Nitrate
- 12.3 Salpetrige Säuren und Nitrate
- 12.4 Ammoniak
- 12.5 Hydrazin
- 12.6 Hydroxylamin
- 12.7 Ammoniumverbindungen
  
- 13.0 Phosphor und anorganische Verbindungen
- 13.1 Phosphorwasserstoff und Phosphide
- 13.2 Phosphorhalogenide und -oxyhalogenide
- 13.3 Phosphoroxide und -säuren sowie deren Salze
- 13.4 Phosphorsulfide

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

- 14.0 Halogene und anorganische Verbindungen (außer 09.8, 10.5 u. 13.2)
  - 14.1 Fluor und anorganische Verbindungen (außer 14.2)
  - 14.2 Fluorwasserstoff
  - 14.3 Chlor und anorganische Verbindungen (außer 14.4)
  - 14.4 Chlorwasserstoff
  - 14.5 Brom und anorganische Verbindungen
  - 14.6 Jod und anorganische Verbindungen
  - 14.7 Steinsalz und Kalisalze
  
- 15.0 Kohlenwasserstoffgemische einschließlich nicht näher definierter Zwischen- oder Endprodukte der Kohle-, Erdgas- und Erdölveredelung
  - 15.1 Erdgas, Flüssiggas
  - 15.2 Erdöl
  - 15.3 Siedegrenzenbenzine
  - 15.4 Vergaserkraftstoffe
  - 15.5 Dieselmkraftstoffe
  - 15.6 Kohlenwasserstoffgemische, hochsiedende (außer 15.3 bis 15.5)
  - 15.7 Schweröle
  - 15.8 Teer, Bitumen, Asphalt, Pech
  
- 16.0 Kohlenwasserstoffe, aliphatische sowie alicyclische einschl. Gemische (s.a. 15.8)
  - 16.1 Hexan
  - 16.2 ungesättigte aliphatische Kohlenwasserstoffe (z.B. Acetylen, Propylen) (außer 16.3)
  - 16.3 Buta-1,3-dien, Isopren
  - 16.4 Terpene einschließlich sauerstoffhaltiger Derivate
  - 16.5 Cyclopentadien, Dicyclopentadien
  
- 17.0 Aromatische Kohlenwasserstoffe und Gemische einschließlich Alkyaromaten sowie kondensierten und mehrkernigen Aromaten
  - 17.1 Benzen
  - 17.2 Alkylbenzene
  - 17.3 Styren
  - 17.4 Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
  - 17.5 Naphthalen und hydrierte Naphthalene
  - 17.6 Aromaten mit ungesättigten Seitenketten (außer 17.3)

- 18.0 Halogenkohlenwasserstoffe, aliphatische, gesättigte, und Gemische derselben
  - 18.1 Chlormethan
  - 18.2 Dichlormethan
  - 18.3 Chloroform
  - 18.4 Tetrachlorkohlenstoff
  - 18.5 Chlorethane
  - 18.6 Fluorhaltige gesättigte aliphatische Halogenkohlenwasserstoffe (außer 18.7)
  - 18.7 Halothan
  - 18.8 Bromchlormethan
  
- 19.0 Halogenkohlenwasserstoffe, aliphatische, ungesättigte und Gemische derselben
  - 19.1 Trichlormethylen
  - 19.2 Tetrachlormethylen (Perchlorethylen)
  - 19.3 Vinylchlorid
  - 19.4 Alkylchlorid
  - 19.5 Fluoraliphaten, ungesättigte
  
- 20.0 Halogenkohlenwasserstoffe, alicyclische und aromatische, ring- oder seitenkettensubstituierte und Gemische derselben
  - 20.1 Chlorbenzene
  - 20.2 Kohlenwasserstoffe, polychlorierte mit mehreren Benzenkernen (außer 20.4) (z.B. chlorierte Biphenyle)
  - 20.3  $\gamma$ -Hexachlorcyclohexan ( $\gamma$ -HCH)
  - 20.4 DDT
  - 20.5 Bicyclen, chlorierte (z.B. Endrin, Aldrin)
  
- 21.0 Stickstoffverbindungen, aliphatische, alicyclische und Derivate (außer 24.6, 28.4, 28.5, 29.1, 33.3, 33.4, 34.1, 34.2, 36.0, 37.0, 43.4, 43.5, 44.5, 44.6, 45.0)
  - 21.1 Nitromethan
  - 21.2 Nitroaliphaten (z.B. Tetranitromethan, Nitroethane) (außer 21.1)
  - 21.3 Amine, aliphatische, prim.
  - 21.4 Amine, aliphatische, mit mehr als einer Aminogruppe im Molekül (z.B. Ethylendiamin, Polyethylenpolyamine)
  - 21.5 Amine, cyclische (z.B. Ethylenimin, Pyrrolidin, Piperidin)
  - 21.6 Amine, cycloaliphatische (z.B. Cyclohexylamin, Dicyclohexylamin)
  - 21.7 Nitrosamine, aliphatische

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

### 22.0 Nitroverbindungen, aromatische und Derivate

- 22.1 Nitrobenzene
- 22.2 Nitrotoxigene
- 22.3 Nitroverbindungen, aromatische halogenisierte (z.B. Chlornitrobenzene, 1-Chlor-2,4-dinitrobenzen)
- 22.4 Nitrophenole
- 22.5 Chloramphenicol

### 23.0 Aminoverbindungen, aromatische und Derivate

- 23.1 Anilin
- 23.2 Amine, aromatische, halogenisierte (z.B. Chloraniline, Dichloraniline)
- 23.3 Aminophenole
- 23.4 Nitroaminoverbindungen, aromatische (z.B. Nitroaniline, N-Methyl- N,2,4,6-tetranitro-anilin)
- 23.5 Diamine, aromatische (z.B. Phenylendiamine, Diaminodiphenylmethan, Benzidin)
- 23.6 Nitrosamine, aromatische

### 24.0 Alkohole, primäre und Substitutionsprodukte (außer Ether)

- 24.1 Methanol
- 24.2 Alkohole, aliphatische (außer 24.1 u. 24.3)
- 24.3 Alkylalkohol
- 24.4 Alkohole, prim. aromatische (z.B. Benzylalkohol)
- 24.5 Alkohole, prim. halogenisierte (z.B. Trifluorethanol, Trichlorethanol, Ethylenchlorhydrin)
- 24.6 Aminoalkohole (Mono-, Di- und Triaminoalkohole) (außer 22.5)

### 25.0 Alkohole, mehrwertige und Substitutionsprodukte sowie Derivate

- 25.1 Ethylenglycol
- 25.2 Ethylenglycolether und -ester
- 25.3 Propandiole
- 25.4 Polyethylen- und Polypropylenglycol
- 25.5 Alkohole, mehrwertige halogenisierte (z.B. 1-Chlor-2,3-diol)

### 26.0 Ether einschließlich substituierter (außer 25.0)

- 26.1 Diethylether
- 26.2 Ether, aliphatischer, halogenisierter (z.B. Chlordimethylether, Dichlordimethylether)
- 26.3 Ester, aromatischer (z.B. Anisol, Phenetol)

- 27.0 Epoxide und Peroxide sowie Derivate
  - 27.1 Epoxide (z.B. Ethylenoxid, Propylenoxid) (außer 27.2, 27.3)
  - 27.2 Glycidether
  - 27.3 Epichlorhydrin
  - 27.4 Peroxide, organische
  - 27.5 Persäuren
  
- 28.0 Schwefelverbindungen, organische und Derivate (außer 29.2, 37.6, 44.7, Heterocyclen)
  - 28.1 Thioalkohole (z.B. Methanthiol, 2,3-Dimercapto-propan-1-ol)
  - 28.2 Thiophenole
  - 28.3 Thioether (z.B. Dimethylsulfid, Dimethyldisulfid)
  - 28.4 Thio- und Dithiocarbamidsäurederivate
  - 28.5 Tetramethylthiuramdisulfid, Tetraethylthiuramdisulfid
  - 28.6 Sulfonsäuren und Derivate (z.B. Sulfochloride) (außer 28.7)
  - 28.7 Sulfonamide
  
- 29.0 Ester, anorganische Säuren (außer Halogenwasserstoffsäuren) und Derivate
  - 29.1 Ester der salpetrigen und der Salpetersäure
  - 29.2 Ester der Schwefelsäure (z.B. Dimethylsulfat, Diethylsulfat)
  - 29.3 Ester der Kohlensäure
  
- 30.0 Organische Phosphorverbindungen
  - 30.1 Ester der Phosphorsäure, die als Insektizide angewandt werden
  - 30.2 Ester der Phosphorsäure (außer 30.1) (z.B. Triisooctylphosphat)
  - 30.3 Ester der phosphorigen Säure
  - 30.4 Phosphonsäuren und Derivate
  
- 31.0 Aldehyde und Derivate
  - 31.1 Formaldehyd
  - 31.2 Acrolein
  - 31.3 Aldehyde, halogenisierte
  - 31.4 Acetate

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits-  
und Überwachungsuntersuchungen – Rechtsvorschriften und  
Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

### 32.0 Ketone und Derivate

- 32.1 Aceton
- 32.2 Ketone, alicyclische
- 32.3 Ketone, halogenisierte

### 33.0 Carbonsäuren einschließlich Derivate (ohne Ester) und Salze (I)

- 33.1 Ameisensäure
- 33.2 Essigsäure
- 33.3 Amide, aliphatische Carbonsäuren (außer 33.4)
- 33.4 Dimethylformamid
- 33.5 Dicarbonsäuren (z.B. Maleinsäure)
- 33.6 Carbonsäuren, alicyclische
- 33.7 Chlorcarbonsäuren, aliphatische
- 33.8 Keten

### 34.0 Carbonsäuren einschließlich Derivate (ohne Ester) und Salze (II)

- 34.1 Aminosäuren
- 34.2 Amide, aliphatische, ungesättigte (z.B. Acryl-, Methacryl-, Dimethacrylamid)
- 34.3 Carbonsäuren, aromatische
- 34.4 Benzendicarbonsäuren, aromatische (außer 34.5)
- 34.5 Phthalsäureanhydrid
- 34.6 Carbonsäuren, halogenisierte (außer 33.7)

### 35.0 Carbonsäureester einschließlich substituierter (außer (44.1))

- 35.1 Ameisen- und Chlorameisensäureester
- 35.2 Essigsäure- und Chloressigsäureester (z.B. Ethylacetat)
- 35.3 Ester, ungesättigte, aliphatische Carbonsäuren (z.B. Acrylsäure-, Methacrylsäureester)
- 35.4 Ester, aliphatische Dicarbonsäuren (z.B. Adipinsäureester, Sebacinsäureester)
- 35.5 Benzosäureester
- 35.6 Phthalsäureester (Phthalate)
- 35.7 Ester von Oxo- und Hydroxysäuren
- 35.8 Lactone

### 36.0 Stickstoffverbindungen, organische (außer 21.0, 22.0, 23.0, 24.6, 28.4, 28.5, 29.1, 33.3, 33.4, 34.1, 34.2, 37.0, 43.4, 43.5, 44.5, 44.6, 45.0, Heterocyclen)

- 36.1 Nitrile, ungesättigte, aliphatische Carbonsäuren (z.B. Acrylonitril, Methacrylonitril)
- 36.2 Nitrile, gesättigte, aliphatische Carbonsäuren (z.B. Acetonitril)

- 36.3 Nitrile, aromatische Säuren (z.B. Benzonitril)
- 36.4 Isonitrile (z.B. Phenylisonitril)
- 36.5 Cyanamid, Dicyandiamid, Kalkstickstoff
- 36.6 Carbamidsäureester
- 36.7 Harnstoff und Derivate
- 36.8 Hydrazinderivate
- 36.9 Hydroxylaminderivate

#### 37.0 Isocyanate und Derivate

- 37.1 Monoisocyanate
- 37.2 4,4'-Diisocyanato-diphenylmethan (MDI)
- 37.3 Diisocyanatoluen(e) (TDI)
- 37.4 Hexamethylendiisocyanat (HMDI)
- 37.5 Polyisocyanate
- 37.6 Isothiocyanate (Senföle)

#### 38.0 Phenole einschließlich substituierter

- 38.1 Phenol
- 38.2 Phenole, mehrwertige (außer 38.6)
- 38.3 Chlorphenole
- 38.4 Cresole
- 38.5 Chlorcresole
- 38.6 Hydrochinon
- 38.7 Chinone (außer 48.3)

#### 39.0 Heterocyclen, fünfgliedrige, mit einem Heteroatom und Derivaten

- 39.1 Furan und Derivate (z.B. 2-Methyl-furan, Furfurylalkohol, Furfural)
- 39.2 Cumaron und Derivate
- 39.3 Thiophen und Derivate
- 39.4 Pyrrol und Derivate
- 39.5 Indol und Derivate
- 39.6 Carbazol und Derivate

#### 40.0 Heterocyclen, fünfgliedrige, mit zwei und mehr Heteroatomen und Derivate

- 40.1 Thiazol und Derivate
- 40.2 Pyrazol und Derivate
- 40.3 Imidazol und Derivate
- 40.4 Triazole und Derivate

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits-  
und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und  
Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

- 41.0 Heterocyclus, sechsgliedrige und Derivate
  - 41.1 Pyrane
  - 41.2 Pyridin und Derivate
  - 41.3 Chinolin, Isochinolin und Derivate
  - 41.4 Pyrimidine und Derivate
  - 41.5 Purine
  - 41.6 Triazine und Derivate
  
- 42.0 Heterocyclus, kondensierte und Derivate (außer 39.2, 39.5, 39.6, 41.3, 41.5)
  - 42.1 Phenothiazin
  
- 43.0 Polymere
  - 43.1 Polytetrafluorethylen und Polychlortrifluorethylen
  - 43.2 Polyvinylchlorid
  - 43.3 Polychlorbutadien
  - 43.4 Polyacrylnitril und Acrylonitrilmischpolymerisate
  - 43.5 Polyurethane
  - 43.6 Polystyren
  - 43.7 Polyethylen
  
- 44.0 Polymere (einschließlich Oligomere)
  - 44.1 Polyesterharze, ungesättigte
  - 44.2 Epoxidharze
  - 44.3 Phenolformaldehydharze I (Phenolkomponente: ein- und mehrwertige Phenole)
  - 44.4 Phenolformaldehydharze II (Phenolkomponente: Phenolderivate)
  - 44.5 Harnstoffformaldehydharze
  - 44.6 Aminoplaste (Aminokomponente: andere außer Harnstoff)
  - 44.7 Thioplaste
  
- 45.0 Oberflächenaktive Substanzen (OAS)
  - 45.1 Kationenaktive OAS
  - 45.2 Anionenaktive OAS
  - 45.3 Amphotere OAS
  - 45.4 Nichtionogene OAS

## 46.0    **Medikamente**

- 46.1    Antibiotika
- 46.2    Antidiabetika, orale und Insulin
- 46.3    Hormone (außer 46.2)
- 46.4    Fermente (außer 67.5)
- 46.5    Psychopharmaka
- 46.6    Hypnotika und Sedativa
- 46.7    Antihypertensiva
- 46.8    Analgetika

## 47.0    **Naturstoffe**

- 47.1    Gifte tierischer Herkunft
- 47.2    Gifte pflanzlicher Herkunft (außer 66.4)
- 47.3    Ätherische Öle (außer 16.4)

## 48.0    **Farbstoffe**

- 48.1    Triphenylmethanfarbstoffe
- 48.2    Azofarbstoffe
- 48.3    Anthrachinonfarbstoffe
- 48.4    Acridinfarbstoffe
- 48.5    Cyaninfarbstoffe

## 49.0    **Technische Substanzgemische, die anderen Hauptstellen nicht eindeutig zugeordnet werden können (I)**

- 49.1    Verdünner (z.B. Nitroverdünner, Alkydharzverdünner)
- 49.2    Kühl-, Bohr- und Schneidflüssigkeiten
- 49.3    Metallreinigungshilfsmittel
- 49.4    Anstrichstoffe
- 49.5    Metalloberflächenveredelung (Hilfsmittel der ...) (außer 49.4)
- 49.6    Holzschutzmittel
- 49.7    Desinfektionsmittel
- 49.8    Desinfektionsmittel, formaldehydhaltig

## 50.0    **Technische Substanzgemische, die anderen Hauptstellen nicht eindeutig zugeordnet werden können (II)**

- 50.1    Beschichtungsmassen, Laminierstoffe
- 50.2    Polygraphische Materialien

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und Arbeitshygiene Komplexe Analyse“ [3]

- 50.3 Fotochemikalien
- 50.4 Textilhilfsstoffe einschließlich Textilfarben (außer 64.5)
- 50.5 Gummichemikalien
  
- 51.0 Technische Substanzgemische, die anderen Hauptstellen nicht eindeutig zugeordnet werden können (III)
  - 51.1 Friseurchemikalien
  - 51.2 Hautreinigungsmittel (z.B. Seifen, Handwaschpasten)
  - 51.3 Arbeits- und Körperschutzmittel
  - 51.6 Feuerlöschmittel
  
- 52.0 Substanzgemische in der Landwirtschaft
  - 52.1 Düngemittel
  - 52.2 Pflanzenschutzmittel
  - 52.3 Gülle
  - 52.4 Silage
  
- 57.0 Thermooxidative Abbauprodukte, organische Substanzen
  - 57.1 Synthetische Polymere ohne Heteroatom
  - 57.2 Synthetische Polymere mit Heteroatom
  - 57.3 Naturstoffe (außer 57.4 bis 57.5)
  - 57.4 Kolophoniumlötrauche (außer 58.2)
  - 57.5 Räucherrauche (Räuchern von Fleischwaren)
  - 57.6 Vulkanisationsdämpfe und -rauche
  
- 58.0 Metallstäube und -rauche
  - 58.1 Metallschweißrauche (außer 57.4)
  - 58.2 Metallölräume (außer 57.4)
  - 58.3 Korundschmelzrauche (außer 63.4)
  
- 60.0 Stäube aus Materialien mit  $> 50\%$  kristallinem  $\text{SiO}_2$ 
  - 60.1 Quarz (natürliche Sande, Quarzmehl, Quarzsand)
  - 60.2 Quarzit
  - 60.3 Sandstein
  - 60.4 Grauwacke

- 60.5 Silicasteine, Silicamasse
- 60.6 stark quarzhaltige Scheuer-, Putz- und Poliermittel
- 60.7 Gemenge bei Glas- und Emailleherstellung
  
- 61.0 Stube aus Materialien mit > 20 bis 50 % kristallinem SiO<sub>2</sub>
  - 61.1 Granit
  - 61.2 Porphyr
  - 61.3 Kristalline Schiefer, z.B. Glimmerschiefer, Phyllit, Gneis, Fruchtschiefer
  - 61.4 Tonschiefer, z.B. Dachschiefer, Griffelschiefer, Schiefermehl
  - 61.5 Kieselgur (gegluh)t
  - 61.6 Schamotte, Schamottemasse
  - 61.7 Porzellan, Porzellanmasse
  - 61.8 Steingut, Steingutmasse
  - 61.9 Formmassekrusten an Gustucken
  
- 62.0 Stube aus Materialien mit > 5 bis 20 % kristallinem SiO<sub>2</sub>
  - 62.1 Kupferschiefer und andere Erze
  - 62.2 Steinkohle
  - 62.3 Kaolin
  - 62.4 Ton
  - 62.5 Erdfarben (Ocker)
  - 62.6 Bimsstein, Bimsmehl (naturlich)
  - 62.7 Formmassen in Gieereien (Form- und Kernsande)
  
- 63.0 Stube aus Materialien mit ≤ 5 % kristallinem SiO<sub>2</sub>
  - 63.1 Basalt
  - 63.2 Kalk (Dolomite, dichter Kalkstein, oolithischer Kalkstein, Schaumkalk, Kalktuff, Travertin, Kreide, Marmor)
  - 63.3 Magnesit, Magnesitsteine und andere Erze
  - 63.4 Schleifmittel – kunstliche – (Korund, Siliciumcarbid) einschl. Schleifstaub mit Anteilen an Eisen oder gesintertem Hartmetall (auer 58.3, 61.9 und 64.2)
  - 63.5 Mineralfasern (Gesteins- und Schlackenwolle)
  - 63.6 Glas- und Glasfasern (auer 60.7)
  - 63.7 Zement
  - 63.8 Talkum ohne Anteile an Asbest
  - 63.9 Thomasschlacke

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits-  
und Überwachungsuntersuchungen – Rechtsvorschriften und  
Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

### 64.0 Stäube aus Materialien ohne kristallines SiO<sub>2</sub>

- 64.1 Ruß
- 64.2 Hartmetall, ungesintert (nur Herstellungsbetrieb) (außer 63.4)
- 64.3 Kieselgel
- 64.4 Kunststoffe ohne kristallines SiO<sub>2</sub>
- 64.5 Textile Kunstfasern (bei Mischfasern nach dem überwiegenden Anteil)

### 65.0 Asbesthaltige Stäube

- 65.1 Rohasbest
- 65.2 Asbestzement und -beton
- 65.3 Isoliermaterial aus Asbest oder mit Asbestanteilen, z.B. Sokalit, Neptunit
- 65.4 Talkum mit Asbestanteilen
- 65.5 Asbestprodukte wie Asbestschnüre, Asbestgewebe, Asbestdichtungen, Asbestpappe, asbesthaltige Bremsbeläge, asbesthaltige Kunststoffe

### 66.0 Pflanzliche Stäube mit vorwiegend irritativer Wirkung

- 66.1 Exotische Hölzer (Schleifstaub)
- 66.2 Einheimische Hölzer
- 66.3 Holzspanplatten
- 66.4 Pflanzliche Drogen und Gewürze
- 66.5 Rohbaumwolle
- 66.6 Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Sisal (außer 66.5)

### 67.0 Pflanzliche Stäube mit allergisierender Wirkung

- 67.1 Getreidestaub, -mehle, -kleie, -schrote
- 67.2 Futtermittelstäube (außer 67.1)
- 67.3 Pollen (Chrysantheme, Cyclamen, Alstroemeria)
- 67.4 Hefen
- 67.5 Proteasen (pflanzliche und tierische)
- 67.6 Strahlenpilzhaltige pflanzliche Stäube (Farmerlunge)
- 67.7 Schimmelpilze

### 68.0 Tierische Stäube mit allergisierender Wirkung

- 68.1 Säugetierepidermisbestandteile und -eiweiße (Schuppen, Haare, Fell, Wolle, Leder)
- 68.2 Vogelepidermisbestandteile und -eiweiße (Schuppen, Federn)
- 68.3 Fischmehl

## 76.0 Lärm

- 76.1 Konstanter Lärm (AS-Schalldruckpegel  $L_{AS}$  ändert sich um nicht mehr als 5 dB [AS])
- 76.2 Veränderlicher Lärm ohne Impulsanteile (AS-Schalldruckpegel ändert sich um mehr als 5 dB [AS])
- 76.3 Impulslärm (Unterschied bei Messung des Schalldruckpegels in dB [A] und dB [AS] beträgt 5 dB [A] und mehr)

## 77.0 Teilkörperschwingungen

- 77.8 Stoßartige Belastung des Hand-Arm-Systems bei Arbeiten von Hand (z.B. mit Hammer)

## 78.0 Ganzkörperschwingungen

- 78.1 Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen der Kategorie 1 nach TGL 32 628/01
- 78.2 Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen der Kategorie 2 nach TGL 32 628/01
- 78.3 Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen der Kategorie 3 nach TGL 32 628/01
- 78.4 Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen der Kategorie 4 nach TGL 32 628/01
- 78.9 Ganzkörperschwingungen mit Scheitelfaktoren  $> 5$  nach TGL 32 627 und TGL 32 628/01

## 79.0 Mikroklima

- 79.1 Konstantes Mikroklima in klimatisierten Arbeitsräumen ohne technologiebedingte Wärme- oder Kältebelastung
- 79.2 Mikroklima in nichtklimatisierten Arbeitsräumen ohne technologiebedingte Klimabelastung
- 79.3 Mikroklima in Arbeitsräumen mit technologiebedingter Wärmebelastung, aber ohne Temperaturstrahlung und ohne Feuchteentwicklung
- 79.4 Mikroklima in Arbeitsräumen mit technologiebedingter Wärmebelastung bei hoher Feuchteentwicklung, aber ohne Temperaturstrahlung
- 79.5 Mikroklima in Arbeitsräumen mit technologiebedingter Temperaturstrahlung
- 79.6 Mikroklima in Arbeitsräumen mit technologiebedingter Kältebelastung
- 79.7 Außenklima einschließlich Klimabedingungen in teilgeschlossenen Bauwerken ohne technologiebedingte Klimabelastung
- 79.8 Mikroklima in Kabinen von im Freien eingesetzten mobilen Maschinen und Fahrzeugen
- 79.9 Klimabedingungen unter Tage

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits-  
und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und  
Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

### 80.0 Beleuchtung

- 80.1 Beleuchtung in befensterten Räumen mit zeitweise künstlichem Licht (z.B. Räume, die nur einschichtig genutzt werden und in denen während des Winterhalbjahres zeitweilig Zusatzbeleuchtung erforderlich ist)
- 80.2 Beleuchtung in befensterten Räumen mit überwiegend künstlichem Licht (z.B. Räume, in denen Zusatzbeleuchtung zur Erfüllung der Sehaufgabe während des überwiegenden Teils des Jahres erforderlich ist und/oder die mehrschichtig genutzt werden)
- 80.3 Beleuchtung in fensterlosen Räumen mit künstlichem Licht
- 80.4 Beleuchtung im Freien mit künstlichem Licht
- 80.5 Beleuchtung im Freien mit Tageslicht
- 80.6 Beleuchtung in Dunkelräumen
- 80.7 Beleuchtung bei speziellen Arbeiten in Innenräumen mit künstlichem Licht (z.B. Durchlichtverfahren, Bildschirmbetrachtung, Mikroskopieren)
- 80.8 Beleuchtung bei der Arbeit mit mobilen Maschinen und Anlagen mit künstlichem Licht

### 84.0 Infrarot-Strahlung

### 85.0 Elektromagnetische Felder

- 85.1 Hochfrequenz, Dauerstrichbetrieb
- 85.2 Hochfrequenz, intermittierender Betrieb
- 85.3 Höchsthfrequenz, Dauerstrichbetrieb
- 85.4 Höchsthfrequenz, Impulsbetrieb
- 85.5 Niederfrequente Wechselfelder

### 86.0 Ultraschall/Infraschall

- 86.1 Ultraschall, Luftschall
- 86.2 Ultraschall, Körperschall
- 86.3 Infraschall

### 87.0 Luftdruck

- 87.1 Überdruck
- 87.2 Unterdruck

**88.0 UV-Strahlung**

- 88.1 UV-A
- 88.2 UV-B
- 88.3 UV-C
- 88.4 UV-Strahlung mehrerer Spektralbereiche

**89.0 Ionisierende Strahlung**

- 89.1 Röntgenstrahlung und beschleunigte Elektronen; Beta- oder/und Gamma-Strahlung (umschlossene Strahlenquellen) — äußere Bestrahlung
- 89.2 Offene Strahlenquellen — Alpha-Strahler
- 89.3 Offene Strahlenquellen — Beta- und/oder Gamma-Strahler
- 89.4 Neutronen- und Protonenstrahlung, Strahlung durch mehrfach geladene Teilchen
- 89.5 Extraterrestrische Strahlung
- 89.6 Strahlung von Kernreaktoranlagen einschl. durch deren Spalt- und Aktivierungsprodukte (äußere und innere Bestrahlung)
- 89.7 Strahlung offener natürlicher radioaktiver Stoffe und deren Zerfallsprodukte wie Radon und Radonfolgeprodukte (innere und äußere Bestrahlung)

**90.0 Laser**

- 90.1 Dauerstrichbetrieb
- 90.2 Impulslaser

**91.0 Gefährdung durch von Mensch zu Mensch übertragbare Krankheiten**

- 91.1 Virushepatitis
- 91.2 Tuberkulose (*Mycobacterium tuberculosis*)
- 91.3 Andere Infektionskrankheiten

**92.0 Gefährdung durch von Tier zu Mensch übertragbare Krankheiten**

- 92.1 Brucellose
- 92.2 Rindertuberkulose (*Mycobacterium bovis*)
- 92.3 Andere Tuberkuloseformen
- 92.4 Ornithose
- 92.5 Leptospirose
- 92.6 Dermatophytosen
- 92.7 Andere Zoonosen

# Anlage 6:

## Systematisches Verzeichnis der Schad- und Belastungsfaktoren (DDR)

Auszug aus „Arbeitsmedizinische Tauglichkeits-  
und Überwachungsuntersuchungen — Rechtsvorschriften und  
Arbeitshygienische Komplexanalyse“ [3]

- 93.0 Sonstige Gefährdungen durch Mikroorganismen (z.B. in der biotechnologischen Forschung und Produktion), soweit diese Krankheitserreger sind, und gleichgestellte Gefährdungen
  
- 95.0 Physische Belastung/Arbeitsschwere
  - 95.1 Dynamische Ganzkörperarbeit; Bewegen von Lasten > 5 kg
  - 95.2 Zwangshaltungen (seitliche Verkipfung und Verdrehung des Rumpfes, Arbeiten über Kopf oder im Liegen)
  - 95.3 Arbeit in kniender oder hockender Haltung
  - 95.4 Repetitive Tätigkeit kleiner Muskelgruppen
  
- 96.0 Maßliche Gestaltung
  - 96.1 Sitzarbeitsplatz
  - 96.2 Steharbeitsplatz
  - 96.3 Wechsel zwischen Sitzen und Stehen
  - 96.4 Nichtstationärer Arbeitsplatz, häufig sich ändernder Arbeitsplatz
  - 96.5 Arbeitsplatz auf Fahrzeugen oder mobilen Arbeitsmaschinen
  
- 98.0 Psychische Anforderungen und Belastungen

# Anlage 7:

## Kennzahldefinitionen der DDR

Nach [3] gilt: Kennzahlen (K) der Belastungen und Expositionen (arbeitshygienische Kennzahlen) charakterisieren den Grad der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Gesundheitsschadens, jedoch nicht sein Ausmaß. Zusätzlich berücksichtigen sie negative Wirkungen auf Leistung und Befinden. Dabei werden die Zahlen 1,0; 0,8; 0,6; 0,5; 0,2; 0,0 verwendet, wobei 1,0 den Bestzustand ausdrückt. Arbeitshygienische Kennzahlen sind Hilfsmittel für die Bestimmung des Niveaus der materiellen Arbeitsbedingungen.

Mit den Kennzahlen 1,0; 0,8 und 0,6 darf nur bewertet werden, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein arbeitsbedingter Gesundheitsschaden erwartet werden kann; d.h., es muß die Meßgenauigkeit des Verfahrens berücksichtigt, die Expositionszeit beachtet und in Zweifelsfällen die orientierende Analyse durch eine spezielle Analyse ergänzt werden.

Die Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

K 1,0:

Keine Exposition gegenüber Schadfaktoren — keine nachweisbare negative Auswirkung auf Befinden und Leistungsverhalten des Menschen durch Umweltfaktoren oder Belastungen

Anmerkung:

Minimale Einwirkungen von Schadfaktoren unterhalb des in arbeitshygienischen Standards geforderten Nachweisvermögens des Meßverfahrens (z.B. bei chemischen Schadfaktoren unterhalb 0,5 MAK) werden gleichfalls mit der Kennzahl 1,0 bewertet. Spezielle Festlegungen hierfür sind in der Skalierung eines jeden Schadfaktors enthalten.

K 0,8:

Belastungen und Expositionen ohne Gesundheitsrisiko, d.h. Expositionen, die im Laufe eines ganzen Berufslebens keine nachweisbaren Erkrankungen und Veränderungen im Gesundheitszustand während der Arbeit oder später hervorrufen können (ständige sichere Einhaltung der arbeitshygienischen Grenzwerte)

K 0,6:

Belastungen und Expositionen ohne nachgewiesenes Gesundheitsrisiko, die aber in Abhängigkeit von der Art der Anforderungen negative Auswirkungen auf Leistung und Befinden haben können (Überschreitung von Grenzwerten arbeitshygienischer Standards für bestimmte Tätigkeiten bei Lärm, Ganzkörperschwingungen, Beleuchtung, maßlicher Gestaltung sowie der zulässigen Bedingungen des Mikroklimas)

## Anlage 7: Kennzahldefinitionen der DDR

### K 0,5:

Belastungen und Expositionen, bei denen Gesundheitsschäden zu erwarten sind (Expositionsstärke zeitweilig mäßig oder ständig gering oberhalb der Grenzwerte)

### K 0,2:

Belastungen und Expositionen, bei denen Gesundheitsschäden mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind (ständig mäßige oder zeitweilig hohe Überschreitung der arbeitshygienischen Grenzwerte)

### K 0,0:

Belastungen und Expositionen, bei denen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Gesundheitsschäden auftreten (ständig

hohe Überschreitung der arbeitshygienischen Grenzwerte).

Die Kennzahl 0,5 ist die kritische Grenze, die vom Betriebsarzt, Arbeitshygieniker, Sicherheitsinspektor, Technologen, Betriebsleiter usw. unbedingte Beachtung mit dem Ziel der Verbesserung der arbeitshygienischen Situation verdient. Arbeitsplätze mit der Kennzahlenbewertung 0,0 oder 0,2 bilden Schwerpunkte für den möglichst unverzüglichen Abbau der Gesundheitsgefährdung. Bei Expositionen und Belastungen von weniger als 30 Schichten im Jahr wird die Kennzahlenbewertung in der Regel um eine Stufe erhöht (z.B. 0,2 statt 0,0; 0,5 statt 0,2 usw.). Genauere Festlegungen dazu enthält jeder Baustein.